

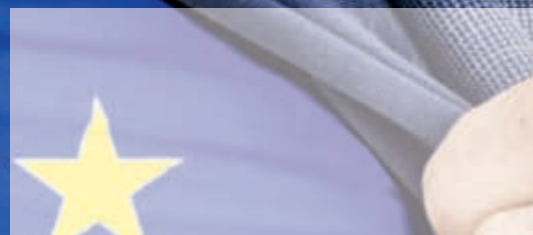
4/2013

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG
Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



Verlagspostamt 1110 Wien • P. b. b. ZNr. 10Z038542

EUROPA IST KONTINENT DER STÄDTE

Kommunalpolitik ist Europapolitik

GENERALSEKRETÄR



Wasser-Infrastruktur fördern und erhalten

Die viel diskutierte Wasserliberalisierung ist auf EU-Ebene leider noch nicht vom Tisch – und das, obwohl sie nachweislich Nachteile für die Bevölkerung mit sich bringen würde. Die Wasserversorger- und Abwasserentsorgung liegt im Verantwortungsbereich der Städte und Gemeinden, die ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllen. Eine Privatisierung birgt viele Unsicherheiten – nicht nur qualitativer sondern auch finanzieller Natur: Das dringend erforderliche Sanieren vieler Anlagen mit gleichzeitiger Anpassung an den Stand der Technik ist ein großer Kostenfaktor, dem private Anbieter womöglich nicht Stand halten könnten.

Mit der neuerlichen Novelle des Umweltförderungsgesetzes stehen für die österreichische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den Jahren 2013 und 2014 zusätzliche Mittel von 145 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist für die Aufrechterhaltung des hohen Standards essentiell und hat auch große volkswirtschaftliche Bedeutung. Schließlich werden mit der Gesamtförder-summe von 160 Millionen Euro hochgerechnet 640 Millionen Euro an Investitionen ausgelöst und 9.600 Arbeitsplätze gesichert.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Wasser-Infrastruktur fördern und erhalten
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Auf die Städte kommt es an!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 10 *Kommunalpolitik ist Europapolitik*
Europapolitik ist Kommunalpolitik
Die Editorials von MdEP Othmar Karas und MdEP Hannes Swoboda
- 12 *MdEP Robert Goebbels*
Stoppt Kyoto, stoppt den Klimazirkus!
Ein kritischer Blick auf den Klimagipfel
- 14 *MdEP Heide Rühle*
Neuer Wasser-Liberalisierungsdruck aus Brüssel?
Gedanken zur Konzessions-Richtlinie
- 16 *MdEP Mathieu Grosch*
Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien
Eine Minderheit mit eigener Regierung und eigenem Parlament
- 18 *Vesna Caminades*
Bozen-Südtirol in Brüssel
Das Verbindungsbüro der Europaregion „Tirol-Südtirol-Trentino“
- 19 *Kristina Schaberl*
Burgenländische Interessen in Brüssel
Das Verbindungsbüro des Burgenlandes
- 20 *Michael Kuhn*
„Auch die Kirche vertritt Interessen“
Das Verbindungsbüro der Österreichischen Bischofskonferenz
- 21 *Sabrina Winter*
Im Büro von MdEP Evelyn Regner
ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen
- 22 *Andrea Steinmetz*
Im Büro von MdEP Othmar Karas
ÖsterreicherInnen in EU-Institutionen
- 24 *Henrik Rainio*
Die finnische Gemeindestrukturreform
Starke Grundgemeinden
- 26 *Caroline Bogenschütz, Florian Domansky*
Die Förderung von Kommunalpartnerschaften
Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

- 28 *Katharina Schmidt*
EU-Arbeitszeitrichtlinie – Wohin geht die Reise?
Die Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie
- 30 *Oliver Mietzsch*
Die europäische Schienenliberalisierung
Vehementer Widerstand aus Deutschland?
- 32 *Heidrun Maier-de Kruijff*
Mehr Wettbewerb für die Eisenbahn
Die Situation in Österreich
- 34 *Natalie Häusler*
Die Novellierung des EU-Vergaberechts
Kommen jetzt Vereinfachungen?
- 36 *Janna Lehmann*
Bewahrung vs. Privatisierung?
Die EU-Konzessionsrichtlinie
- 38 *Patricia Sylvia Bukovac*
Das Reformjahr 2013
Die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts
- 40 *Peter Belada*
„PSI“ über öffentliche Informationen
Die Nutzung von Informationen der öffentlichen Stellen
- 42 *Johannes Schmid*
Sozialer Wohnbau in der Europäischen Union
Seine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der „Europa 2020“-Strategie
- 44 *Jochen Weck, Uwe Zimmermann*
Derivate im kommunalen Schuldenmanagement
Von der Risikoabsicherung zur ungewollten Spekulation
- 56 Magazin

PRÄSIDENT



Auf die Städte kommt es an!

Seit Beginn der Krise weisen Europas Städte permanent und mit Nachdruck darauf hin, dass es zur Überwindung der Krise auf die Städte ankommt. Nun wurde es auch in Brüssel gehört. So hat EU-Regionalkommissar Johannes Hahn Anfang dieses Jahres klar ausgesprochen, dass die EU ihre Städte zur Überwindung der Krise mobilisieren muss. Und bei einem ersten derartigen Treffen des EU-Kommissars mit den BürgermeisterInnen von Europas Hauptstädten haben sich diese gemeinsam dazu bekannt, die EU-Wirtschaftsstrategie „Europa 2020“ zu unterstützen. Denn die Ziele von „Europa 2020“ sind ohne aktives Mitwirken der Städte nicht zu erreichen. Europas Städte sind die Laboratorien der Gesellschaft, sie sind die Wirtschaftsmotoren der EU. Hier leben weit über die Hälfte der EU-Bevölkerung, hier werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen, hier werden 85 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung erbracht.

Europa muss der städtischen Dimension mehr Rechnung tragen. Mit einer reinen Sparpolitik – ohne gleichzeitige wachstumsfördernde Investitionen – kann die Finanz- und Schuldenkrise nicht überwunden werden.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Ausgabe Nr. 4/2013 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Dr.ⁱⁿ Simona Wohleser • Redaktion: Mag. Michael Krause, Mag. Roland Preiss, Grafik: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2013: 10 Ausgaben • Cover: Shutterstock, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

TRANSFERZAHLUNGEN DER GEMEINDEN VERDREIFACHT

Das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung legt gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund den aktuellen Gemeinde-Transferbericht vor: In den letzten zehn Jahren sind die Netto-Transferzahlungen der Gemeinden an die Länder von 404 auf 1.171 Mio. Euro gestiegen. Der Verdreifachung der Transfers steht ein Anstieg der Gemeinde-Ertragsanteile von 30 Prozent gegenüber.

Das Transfersystem in Österreich ist weitgehend intransparent. Wer welche Mittel mit welcher Verteilungswirkung bekommt, ist kaum nachzuvollziehen. Die Gemeinden zahlen derzeit rund 1,9 Milliarden Euro mehr an die Länder als sie wieder retourniert bekommen: das entspricht 36,2 Prozent der Ertragsanteile. Finanzschwache Gemeinden profitieren unverhältnismäßig viel gegenüber finanzstarken Gemeinden.

Die Transfereinnahmen haben zwischen 2002 und 2011 um 27 Prozent, die Transferzahlungen der Gemeinden an die Länder haben um rund 69 Prozent zugenommen. Einen großen Anteil an dieser negativen Entwicklung haben der Anstieg der Krankenanstalten- und der Sozialhilfeumlage.

Im Jahr 2002 mussten die Gemeinden 30 Prozent ihrer Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich über Transfers wieder an die Länder zurückgeben. 2011 sind dies bereits 40 Prozent.

Die einzelnen Bundesländer weisen 2011 jedoch unterschiedliche Entwicklungen auf. Während die Gemeinden in der Steiermark und im Burgenland die niedrigste Transferlast zu tragen haben, müssen die in Oberösterreich und Kärnten tiefer in die Tasche greifen. Die Ursache liegt darin, dass es in Österreich derzeit acht unterschiedliche Transfersysteme gibt. Ein krasses Beispiel dafür bietet die Krankenanstaltenumlage: Im Burgenland beträgt sie 21 Euro pro Kopf, in Oberösterreich hingegen 203 Euro.

Eine Vielfalt an Transferverflechtungen führt zu Intransparenz

„Durch die vielfältigen Transferbeziehungen zwischen den Ländern und Gemeinden entstehen nicht mehr nachvollziehbare Umverteilungseffekte. Es kommt auch zu Verstößen gegen Prinzipien der Autonomie sowie der Konnexität von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung“, so Peter Biwald, Geschäftsführer des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung.

Auf Ebene der Länder und Gemeinden werden rund 52.000 Transferbeziehungen abgewickelt, die auf Basis einer qualifizierten Schätzung Transaktionskosten in Höhe von 2,4 bis 4,5 Prozent des Transfervolumens ausmachen. In Summe entspricht dies rund 100 Mio. Euro.

Zersplitterung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung

Derzeit existieren in einigen Aufgabenbereichen sehr zersplitterte Kompetenzregelungen. Im Sozialbereich sind zum Beispiel alle drei Gebietskörperschaftsebenen, aber auch Gemeindeverbände und Sozialfonds für unterschiedliche Aufgaben zuständig. So wer-

den von den Gemeinden etwa große Teile der Kosten für Sozialhilfe getragen, während sie allerdings keine Entscheidungsbefugnis bezüglich der Leistungen der Sozialhilfe haben. Dies führt in der Regel zu ineffizienten Zahlungsströmen.

Vermischung von Lasten- und Ressourcenausgleich

Die Krankenanstalten-, Landes- und Sozialhilfeumlagen werden in der Regel nach einem besonderen Finanzkraftschlüssel berechnet. Damit wird der Lastenausgleich zugunsten des Landes mit einem Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden vermischt. Es besteht dadurch Intransparenz, welchen Betrag nun eine finanzkräftige Gemeinde als Lastenausgleich an das Land zahlt und welcher Betrag indirekt als Ressourcenausgleich den anderen Ge-



meinden zufließt. Dies gilt auch umgekehrt: finanzschwache Gemeinden wissen nicht, welchen Betrag sie eigentlich an das Land zum Lastenausgleich zahlen müssten, und welchen Teil die anderen Gemeinden als Ressourcenausgleich übernehmen.

Finanzausgleich wird auf den Kopf gestellt

Das Transfersystem führt auch zu einer Nivellierung der Finanzkraftausstattung nach Finanzkraftquintilien sowie zu einer Überkompensation nach Größenklassen. So verfügen die Gemeinden unter 1.000 EW am Ende des Finanzausgleichs über eine höhere Finanzkraft als die Gemeinden zwischen 10.000 und 50.000 EW. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wird im Finanzausgleich aufgehoben. Nach den Transfers verfügen die Gemeinden bis 1.000 EW über höhere Mittel pro Kopf als die darüber liegenden Gemeinden.

„Der KDZ-Bericht zeigt deutlich auf, wie ineffizient und teuer das Transfersystem in Österreich mittlerweile geworden ist“, erklärte dazu Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes. „Um den hohen Standard der kommunalen Leistungen aufrechtzuerhalten, brauchen wir eine Entflechtung dieser Geldströme und einen fairen Finanzausgleich, der sich an den tatsächlichen Aufgaben der Städte, Gemeinden und Bundesländer orientiert.“

FRAUENFÖRDERUNG AUCH IN DER KOMMUNALPOLITIK

Der Städtebund bekräftigte anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März die Forderung, dass es mehr Frauen in der Politik und in Spitzenpositionen der Verwaltung braucht. Insbesondere auf der Ebene von Städten und Gemeinden gibt es noch viel zu tun: In Österreich gibt es beispielsweise derzeit nur fünf Prozent Bürgermeisterinnen. Unter den 245 Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes liegt der Anteil mit 7,3 Prozent etwas höher – mit Christine Oppitz-Plörer als wohl prominentester Vertreterin.

Mehr Frauen in kommunale Spitzenpositionen

Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes unter Vorsitz der Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger fordert die Kommunen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Frauenanteil von Führungskräften in Politik und Verwaltung zu erhöhen. Mehr Frauen in der Kommunalpolitik bedeutet nicht nur, dass Frauen zunehmend auch auf dieser politischen Ebene von Frauen vertreten werden: diese Frauen dienen wiederum als Vorbilder,

um andere Frauen zu ermutigen, selbst Spitzenpositionen einzunehmen. Neben der Vorbildwirkung gibt es konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils. So bevorzugen Wahlsysteme teilweise die Rekrutierung von Männern: interessanterweise ermöglichen bereits größere Wahlkreise vermehrt, dass Frauen auf wählbare Plätze kommen. Auch die flächendeckende Kinderbetreuung spielt eine wesentliche Rolle: je besser die Kinderbetreuung ist, desto mehr Frauen sind berufstätig und kommen auch für Spitzenpositionen in Frage.

Quoten als wirkungsvollste Maßnahme

Quoten – so zeigt sich im internationalen Vergleich – sind allerdings die wirkungsvollste Maßnahme: Der Frauenanteil in französischen Kommunalparlamenten betrug noch 1995 25,7 Prozent, also ein Viertel, und stieg aufgrund von Quotenregelungen bis 2001 auf 47,5 Prozent, also um mehr als 20 Prozentpunkte. „Nur effektive Frauenförderpläne bewirken eine Veränderung. In der Stadt Wien hat die Einführung der Quote bewirkt, dass der Anteil an weiblichen Führungskräften von 5 auf 37 Prozent gestiegen ist“, sagte die Ausschussvorsitzende, Stadträtin Sandra Frauenberger.

Die P 500 Serie. Eine Maschine - viele Möglichkeiten.



Copyright © 2013 Husqvarna AB (publ). Alle Rechte sowie Druck- und Satzfehler vorbehalten.



AUSZUG AN MÖGLICHEN
ZUBEHÖRTEILEN FÜR DIE P 500 SERIE

HUSQVARNA P 500 - MEHR ALS NUR RASENMÄHER

Die extrem leistungsstarken Frontmäher aus der P 500 Serie bringen Produktivität in die Grünflächenpflege. Durch die Hinterachslenkung sind sie äußerst wendig und neben dem Combimähdeck zum Mulchen können die Modelle mit umfangreichen Zubehör ausgestattet werden.
www.husqvarna.at



Husqvarna®

BEZAHLTE ANZEIGE

EINE MILLION UNTERSCHRIFTEN FÜR „RIGHT2WATER“

Die Bürgerinitiative „Right2Water“ (Recht auf Wasser), die u.a. von europäischen Umweltverbänden, Stadtwerken, Gewerkschaften und Mitgliedern des Europäischen Parlaments unterstützt wird, hat nach Angaben ihrer Organisatoren bislang bereits mehr als eine Million Unterschriften aus der ganzen Europäischen Union gesammelt.

Die erste Hürde für den Erfolg einer europäischen Bürgerinitiative (EBI) ist damit genommen. Die zweite ist, dass die Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsländern stammen müssen. Auch das scheint erreicht. Was die Länderquoten betrifft (wie viele Unterschriften aus welchen Ländern), so verfehlt sie ihr Ziel noch. Meist sind Unterschriften von ca. 0,1 Prozent der Bevölkerung notwendig. Es könnte einer europäischen Bürgerinitiative erstmals gelingen, die notwendige Zahl an Unterstützungsbekundungen zu erreichen und auch die weiteren Bedingungen zu erfüllen, um die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages zu bewegen.

Die Initiative soll „das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzen und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördern“.

Über die europäische Bürgerinitiative

Die EBI ist das erste länderübergreifende, direktdemokratische BürgerInnenbeteiligungsinstrument weltweit. Mit einer Initiative können BürgerInnen die EntscheidungsträgerInnen in Brüssel unmittelbar auf ihre Probleme aufmerksam machen und so die politische Agenda der EU aktiv mitgestalten. Sie verpflichten die EU-Kommission, sich mit den Forderungen ernsthaft aus-



einanderzusetzen. Ab 1. April 2012 konnten die ersten EBI offiziell ihre Registrierung bei der EU-Kommission beantragen. Für eine Bürgerinitiative muss sich ein Komitee von mindestens sieben Personen aus sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bilden und eine Initiative in einer der 23 offiziellen EU-Sprachen online registrieren. Die EU-Kommission prüft diesen Vorschlag und registriert ihn unter einer eindeutigen Identifikationsnummer.

Nun hat das Komitee ein Jahr Zeit um eine Million Unterschriften in mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten (zurzeit: sieben) zu sammeln, jedoch nur in Ländern, für die eine offizielle Übersetzung der Initiative bei der EU-Kommission registriert ist. Für jedes Land gelten zudem eine Mindestanzahl an zu erreichenden Unterschriften – abhängig von den Sitzen im Europäischen Parlament (für Österreich z.B. 14.250 Unterschriften) – und die nationalen Gesetze der Mitgliedsländer. Bevor sie sich mit ihrer Initiative an die EU-Kommission wenden können, ist die Zahl der eingegangenen Unterstützungsbekundungen allerdings erst von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zu bestätigen.

Nach der erfolgreichen Verifizierung der Unterschriften wird die Kommission sich mit dem Komitee treffen, eine öffentliche Anhörung im Parlament organisieren und abschließend ihr weiteres Vorgehen (entweder Annahme des Vorschlags, Annahme mit Änderungen oder Ablehnung des Vorschlags) auf transparente Art erläutern.

Die Kommission hat im Juli 2012 angeboten, ihre eigenen Server für die EBI zur Verfügung zu stellen. Entscheidend über die Zukunft der EBI wird wohl sein, wie die ersten Initiativen von der Kommission gehandhabt werden. Und wie viel mediale Aufmerksamkeit diesen zukommen wird – diese Voraussetzung hat „right2water“ schon längst erfüllt!

Infos: EBI: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=de>

EBI - Recht auf Wasser: www.right2water.eu/de

1. ÖSTERREICHISCHER STADTREGIONSTAG

Der 1. Österreichische Stadtregionstag mit der 56. Tagung des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks „Erfolgsmodell Stadtregion - Gemeinsam mehr erreichen!“ findet am 7. und 8. Mai 2013 in Graz im Eventzentrum Schlossberg statt. Diese Veranstaltung wurde von der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ initiiert und soll einen ersten Schritt in Richtung eines regelmäßigen und strukturierten Erfahrungsaustausches der Gemeinden innerhalb von bzw. zwischen Stadtregionen darstellen. Ziel ist der Start eines Diskurses zwischen den verschiedenen AkteurInnen auf lokaler und regionaler Ebene und

VertreterInnen der Bundes- und Landesebene. Die Tagung ist dem „Erfolgsmodell Stadtregion“ gewidmet und soll aufzeigen, welche Wege Städte und Gemeinden in einer durch gemeinsame Aufgaben verflochtenen Region bereits gehen, wie sie dabei voneinander profitieren und verschiedenste Herausforderungen in Kooperation bewältigen. Am ersten Tag werden sowohl die europäische Perspektive als auch interkommunale Vorzeigepartnerschaften aus dem In- und Ausland beleuchtet. Am zweiten Tag sind alle TeilnehmerInnen der Veranstaltung eingeladen, ihre konkreten Erfahrungen in einem „World Café“ einzubringen.

SCHWECHAT: AUSZEICHNUNG FÜR FLUGHAFEN-RADWEG

Schwechat erhielt einen Preis für die Teilnahme an der Radwege-Kooperation mit der Stadt Fischamend und dem Flughafen. Jährlich zeichnet das Land NÖ besondere Radverkehrs-Projekte aus. 14 vorbildliche Radverkehrs-Projekte aus niederösterreichischen Gemeinden wurden dabei gewürdigt – an einem war Schwechat maßgeblich beteiligt: an der Rad-Verbindung zwischen Schwechat, dem Flughafen und Fischamend. Dabei wurde die sogenannte Flughafen-Radroute geschaffen, die an wichtige Radwege der beteiligten Gemeinden, aber auch an weiterführende Radrouten anschließt und zudem ein wichtiges Serviceangebot für die 18.000 Flughafen-MitarbeiterInnen darstellt. Für Schwechat nahmen an der Verleihung Vizebürgermeister Gerhard Frauenberger und Georg Honeder teil.

JUGENDPARK MISTELBACH



Direkt hinter dem Weinlandbad Mistelbach befindet sich seit dem Sommer 2012 ein eigener Jugendpark. Das Areal in unmittelbarer Zentrumsnähe ist mit allem ausgestattet, was zu einem richtigen Jugendpark dazugehört: eine offene Feuerstelle, ansprechende Sitzgelegenheiten, trendige Mülltonnen sowie eine Gerätehütte sind bereits fixe Bestandteile des Jugendparks. Ein Trinkwasserbrunnen, eine Toi-Toi-Toilette sowie eine Stromstation zum Laden von Handys und Notebooks werden noch folgen. Die Idee eines Jugendparks entstand im August 2011, als die Jugendlichen diesen Wunsch beim damaligen Jugendforum äußerten.

Kommunalkredit und SCWP Schindhelm präsentieren neue Studie:

KOMMUNAL
KREDIT

Investieren in Erneuerbare Energie 2013

Die verstärkte Nutzung Erneuerbarer Energien rückt die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger nach noch effizienterem Energieeinsatz ins Zentrum. Die neue Studie „Investieren in Erneuerbare Energie“ bietet einen Überblick über die Rahmenbedingungen für Investments in Wind-, Solar- und Wasserkraftwerke in Österreich, Deutschland und im CEE-Großraum.

Nicht nur der effiziente und klimaschonende Einsatz von Energie, auch die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sind für Österreichs Kommunen das bestimmende Zukunftsthema. Im Rahmen der „Initiative Energie“ hat die Kommunalkredit das im Haus vorhandene Know-how ihrer Technologie-, Finanz- und Förderungsexperten/innen gebündelt und berät Kommunen auf ihrem individuellen Weg zu nachhaltigen Lösungen.

Studie „Investieren in Erneuerbare Energie 2013“

Um ihren Kunden die Orientierung in diesem komplexen Umfeld zu erleichtern, beauftragte und erarbeitete die Kommunalkredit in Kooperation mit SCWP Schindhelm die Studie „Investieren in Erneuerbare Energie 2013“ (mit der auf Erneuerbare Energie spezialisierte greenpilot gmbh). Diese stellt eine Fortsetzung und Erweiterung der erfolgreichen Vorjahresstudie „Investieren in Windenergie 2012“ dar. Sie soll potenziellen Investoren einen aktuellen, raschen Einblick über die Rahmenbedingungen für Investments in Wind-, Solar- und Wasserkraftwerke in Österreich, Deutschland und im CEE-Großraum für das Jahr 2013 vermitteln.

Die darin ausgewählten Länder zählen bei den Direktinvestitionen österreichischer Investoren seit jeher zu den Kernmärkten und heben sich durch langjährige, intensive und erfolgreiche Wirtschaftsbeziehungen hervor. Sie verfügen allesamt über gesetzlich verankerte Rahmenbedingungen für den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Die vorliegende Studie dient als Leitfaden, verschiedene Aspekte der Rahmenbedingungen in diesen Ländern besser zu verstehen, weshalb vor allem die Tarifsysteme genauer erläutert werden.

Bei Fragen zum Thema Energie berät Sie gerne:

Mag. Lukas Stühlinger
Teamleiter Energie & Umwelt
Kommunalkredit Austria
Tel.: 01/31 6 31-150
E-Mail: l.stuehlinger@kommunalkredit.at
www.kommunalkredit.at

Die Studie können Sie bei der Kommunalkredit anfordern www.kommunalkredit.at



ERICH TRUMMER ALS PRÄSIDENT DES GVV BURGENLAND GEWÄHLT



GVV Burgenland

Bei der 21. ordentlichen Landeskonferenz des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes am 23.2.2013 in Eisenstadt wurde Erich Trummer – Landtagsabgeordneter und Bürgermeister von Neutal – zum Präsidenten des Gemeindevertreterverbandes Burgenland gewählt. Bei der Direktwahl des Präsidenten erhielt Trummer 96 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen. Damit folgt er Ernst Schmid nach, der seine Funktion nach zwölf Jahren zurücklegte. Als Trummers StellvertreterInnen fungieren zukünftig Landtagsabgeordneter Bgm. Werner Friedl aus Zurndorf, Bundesrätin Bgm. Inge Posch-Gruska aus Hirm sowie Bgm. Renate Habetler aus Bernstein.

PRESSBAUM ERHÄLT ALS ERSTE STADT EIN UMWELTZEICHEN

Als erste Gemeinde in ganz Österreich bekam Pressbaum vor Kurzem vom Klimabündnis Österreich das Umweltzeichen verliehen. „Klimabündnis-Gemeinden können mit der Umstellung ihrer Stromversorgung auf Ökostrom eine beträchtliche Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen erreichen. Wichtig ist, dass sie auf ökologische Kriterien – wie das Umweltzeichen UZ 46 – Wert legen, da nur diese Kriterien einen ökologischen und 100 Prozent atomstromfreien Strombezug sichern“, so der Geschäftsführer von Klimabündnis Österreich, Peter Molnar.

Info: www.klimabuendnis.at

START FÜR VCÖ-MOBILITÄTS- PREIS NÖ 2013 UND AUFTAKT ZUR RADSaison

In den neuen Räumlichkeiten der New Design University in St. Pölten erfolgte vor Kurzem der Startschuss für den VCÖ-Mobilitätspreis NÖ 2013 und der Auftakt zur Radsaison. Landesrat Stephan Pernkopf, Christian Gratzner vom Verkehrsclub Österreich (VCÖ) und Christopher Seif von der ÖBB-Postbus GmbH stellten die Schwerpunkte der RADLand-Kampagne vor und präsentierten aktuelle Daten und Fakten zu Umweltbilanz, Treibstoffverbrauch, Energieverbrauch und Verkehrssicherheit.

„Das Land Niederösterreich und die Gemeinden bauen das Radwegenetz mit einem Investitionsvolumen von jährlich rund fünf Millionen Euro kontinuierlich aus“, so Landesrat Pernkopf in seinem Statement. „Im letzten Jahr wurden größere Projekte wie der Flughafen-Radweg und der Au-Radweg verwirklicht, aber auch viele kleine Projekte in den Gemeinden“, erinnerte Pernkopf. „Wenn wir in Niederösterreich den Radverkehrsanteil steigern wollen, dann muss auch der Umstieg auf das Fahrrad erleichtert werden, weshalb heuer 16 neue ‚Leihradl-nextbike‘-Verleihstationen eröffnet werden“, führte der Landesrat weiter aus. Eine Verleihstation, so Pernkopf, werde beispielsweise an der New Design University in St. Pölten eingerichtet.

„Leihradl-nextbike“ sei ein erfolgreiches Fahrrad-Verleihsystem – das erste weltweit dieser Art –, das flächendeckend im ländlichen Raum etabliert wurde, meinte der Landesrat. „Insgesamt stehen 1.300 Leihräder an 280 Verleihstationen in 120 Gemeinden zur Verfügung. In der letzten Saison gab es bereits 15.000 Verleihvorgänge und über 360.000 Kilometer wurden mit den Leihrädern zurückgelegt, was einer Steigerung von 40 Prozent gegenüber dem Jahr davor entspricht“, so Pernkopf. Überdies wolle das Land Niederösterreich die Gemeinden mittels Coaches dabei unterstützen, den Radfahrverkehr innerhalb der Gemeinde noch attraktiver zu machen. „Auch erfolgreiche Radveranstaltungen sollen

dazu beitragen“, erinnerte der Landesrat an die Initiative „Wir radln in die Kirche“ am 2. Juni und an den „Radlrekordtag“ am 21. September 2012.

Christian Gratzner vom VCÖ meinte zu einer aktuellen Erhebung: „Im Jahr 2008 wurden in Niederösterreich erst 13 Prozent der Alltagswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Seither



VCÖ

sind viele vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen. Bei einer Umfrage unter Bahnkundinnen und -kunden gaben 30 Prozent der Fahrgäste an, dass sie auf einzelnen Strecken vom Auto auf die Bahn umgestiegen sind. Zwei Drittel gaben als Grund die gestiegenen Spritpreise an; 40 Prozent sind wegen des verbesserten Angebots umgestiegen.“ Christopher Seif von ÖBB-Postbus betonte: „Mit Blick in die Zukunft investieren wir kontinuierlich sowohl in Infrastruktur als auch in Fahrzeuge, um den Kundinnen und Kunden bestmögliche Qualität und maximalen Reisekomfort bieten zu können.“

Im Rahmen des VCÖ-Mobilitätspreises NÖ werden vorbildhafte Projekte für eine klimafreundliche Mobilität und einen effizienten Gütertransport gesucht. Zur Teilnahme eingeladen sind Gebietskörperschaften, Verkehrsunternehmen, Unternehmen, Fachhochschulen, Universitäten, Schulen, Organisationen und Vereine. Privatpersonen, Studierende und SchülerInnen aus dem In- und Ausland können mit Projektideen teilnehmen.

Einreichformulare sind unter www.vcoe.at/mobilitaetspreis2013 erhältlich, Einsendeschluss ist der 30. Juni 2013

WIE KOMMUNIZIEREN FÜHRUNGSKRÄFTE MIT MITARBEITERINNEN?

Die erste österreichweite Studie unter 220 österreichischen Städten und Gemeinden liegt vor.

Im Vorjahr führte LABg Bgm. Herbert Thumpser eine Studie zum Thema „Stellenwert der internen Kommunikation mit den MitarbeiterInnen in den österreichischen Kommunen“ durch. Die Ergebnisse wurden, gemeinsam mit Sebastian Thumpser, im Buch „Auch MitarbeiterInnen sind Menschen“ im Herbst 2012 veröffentlicht. Die vielen positiven Reaktionen auf die erstmalig im deutschsprachigen Raum durchgeführte Studie bzw. auf das Buch haben dazu geführt, dass Herbert und Sebastian Thumpser nun eine weitergehende, vertiefende Untersuchung initiiert haben. Diese österreichweite Studie unter 220 Städten und Gemeinden betrifft die Frage der „Kommunikation der Führungskräfte in den österreichischen Kommunen mit den MitarbeiterInnen“.

Interne Kommunikation hat sich geändert

Der internen Kommunikation – jener mit den MitarbeiterInnen – wurde über Jahrzehnte hinweg, im privatwirtschaftlichen Sektor als auch in den öffentlichen Verwaltungen, kaum eine strategische Bedeutung zugemessen. Dies hat sich jedoch – vor allem in der Privatwirtschaft im letzten Jahrzehnt – grundlegend geändert! Auf eine gelungene interne Kommunikation mit den MitarbeiterInnen wird immer öfter großer Wert gelegt, da die Fra-

gen der Arbeitszufriedenheit, der Motivation und des wertschätzenden Umgangs mit MitarbeiterInnen einen immer höheren Stellenwert bekommen. Dies wirkt sich nicht nur auf jede/n MitarbeiterIn positiv aus, sondern auch auf das Betriebsklima. Damit einher geht eine Effizienzsteigerung, eine bessere Zusammenarbeit über Abteilungen hinweg und schlussendlich eine Senkung der Transaktionskosten.

Eine gute interne Kommunikation sorgt nicht nur für eine bessere Außendarstellung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde oder des Betriebs („MitarbeiterInnen werden zu BotschafterInnen“), sondern führt auch zu einer Senkung der Kosten.

Ziel der Studie ist es, das Kommunikationsverhalten unserer Führungskräfte in der internen Kommunikation zu beleuchten und zu hinterfragen, sowie Verbesserungsvorschläge für die österreichischen Kommunen zu erarbeiten. Mit ersten Ergebnissen der Studie ist Anfang Mai 2013 zu rechnen. So wie die erste Studie soll auch die jetzt durchgeführte als Buch – unter dem Titel „Auch MitarbeiterInnen sind Menschen Teil II“ – im September 2013 veröffentlicht werden.

Rückfragen an:

LABg Bgm. Herbert Thumpser, MSc

0676/844702300

oder: thucom e.U., Perlmooser Au 2B, A-3160 Traisen

Kontakt mobil: +43 (0) 676 / 57 04 049

E-Mail: office@thucom.at



MdEP OTHMAR KARAS



MdEP Othmar Karas ist Vizepräsident des Europäischen Parlaments und ÖVP-Delegationsleiter.

Kommunalpolitik ist Europapolitik

Über 60 Prozent der EU-Gesetze und -Verordnungen betreffen die kommunalen Verantwortungsbereiche der Mitgliedstaaten; daraus wird deutlich, dass Kommunal- und Europapolitik eng miteinander verzahnt sind. Damit in den Kommunen wichtige öffentliche Dienstleistungen trotz aktueller Herausforderungen wie knapper Budgets und dem strukturellen bzw. demografischen Wandel weiterhin erbracht werden können, besteht u.a. die Möglichkeit, Strukturgelder der EU zu nutzen. In der Periode 2007 bis 2013 wurden in Österreich rund 1,46 Mrd. Euro in operationelle Maßnahmen für regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung eingeplant. Die ländliche Entwicklungspolitik der EU wiederum umfasst als Teil der Agrarpolitik Konzepte zur Erhaltung einer funktionierenden und nachhaltigen Wirtschaft, eines attraktiven Wohnstandortes, eines intakten Sozialgefüges und einer starken regionalen Identität. An diesen Beispielen wird deutlich, dass EU-Politik ein Schlüsselinstrument ist, um den oben genannten Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Die EU findet auf unterschiedliche Weise hautnah in jeder Gemeinde statt. Machen wir diese Tatsache bewusst und zeigen wir die Bilder, Gesichter und Projekte, die das beweisen!

Da der Gesetzgebungsprozess in Brüssel umgekehrt auch stark von kommunalen und regionalen Interessen beeinflusst wird, kann durchaus von einer Kommunalisierung der EU-Politik gesprochen werden. Zu diesem Zweck bringen sich der Österreichische Städtebund und der Gemeindebund aktiv ein und haben im Ausschuss der Regionen (AdR) eine Stimme auf europäischer Ebene.

Städtebund in Brüssel ...

... durchaus bekannt, durchaus geschätzt. Genauso wie die anderen in Brüssel ansässigen ca. 30 nationalen Kommunalverbände und der europäische kommunale Dachverband (RGRE). Sie sind eine kritische, hartnäckige und streitbare Masse – das „kommunalistische“ Korrektiv der europäischen Gemeinden.



Fotos: ÖSiB, Shutterstock, www.picturedesk.com

Bereits 1993 hat sich der Österreichische Städtebund entschieden, ein Büro in Brüssel zu eröffnen. Städtebund und Gemeindebund haben die österreichischen Kommunen stets als EU-Akteure verstanden. Es gilt als selbstverständlich, aktiv an der EU-Gesetzgebung mitarbeiten zu wollen, sich einzubringen und österreichisches Know-how weiterzugeben. Nur als Befehlsempfänger und als Umsetzungsvehikel für europäische Gesetze zu fungieren, entsprach nicht dem österreichischen kommunalen Selbstverständnis. Die Kommunen sind wichtige Akteure, wenn es um europä-

rechtskonforme Ausgestaltung und den Vollzug der Vorgaben aus Brüssel geht.

Im Laufe der Zeit hat man gemeinsam mit den anderen Kommunalverbänden in Brüssel eine kompetente kommunale Ansprechbasis für die EU-Institutionen aufgebaut. Gearbeitet wird unter Hochspannung und immer gemeinsam mit den KollegInnen aus den anderen Kommunalverbänden. Aus Informationen von EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament – einem Wust von Richtlinien- und Verordnungsvorschlägen, Empfehlungen und Anhörungsverfahren – versucht man diejenigen Vorhaben zu erkennen, die für die Städte wichtig werden könnten. Es werden die Arbeitsprogramme der EU-Institutionen, Grün- und Weißbücher, Mitteilungen, Richtlinien- und Verordnungsvorschläge gelesen, erklärt und eine vorläufige Interpretation durchgeführt.

Das Büro ist hauptsächlich für das Gesetzeslobbying und die Informationsbeschaffung bei der Europäischen Union verantwortlich und unterstützt den Städtebund Wien bei der Wahrnehmung der österreichischen kommunalen Interessen auf europäischer Ebene. Es werden Positionspapiere und Stellungnahmen erarbeitet, für die Ausschüsse im Europäischen Parlament Änderungsanträge und Stimmlisten vorbereitet und für den EU-Ausschuss der Regionen die Sitzungen in den Fachkommissionen und des Plenums vor- und nachbereitet.

Europa konstruktiv-kritisch zu begleiten, ist und bleibt ein zentrales Anliegen des Österreichischen Städtebundes. ■

Zur Autorin: Simona Wohleser ist Juristin, hat das Büro aufgebaut und ist mit der Leitung seit 1994 betraut. Das Büro des Österreichischen Städtebundes befindet sich in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU.

MdEP HANNES SWOBODA



MdEP Hannes Swoboda ist Präsident der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament.

Europapolitik ist Kommunalpolitik

Im Zuge meiner politischen Laufbahn habe ich beide Seiten kennengelernt: Als Wiener Planungsstadtrat die Kommunalpolitik, als Abgeordneter zum EU-Parlament und Fraktionsvorsitzender die Europapolitik. Auf kommunaler Ebene lassen sich Probleme unmittelbarer lösen, auf europäischer Ebene mahlen die Mühlen oft langsamer. Dennoch sind beide Ebenen untrennbar miteinander verbunden. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Konzessionsrichtlinie, die derzeit verhandelt wird. Viele Städte und Gemeinden haben Sorge, dass sich diese Richtlinie auf die Qualität der Leistungen der Daseinsvorsorge auswirken wird. Diese Bedenken müssen ernst genommen werden. Ignoriert man die Erfahrungen der Kommunen mit der Erbringung dieser Leistungen und es treten durch europäische Regelungen negative Effekte auf, werden dies die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zu spüren bekommen und wenig Verständnis für die Notwendigkeit eines gemeinsamen Europas aufbringen.

Umgekehrt muss aber auch auf kommunaler Ebene vermittelt werden, welche Vorteile die Mitgliedschaft in der EU mit sich bringt. Europa kann nur erfolgreich sein, wenn sich alle Akteure gleichermaßen daran beteiligen und sich entsprechend einbringen. Mehr Europa bedeutet nicht zwangsläufig weniger Kompetenzen auf regionaler und kommunaler Ebene. Vielmehr geht es um eine sinnvolle Aufteilung der politischen Aufgaben und eine umsichtige Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Dann, so bin ich überzeugt, werden alle profitieren: die europäischen Institutionen, die Städte und Gemeinden und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger.



**ÖGZ STELLT VOR:
MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AUS
LUXEMBURG, DEUTSCHLAND UND BELGIEN.
„DER KOMMUNALEN SACHE VERPFLICHTET“**

Das Europäische Parlament wird seit 1979 direkt gewählt, versucht einen Ausgleich zwischen nationalem und europäischem Interesse zu finden und hat mit dem Vertrag von Lissabon erheblichen Zugewinn an legislativen Kompetenzen erhalten. Es hat 754 Mitglieder (MdEP): u.a. stammen 22 MdEP aus Belgien, 6 MdEP aus Luxemburg, 99 MdEP aus Deutschland und 19 MdEP aus Österreich. Die MdEP verteilen sich auf 7 politische Fraktionen und tagen in 22 Fachausschüssen. www.europarl.europa.eu

MdEP Robert Goebbels: Stoppt Kyoto, stoppt den Klimazirkus!

Jedes Jahr das gleiche Spektakel: Irgendwo in der Welt, meistens in sonnigen Gefilden, treffen sich die hohen Beamtinnen und Beamten der 23 Agenturen der Vereinten Nationen mit denjenigen anderer internationaler Organisationen sowie der nationalen Umweltbehörden, um wieder einmal „den Planeten zu retten“.

Zu ihnen stoßen die spezialisierten Institute, die sich der Klimaforschung verschrieben haben, sowie Hundertschaften von professionellen „UmweltschützerInnen“ der selbsternannten Zivilgesellschaft. Zum jüngsten Klimagipfel im vollklimatisierten Doha strömten 17.000 Gutmenschen – alle auf Kosten der Allgemeinheit im Flugzeug angereist.

Nach einer Woche nutzloser Palaver wurden die PolitikerInnen eingeflogen. Anfänglich kamen zu den Klimagipfeln noch die Staats- und Regierungschefs. Nunmehr erscheinen bloß die UmweltministerInnen oder deren StellvertreterInnen, eingerahmt von parlamentarischen Feigenblättern.

Vorbereitet werden die Konferenzen mit einem Wulst an Berichten internationaler Organisationen, die düsterste Warnungen über den Zustand des Planeten ausstoßen. So etwa die Weltbank, welche bis zum Ende des Jahrhunderts einen Anstieg der mittleren Temperaturen von 4 Grad prophezeit. Den Bericht ließ sich die Weltbank schreiben: vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung des Herrn Professor Schellnhuber, dem Erfinder des 2-Grad-Limits, das angeblich dem Planeten noch zuzumuten wäre. Als ob das komplexe Klimasystem der Erde wie ein Ther-

mostat eingestellt werden könnte. Trotz der von allen Medien verbreiteten Horrorszenerarien über die Klimaentwicklung, endete die Konferenz in Doha wie die Vorgängerveranstaltungen von Rio bis Durban, von Kopenhagen bis Cancun, von Bali bis Bangkok: außer Spesen nichts gewesen.

Zelebrierung des Minimums

Viele delegierte UmweltministerInnen haben nach ihrer Rückkehr erklärt: „Wir haben nur das Minimalziel erreicht, von dem wir auch vor Beginn der Konferenz ausgegangen sind.“ Was soll denn eine solche aufwändige Veranstaltung hinter der wohltemperierten Glitzerfassade der Wüstenstadt Doha, wenn man schon vor der Abreise weiß, dass eigentlich nur das Datum der nächsten Klimakonferenz beschlossen wird?

Dennoch zelebrierten die in Doha versammelten europäischen UmweltministerInnen mit der für Klimapolitik zuständigen Kommissarin Hedegaard einen „Erfolg“, der eigentlich ein Eigentor für die Europäer ist: die Verlängerung des zum Jahresende auslaufenden Kyoto-Protokolls.

Das ursprüngliche Protokoll, 1997 in der ehemaligen japanischen Kaiserstadt Kyoto unterzeichnet, verpflichtete die Industrie-

nationen zu einer Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen. Doch dieses erste Klimaabkommen wurde bloß von drei Dutzend Staaten ratifiziert, aber nicht von den USA, auch nicht von aufstrebenden Industrienationen wie z.B. China, Indien, Brasilien, Indonesien, Ukraine und der Türkei. Die völkerrechtlich nicht bindende (da zumindest gegen den Einspruch Russlands beschlossene) Verlängerung des Protokolls führt ins Abseits. Neben den obgenannten Staaten haben sich Japan, Kanada, Russland und Neuseeland von Kyoto verabschiedet. Es bleiben nur noch die EU und Australien, sowie einige kleinere europäische Staaten wie Norwegen, die Schweiz, Liechtenstein und Kroatien.

Die letzten „Kyoto-Mohikaner“ emittieren zusammen nicht einmal 15 Prozent der weltweiten Klimagase (der Anteil der EU liegt unter 11 Prozent). Selbst wenn die Europäer und Australier ihren Ausstoß um 10, 20 oder gar 30 Prozent limitieren könnten, hätte dies nur einen geringfügigen Impakt auf die globalen Emissionen. Allein China wird dieses Jahr in absoluten Zahlen mehr emittieren, als die Europäer einsparen können!

Dazu die „Neue Zürcher Zeitung“: „Man weiß jetzt, dass es keinen Sinn ergibt,

Zur Person: MdEP Robert Goebbels (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten) ist seit 1999 im Europäischen Parlament. Er ist Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Zusätzlich war er langjähriges Mitglied des Stadtrates der Stadt Luxemburg.



wenn nur einige Industrieländer zu Emissionsreduktionen verpflichtet werden.“

Unbeachtete „Vorreiter“

„Die Welt“ geht in ihrem Kommentar „Lasst es endlich sein“ noch etwas weiter. Ausgehend von der Tatsache, dass die UNO seit nunmehr 20 Jahren „zu dem globalen Konferenz-Tourismus“ einlädt, und in diesem Zeitraum die globalen Emissionen „um ein gutes Drittel weiter gestiegen sind“, sei es vermessen, die Europäischen Union anzuhalten, sie solle ihr Einsparziel der CO₂-Emissionen bis 2020 von 20 auf 30 Prozent steigern, um somit – wie grüne Aktivisten fordern – „die Klimasünder der Welt noch stärker unter Druck zu setzen“. Laut „Welt“ ist das eine „naive Logik“: „Wenn uns beim 20-Prozent-Ziel niemand folgt, warum sollte es dann jemand beim schwerer zu erreichenden 30-Prozent-Ziel tun?“

Wie der Rest der Welt die angebliche „Vorreiter“-Rolle der EU sieht, wurde in Kopenhagen dokumentiert, wo US-Präsident Obama zur Festlegung der Schlussklärung die Chinesen, Inder, Brasilianer und Südafrikaner um sich scharte, derweilen Barroso, Merkel und Sarkozy vor der Tür blieben. Die Europäer sollten sich gerade in Klimapolitik keine Illusionen machen. Nachdem die EU die internationalen Fluggesellschaften, die Europa anfliegen, in den vor sich hinsiechenden Handel mit CO₂-Zertifikaten zwingen wollte, versammelten China und Russland 38 führende Flugnationen in Shanghai, um den

Europäern die Stirn zu bieten. Der amerikanische Senat verabschiedete gar ein Gesetz, das US-Fluggesellschaften verbietet, Klimaabgaben in Europa zu zahlen. Nachdem Obama das Gesetz unterzeichnet hatte, zog die Kommission „provisorisch“ ihre Auflagen zurück ...

In Doha waren die europäischen Staaten praktisch die einzigen, die am „ritualisierten Beschwören von globalen Klimaschutzzielen“ (Die Welt) festhielten. Der Wanderzirkus der Vereinten Nationen hat zwar schon die nächsten Konferenzen beschlossen, doch wird es niemals in diesem Rahmen zu einem einigermaßen verbindlichen Abkommen kommen. Weder die Chinesen noch die Inder werden sich auf konkrete Einsparziele festlegen lassen. Und solange die Chinesen und andere nicht an Bord sind, wird der US-Kongress keinen amerikanischen Verpflichtungen zustimmen. Darf daran erinnert werden, dass der amerikanische Senat das vom damaligen US-Vizepräsidenten Al Gore gesponserte Kyoto-Protokoll einstimmig ablehnte? Jene Protokoll, mit dem die Europäer nunmehr ohne Aussicht auf Erfolg das Siechtum verlängert haben.

Radikaler Strategiewechsel überfällig

Die EU wäre gut beraten, ihre Wahnvorstellungen von einem weltweit juristisch bindenden Klimaabkommen zu beerdigen. Auch wenn 2011 in Durban als „Erfolg“ gefeiert wurde, dass bis 2015 „ein Protokoll, ein anderes legales Instrument

oder eine konzertierte Lösung, die legale Kraft habe, kommen sollte. Allein die knautschige Formulierung zeigt die Hoffnungslosigkeit des Unterfangens.

18 Staaten emittieren 80 Prozent der weltweiten Klimagase. Wäre es nicht erfolgversprechender, wenn die EU mit allen großen Emittenten – USA, China, Indien, Russland, Japan, usw. – in bilaterale Verhandlungen treten würde: mit dem Ziel, Handelsströme auch an gegenseitige Anstrengungen in Sachen Energiesparen, Energieeffizienz und Klimaschutz zu binden? Gemeinsame Forschungsprojekte, Technologietransfers könnten angestrebt werden, von denen auch Entwicklungsländer profitieren könnten. Solch bilaterale Abmachungen könnten schnell zu einer vernünftigeren und effektiveren Klimapolitik führen.

Nachdem die Verhandlungen in der Welthandelsorganisation WTO für ein globales Handelsabkommen am Zwang zur Einstimmigkeit scheiterten, begannen alle wichtigen Nationen damit, bilaterale Handelsabkommen auszuhandeln. Das Europaparlament genehmigte diese Tage gleich drei solcher Abkommen mit Südamerika. Bilaterale Abkommen haben den Vorteil, das Machbare schneller umzusetzen.

Möglicherweise ist jedoch politischer Pragmatismus gerade in der Klimapolitik nicht gefragt, weil sonst die beruflichen Klimaschützer vom Potsdamer Institut bis hin zu Greenpeace und Co ihre Daseinsberechtigung verlieren würden. ■

MdEP Heide Rühle: Neuer Wasser-Liberalisierungs- druck aus Brüssel?

Selten hat eine Abstimmung in einem Ausschuss des Europa-Parlaments so hohe Wellen geschlagen wie die zur Konzessions-Richtlinie am 24.1.2013. In Österreich und Deutschland haben sich viele Räte und Parlamente – von der Gemeindeebene bis zum Bund – mit dieser Richtlinie befasst.

Die Unterschriften für die europäische Bürgerinitiative „right2water“¹ stiegen sprunghaft an und haben inzwischen über eine Million erreicht. Kommissar Barnier hat auf den öffentlichen Druck bereits reagiert und eine Überprüfung des Kommissionsvorschlages angeboten. Allerdings liegt noch nichts Schriftliches vor und die bisherigen Aussagen geben auch nicht Anlass zu großer Hoffnung.

Worum geht es?

Im Rahmen der Revision des Vergaberichtes hat die Europäische Kommission erstmals eine europaweite Ausschreibungspflicht für Dienstleistungskonzessionen vorgeschlagen. Dienstleistungskonzessionen waren bisher vom europäischen Vergaberegime ausgenommen, da ihre Definition und ihr Gebrauch in den Mitgliedstaaten erheblich voneinander abweicht. Eine einheitliche Definition, die genügend Rechtssicherheit bietet, ist schwierig. Diese Konzessionen werden vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge für Wasser, Abfall, Energie, das Gesundheitswesen und Sozialdienstleistungen verwendet. Sie haben in der Regel lange Laufzeiten und es kommt häufig zu Nachverhandlungen während der Laufzeit. Sie brauchen deshalb mehr Flexibilität als eine Auftragsvergabe. Bisher unterliegen sie nur dem Transparenz- und Nichtdiskriminierungsgebot der Europäischen Verträge. Das Europäische Parlament hat in zwei Stellungnahmen mit großer Mehrheit eine Regulierung von Dienstleistungskonzessionen abgelehnt. Leider hat es die Kommission geschickt verstanden, diese Mehrheit aufzubrechen.

Welches Ziel hat die neue Richtlinie?

Die Richtlinie verlangt nicht die Privatisierung des Wassers: Eigentumsfragen liegen gemäß den Europäischen Verträgen in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten². Allerdings hat die Richtlinie das Ziel, die in ihr geregelten Bereiche „dem Markt zu öffnen“ (Erwägungsgrund 11). Dazu definiert der Vorschlag der Kommission erstmals detailliert die Bedingungen, unter denen die Kooperation öffentlicher Stellen von einer Ausschreibungspflicht ausgenommen werden kann³:

Zur Begründung verweist die Kommission immer wieder darauf, dass die Richtlinie mehr Transparenz und Rechtssicherheit schaffen soll. Allerdings liefert die Kommission dafür keine Belege, und sie hat nicht geprüft, welche Folgen ihr tiefer Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht mit sich bringt.

Folgen für die kommunale Selbstverwaltung:

Vorweg: die Richtlinie betrifft nicht Dienstleistungen, die eine Kommune allein bzw. über einen Regie-Betrieb für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringt.

1. Restriktive Vorschriften für Mehrspartenunternehmen: nach dem Vorschlag müssen Stadtwerke und kommunale Zweckgesellschaften künftig mindestens 80 Prozent des Gesamtumsatzes für ihre Eignerkommunen erbringen. Diese Bedingung können Stadtwerke nicht erfüllen, die als Mehrspartenunternehmen aufgebaut sind und neben der Wasserversorgung z.B. die Energieversorgung übernommen

haben. Denn der Energiebereich ist liberalisiert, das heißt: die KundInnen wählen sich ihren Energieversorger frei, folglich können die Stadtwerke ihre Dienste nicht auf den Raum der Eignerkommunen begrenzen. Da aber der Umsatz des Energiebereichs den Wasserbereich um ein Mehrfaches übersteigt, kann der Wasserbereich – selbst wenn er zu 100 Prozent seine Leistungen nur für die Eignerkommune erbringt – die geforderte 80 Prozent Marge des Gesamtumsatzes nicht erfüllen. Die Folge: Mehrspartenunternehmen müssten organisatorisch getrennt werden, um für den Wasserbereich eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden. Zwar schlägt das Parlament eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2020 vor, aber in dieser Zeit müssten die Stadtwerke zerlegt werden. Hier wird der öffentliche Sektor gezielt benachteiligt, werden höhere Kosten durch überflüssige Doppelstrukturen verursacht und notwendige Synergieeffekte und Effizienzgewinne beschnitten.

2. Rechtsunsicherheit für kommunale Zweckverbände: horizontale interkommunale Zusammenarbeit soll nur noch dann vom Vergaberegime befreit sein, wenn die Vereinbarung eine „echte Zusammenarbeit (genuine cooperation)“ begründet, die wechselseitige Rechte und Pflichten der verschiedenen Parteien umfasst. Damit wären beispielsweise kleinere, leistungsschwächere Gemeinden, die als Gegenleistung im Rahmen einer interkommunalen Zweckgemeinschaft ausschließlich finanzielle Leistungen erbringen können, von einer Zusammenarbeit ausgeschlossen. Statt der Nachbarschaftshilfe müsste eine euro-

Zur Person: MdEP Heide Rühle (Fraktion der Grünen und der Europäischen Freien Allianz) ist seit 1999 im Europäischen Parlament. Die „schwäbische Pragmatikerin“ ist Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für regionale Entwicklung. Zuvor war die baden-württembergische Abgeordnete Bundesgeschäftsführerin der Grünen in Deutschland. Sie ist Expertin im Vergaberecht.



paweite Ausschreibung erfolgen, auch dann, wenn kein einziger Privater involviert wäre. Dies geht weit über die EuGH-Rechtsprechung hinaus, greift elementar in das kommunale Selbstverwaltungsrecht ein und schafft neue Rechtsunsicherheiten. Im schlimmsten Fall droht eine Klawegelle – oder aber eine Abkehr von der interkommunalen Zusammenarbeit. Erleben wir ein Roll-back zur unrentablen und teuren Eigenbringung oder die weitere Privatisierung kommunaler Aufgaben?

3. Keine private Beteiligung: nach dem bisherigen Rechtsverständnis wurde zwischen aktiver und passiver Beteiligung Privater unterschieden. Die Hereinnahme privaten Kapitals in Stadtwerke und kommunale Zweckgesellschaften galt in gewissen Grenzen als tolerierbar. Allerdings musste sicher gestellt sein, dass der private Kapitalgeber keinerlei Einfluss auf Unternehmensentscheidungen ausüben konnte und keinen Vorteil gegenüber anderen privaten Marktteilnehmern genoss (außer der Rendite). Auch für Öffentlich-Private-Partnerschaften galt, gemäß einer Mitteilung der Kommission, dass die Konzession ohne eine zweite Ausschreibung vergeben werden konnte, wenn der private Partner zuvor über eine europaweite Ausschreibung den Zuschlag bekommen hatte. Der

Vorschlag der Kommission verpflichtet nun aber bei jeglicher privaten Beteiligung zu einer europaweiten Ausschreibung. Der Rat hat sich dem leider angeschlossen. Im Ausschuss konnte ich wenigstens erreichen, dass die Mitgliedschaft Privater in kommunalen Zweckverbänden, die gesetzlich angeordnet wurde, weiterhin möglich ist. Das betrifft z.B. Zwangsmitgliedschaften in Abwasserverbänden oder gesetzliche Regelung des Sozialen Wohnungsbaus in manchen europäischen Mitgliedstaaten.

Was haben wir erreicht?

Leider fand weder der Antrag, den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge auszunehmen, noch die Ausnahme für den Wasserbereich eine Mehrheit im Ausschuss. Erreichen konnten wir aber eine Erhöhung der Schwellenwerte von fünf auf acht Millionen Euro, die Streichung aller Vorschriften für Unterschwellenwerte und eine Vereinfachung der Verfahrensregeln.

Ferner wurde klargestellt, dass die Konzessions-Richtlinie keine Anwendung auf den öffentlichen Personenverkehr findet. Für Sozialdienstleistungen und andere personenbezogene Dienste soll nach dem Vorschlag des Parlaments ein erleichtertes Regime eingeführt werden, d.h. nur die Erteilung des Zuschlags muss veröffentlicht werden.

Zudem sollen unter anderem die folgenden Bereiche aus dem Anwendungsbezug der Richtlinie ausgenommen werden: die Kreditbeschaffung öffentlicher Stellen; der Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste (nicht aber der Krankentransport); audiovisuelle Mediendienste sowie Glücksspiele und Wetten.

Wie geht es weiter?

Leider gibt es keine Abstimmung im Plenum vor den Verhandlungen mit Rat und Kommission. Das heißt, ein 40-köpfiger Ausschuss hat die Parlamentsposition bestimmt. Dies ist ein eklatantes Demokratiedefizit. Ich hoffe aber, dass der politische Druck durch die Bürgerinitiative „right2water“ noch zu Veränderungen während den Verhandlungen führen wird. ■

¹ Siehe: www.right2water.eu/de, Europäische Bürgerinitiative „Wasser als Menschenrecht“.

² Dennoch mischt sich aber die Kommission durch die Hintertür in den Staaten ein, die finanzielle Unterstützung durch den ESM bekommen, so in den Forderungen der Troika an Portugal und Griechenland, die Wasserversorgung zu privatisieren, siehe <http://www.heide-ruehle.de/heide/#!/publ/de/dct/917>.

³ Direkte Konzessionsvergabe an ein Stadtwerk bzw. einen interkommunalen Zweckverband ohne Ausschreibung, sog. Inhouse-Vergabe.

MdEP Mathieu Grosch: Die Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien

In Belgien gibt es eine 75.000 Menschen zählende deutschsprachige Gemeinschaft. Sie hat eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament und entsendet seit 1994 Abgeordnete in das EU-Parlament. Seit 1994 vertritt MdEP Mathieu Grosch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Er ist Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP), Koordinator der EVP im Verkehrsausschuss des EU-Parlaments und Experte der EU für Europäische Verkehrspolitik.

ÖGZ: Sie waren einmal Minister in der deutschsprachigen Regierung in Ostbelgien. Das klingt seltsam. Wie ist das möglich?

Mathieu Grosch: Durch die föderale Struktur Belgiens haben wir als deutschsprachige Minderheit nach dem Gleichheitsprinzip unter den verschiedenen Kulturgemeinschaften auch ein eigenes Parlament bekommen: eine eigene Regierung für ca. 75.000 Menschen. Das kann man mit den Landesregierungen in Deutschland oder Österreich vergleichen. Die Kompetenzverteilung ist meist etwas anders. Interessant ist, dass wir z.B. die Möglichkeit haben, völkerrechtliche Verträge abzuschließen. Das bedeutet, dass wir keine „Substruktur“ sind, sondern, dass wir den beiden größeren Sprachkulturen in Belgien, der flämisch- und französischsprachigen Gemeinschaft, gleichgestellt sind.

ÖGZ: Ist Deutsch Amtssprache in Belgien?

MG: Ja, ganz wenige wissen, dass Deutsch neben Französisch und Niederländisch auch als Amtssprache in Belgien anerkannt ist. Ich bin seit über 15 Jahren im Europäischen Parlament und habe fast ein Jahr gebraucht, um den Leuten klarzumachen, dass zwar Deutsch meine Muttersprache ist, ich aber Belgier bin. Das ist besonders interessant, wenn es um Berücksichtigung von Minderheiten geht. Der Umgang mit der deutschsprachigen Minderheit in Belgien wird oft als Modellfall dargestellt.

ÖGZ: Wie nennt sich Ihre Gemeinschaft?
Die Gemeinschaft der Deutschsprachigen

Belgier oder die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens?

MG: Wir sind die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Wir hatten eine lange Debatte darüber und haben Wert darauf gelegt, dass bei der Benennung unserer Gemeinschaft jeder Aspekt der Subnationalität vermieden wird. Daher sind wir keine Deutschen in Belgien, sondern deutschsprachige Belgier.

ÖGZ: Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungen in Belgien?

MG: Diese bereiten mir momentan etwas Sorge. Besonders in Flandern gibt es einige Gruppierungen, die nicht mehr so viel Interesse am Dialog haben, wie wir das bisher kannten.

ÖGZ: Ist das neuer Nationalismus?

MG: Belgien kennt mit Flandern leider das Phänomen einiger reicher Regionen Europas, die ihre Zukunft nicht mehr in der Solidarität, sondern im Egoismus sehen. Die Staatsreform in Belgien muss daher nicht nur zwei Partner (Flamen und Wallonen), sondern mit Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft mindestens vier Einheiten vorsehen, damit ein echter Föderalismus aufkommen kann. Ansonsten wird Belgien weiterhin für diese Gewinn-Verlust-Debatte zwischen Flamen und Wallonen zu viel Energie verschwenden. Europaweit ist darüber hinaus der Trend entstanden, dass Solidarität eher als Schwäche und nicht mehr als Grundlage der Stärkung des Kontinents gesehen wird.

Diese kurzsichtige Politik ist leider in vielen Ländern immer mehr zu erkennen.

ÖGZ: Sie sind seit 1994 im Europäischen Parlament?

MG: Ja, ich war so gesehen der erste EU-Abgeordnete, der die deutschsprachigen Belgier im EU-Parlament vertreten durfte. Das hat sich so zugetragen: Der Sitz von Grönland wurde frei und Belgien zugesprochen. Flamen und Wallonen konnten sich, wie so oft, nicht einigen und sprachen den Sitz den Deutschsprachigen zu. 1994 wurde zum ersten Mal ein Wahlbezirk für die Deutschsprachige Gemeinschaft geschaffen und ausnahmsweise für das Europäische Parlament eine Mehrheitswahl abgehalten. Ich erhielt die meisten Stimmen und wurde somit Europaabgeordneter.

ÖGZ: Sie sind ständiges Mitglied im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments. Welche Themen interessieren Sie da besonders?

MG: Der grenzüberschreitende Verkehr interessiert mich ganz besonders. Das ist ein sehr spannender Bereich, bei dem das EU-Parlament ein echtes Mitspracherecht hat. Der Verkehrssektor hat einen großen Einfluss auf Wirtschaft, Umwelt, Energie, Soziales und die Entwicklung von Regionen. Er hat einen direkten Einfluss auf die Mobilität der EU-Bürgerinnen und -Bürger: sei es auf ihrem Weg zur Arbeit, im Urlaub oder in ihrer Freizeit. In europäischen Städten besteht besonderer Handlungsbedarf, vor allem in Anbetracht der



Zur Person:
 MdEP Mathieu Grosch
 (Christlich Soziale Partei
 Belgiens) ist seit 1994 im
 Europäischen Parlament.
 Er ist Mitglied im Ausschuss für
 Verkehr und Fremdenverkehr
 sowie im Ausschuss für
 Beschäftigung und soziale
 Angelegenheiten. Von 1991
 bis 2012 war er Bürgermeister
 der Gemeinde Kelmis in
 Ostbelgien.

Tatsache, dass angenommen wird, dass in den kommenden Jahren 80 Prozent der EU-Bürgerinnen und -Bürger in städtischen Ballungszentren wohnen. Dies bringt eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens und damit Stau sowie erhöhte Luftverschmutzung mit sich. Deshalb fordern wir auf europäischer Ebene die Erstellung von nachhaltigen Mobilitätsplänen in Städten. Diese Mobilitätspläne müssen auf diejenigen der Nachbarstädte und -gemeinden abgestimmt sein, damit eine effiziente Verkehrsführung auch über die Grenzen hinweg erfolgen kann. Wenn beispielsweise der grenzüberschreitende Nahverkehr in Kelmis (BE) keine Auswirkungen auf die Bahnanschlüssen am Hauptbahnhof in Aachen (DE) hat, obwohl über 2.000 Personen zwischen Belgien und Deutschland pendeln, erkennt man sehr schnell die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Mobilitätsplänen. Ziel der europäischen Verkehrspolitik ist die Schaffung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums, bei dem Grenzeffekte (insbesondere technische Hindernisse) auf der Schiene, auf der Straße, im Luftverkehr, aber auch auf dem Wasserweg völlig ausgeräumt werden.

ÖGZ: Und die Arbeit im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales ... was steht da auf Ihrer Agenda?

MG: Auch hier steht die Überwindung von grenzüberschreitenden Problemen ganz oben auf der Tagesordnung. Die Tatsache, dass ich aus einer Grenzregion stamme, hilft mir hier ungemein: denn für viele der Probleme, für die hier auf EU-Ebene Lösungen gesucht werden, sind solche Lösungen bei uns bereits seit Jahrzehnten vorhanden. Nicht wenige Leute leben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, arbeiten aber in Deutschland oder den Niederlanden. Deshalb sage ich immer, dass die DG das „kleine Europa“ ist. Tagtäglich stellen sich uns Fragen zum anzuwendenden Recht bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, zur Anerkennung von Ausbildung bzw. Diplomen sowie steuerliche Fragen und solche bezogen auf die soziale Sicherheit. Neben der progressiven Angleichung der europäischen Gesetzgebung müssen die Mitgliedstaaten deshalb verstärkt die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen und dementsprechend die „Exportabilität“ gewisser sozialer Gesetzgebungen (z.B. zur Pflegeversicherung) bereits in ihren nationalen Gesetzgebungen klar definieren.

ÖGZ: Wie sehen diese oben angesprochenen Lösungen denn konkret in der DG aus?

MG: Wir haben das Prinzip verstanden: Es lohnt sich immer, mit den anliegenden Regionen zusammenzuarbeiten. Die „Euregio

Maas-Rhein“ ist dafür ein hervorragendes Beispiel. Diese Arbeitsgemeinschaft besteht schon seit 1976 und ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Grenzregionen in Belgien, den Niederlanden und Deutschland in Fragen des Arbeitsmarkts, der Bildung, der Gesundheitsleistungen und vielen anderen Bereichen. Beispielsweise hat die Deutschsprachige Gemeinschaft mit den Nachbarregionen, den nationalen Gesundheitsministerien und den Krankenkassen ein Abkommen geschlossen, wonach Grenzgänger zwar in ihrem Heimatland versichert sind, sie jedoch die freie Wahl der Gesundheitspflege – ohne zusätzliche Auflagen – genießen. Im Sicherheitsbereich führen Feuerwehren und Notärzte-Teams grenzüberschreitend Einsätze durch. Hier erkennen die Bürgerinnen und Bürger den echten Mehrwert Europas und das Verschwinden der Grenzen. Diese Zusammenarbeit stärkt die gesamte Region und ist langfristig die einzige Lösung. Von dieser Einsicht sollten sich einige Mitgliedstaaten eine Scheibe abschneiden. Vor allem diejenigen, die ständig „opt-outs“ und Ausnahmen verlangen, statt einheitliche europäische Lösungen zu schaffen. Sie sollten erkennen, dass kein Mitgliedstaat alleine besser dran ist als in einer guten Kooperation mit den anderen. Denn nur vereint kann Europa nach außen hin ein ernstzunehmender Verhandlungspartner sein. ■

ÖGZ STELLT VOR: VERBINDUNGSBÜROS IN BRÜSSEL

In Brüssel gibt es ca. 10.000 Lobbyingbüros, auch die Österreichische Bischofskonferenz zählt dazu, sowie ca. 300 kommunale und regionale Verbindungsbüros. Italien stellt 20 solcher Büros (außer Kalabrien). Österreich hat 11 Büros: das sind die Büros der Bundesländer (außer Vorarlberg), das Büro der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie die Büros von Städtebund und Gemeindebund.

Bozen-Südtirol in Brüssel

Die Autonome Provinz Bozen oder kurz Südtirol ist unter den über 270 Regionen Europas eine ganz besondere: ein relativ kleines, autonomes Land mit drei Sprachgruppen, größtenteils gekennzeichnet durch Berggebiet und entsprechende Landwirtschaft, wie auch durch unzählige Kompetenzen, die es dank seiner Autonomie mit eigenen Ressourcen im Vergleich zum restlichen nationalen Gebiet beispielhaft umsetzt.

Seit über 15 Jahren hat sich Südtirol mit den Nachbarregionen Trentino und Tirol zu einem gemeinsamen Sitz in Brüssel zusammengeschlossen, um die eigenen und gemeinsamen Anliegen effizienter vertreten zu können.

Sitz von drei Regionen

Zu Beginn war der Sitz nicht ganz unumstritten: So gab es sogar einen Rekurs des italienischen Staates gegen die Eröffnung des Verbindungsbüros der Autonomen Provinz Bozen in Brüssel. Allerdings hat dessen Bedeutung im Laufe der Jahre zugenommen. Zunächst als „Wirtschaftsfenster“ der beiden Handelskammern von Trient und Bozen, sowie der Landesverwaltung Tirols in die Wege geleitet, befindet sich nun der gemeinsame Sitz im Eigentum der drei Landesverwaltungen und wird gemeinsam geführt. „Wirtschaftsfenster“ deshalb, da zu Beginn das Monitoring der EU-Gesetzgebung und die Möglichkeit in Bezug auf die Nutzung der Strukturfondsmittel im Mittelpunkt standen. Das Team besteht aus der Verantwortlichen, einer Mitarbeiterin (zugleich Mitglied der „EU-Recht“-Taskforce in Bozen) sowie bis zu zwei Praktikanten pro Trimester. Die Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in Südtirol erfolgt insbesondere durch die gezielte Weitergabe von Informationen in sämtlichen Bereichen. Als Amt innerhalb der Europa-Abteilung der Landesverwaltung läuft die Tätigkeit des

Brüsseler Büros komplementär zu jener des Amtes für Europäische Integration ab, um den Bürgerinnen und Bürgern schnellst möglich Informationen über die EU zu vermitteln. Hauptanliegen Südtirols sind nach wie vor die EU-Gesetzgebung, die europäischen Strukturfonds sowie die direkten Fördermittel aus der EU, die Berglandwirtschaft, erneuerbare Energien, F&I, Gesundheit, Verkehr, Umwelt, staatliche Beihilfen und Mehrsprachigkeit, um nur einige zu nennen.

Durch Betreuung von Besuchergruppen und politischen Delegationen vor Ort soll Brüssel Südtirol ein Stück näher gebracht werden. Ein ähnliches Anliegen verfolgt das Verbindungsbüro mit seiner Informationstätigkeit: eine wöchentliche Presserundschau, ein Newsletter zu den EuGH-Urteilen, Monitoring zur Entstehung und Umsetzung von EU-Recht, gemeinsamer Web-Auftritt mit Tirol und Trentino, Berichterstattung über Veranstaltungen in Brüssel: all dies soll das Bewusstsein und die Neugierde gegenüber dem Geschehen im Herzen Europas anregen. Schließlich wickelt das Brüsseler Verbindungsbüro als

Teil der Europaregion „Tirol-Südtirol-Trentino“ eine wichtige Funktion bei der Betreuung der Tätigkeit des Landeshauptmanns Luis Durnwalder im Rahmen des Ausschusses der Regionen ab. Information, Netzwerkaktivität und Lobbyarbeit sind also die drei Standbeine dieser Vertretung, welche in Zukunft

verstärkt auch den Bereich der direkten EU-Förderungen im Auge behalten will, da in Zukunft die Förderung über Strukturfonds für sogenannte „Wettbewerbsfähigkeitsregionen“ immer fragwürdiger wird. Die grundlegende Funktion ist somit nicht die Entscheidungsfindung selbst, sondern das Einholen und Weitergeben von Informationen, damit Entscheidungen bestmöglich vorbereitet werden können. Der Mehrwert, vor Ort zu sein, liegt insbesondere im Knüpfen und Pflegen von Kontakten.

Das Hauptziel ist und bleibt allerdings, zur Südtiroler Diskussion rund um die Europäische Union auch in Zukunft einen effektiven Beitrag zu leisten. Denn nur so können Wissen und Bewusstsein rund um die EU verstärkt werden. ■



Zur Person: Vesna Caminades ist Betriebswirtin, war Projektleiterin für das EU-Programm INTERACT und leitet das Büro der autonomen Provinz Bozen-Südtirol seit September 2005.

Burgenländische Interessen in Brüssel

Das Bundesland Burgenland hat bereits im Jahr 1994 ein Verbindungsbüro zur Europäischen Union in Brüssel eingerichtet, um damit eine bestmögliche Vertretung der burgenländischen Interessen bei den EU-Institutionen zu erreichen.

Das Burgenland war somit schon vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 in der Hauptstadt Europas vertreten. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen kam es nach etwa 17 Jahren zu einer Neuausrichtung des Verbindungsbüros. Seit September 2011 befindet sich das „Burgenlandbüro“ im Wien-Haus in Brüssel, wo neben dem Verbindungsbüro der Stadt Wien auch das Büro der Wirtschaftsagentur Wien untergebracht ist. Die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten bringt nicht nur finanzielle Vorteile, sondern die Bürogemeinschaft erleichtert auch den täglichen Arbeitsablauf und den Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Ebenso kann der Besuch von Sitzungen und Arbeitstreffen untereinander abgestimmt werden, was ein großer Vorteil ist. Ebenso besteht die Möglichkeit zur Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen. So fand zum Beispiel im Juli 2012 das alljährliche gemeinsame Sommerfest mit über 250 Gästen im Wien-Haus statt. Oder im November 2012 wurde zusammen mit dem RMB Burgenland und dem Verbindungsbüro der Stadt Wien die Buchpräsentation „Liebe Grenzenlos“ mit der Schauspielerin Andrea Eckert organisiert.

Informationsquelle für das Land

Der Aufgabenbereich selbst unterscheidet sich zwischen den einzelnen österreichischen Verbindungsbüros in Brüssel nur marginal. Zu Unterschieden kommt es aber hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung und der Themenschwerpunktsetzung. Für das Burgenland stehen die Bereiche Regionalpolitik, nachhaltige und erneuerbare Energie und grenzüberschreitende Kooperationen an oberster Stelle. In diesen thematischen Bereichen versuchen

wir nun die Interessen unseres Bundeslandes bestmöglich zu vertreten: das bedeutet, die Position des Burgenlands in diesen Bereichen bei VertreterInnen der verschiedenen EU-Institutionen einzubringen, aber auch zu Hause auf zukünftige Entwicklungen auf EU-Ebene aufmerksam zu machen. Die Verbindungsbüros agieren auf diesem Gebiet sozusagen als Frühwarnsystem und Speerspitze bzw. als Vorab-Informationsquelle für die Landespolitik. Diese Informationsarbeit basiert auf verschiedenen Säulen: offizielle und inoffizielle Treffen, Besuch von Sitzungen, Arbeitsgruppen, Konferenzen und Meinungsaustausch. Ein wichtiger Aspekt in dieser aktiven und nachhaltigen Einflussnahme im Interesse des Burgenlands spielt hierbei auch der 1994 gegründete Ausschuss der Regionen: die Stimme der Regionen und der Städte in Europa. Das Burgenland wird in diesem Gremium von Landeshauptmann Hans Niessl und SPÖ-Klubobmann Christian Illedits vertreten. Die Vor- und Nachbereitung der Plenartagungen und Fachkommissionssitzungen im Ausschuss der Regionen stellt einen weiteren Schwerpunkt im Tätigkeitsprofil des burgenländischen Verbindungsbüros dar. Das Spektrum reicht hier von der Erstellung von Briefings bis hin zur Ausarbeitung der Abstimmungslisten und der Reiseplanung für die burgenländischen Mitglieder.

Die Schwerpunkte

Die Arbeit des Verbindungsbüros war in den letzten zwei Jahren wesentlich von den Verhandlungen zur Kohäsionspolitik 2014–2020 geprägt, bei denen es für das Burgenland um die Einstufung als sogenannte Übergangsregion ging. Da diese

Kategorie für das Burgenland sehr wichtig ist, galt es, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Einführung dieser neuen Förderkategorie zu unterstützen. So wurde zum Beispiel auf Ebene der Brüsseler Verbindungsbüros im Dezember 2011 das „Netzwerk der Übergangsregionen“ von 22 Regionen aus sieben verschiedenen Mitgliedstaaten gegründet. Der Höhepunkt war eine gemeinsame politische Deklaration, die im Oktober 2012 an den EU-Regionalkommissar Johannes Hahn und S&D-Fraktionsvorsitzenden Hannes Swoboda im Europäischen Parlament übergeben wurde.



Zur Person: Kristina Schaberi ist Betriebswirtin und Referatsleiterin „Verbindungsbüro Brüssel in der Stabstelle Landesamtsdirektion – Europabüro und Statistik“ beim Amt der Burgenländischen Landesregierung.

FAZIT

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Leitung der österreichischen Verbindungsbüros in Brüssel zwar sehr oft mit langen Arbeitstagen und einem intensiven Arbeitspensum verbunden ist, aber aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, dem Zusammentreffen mit Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen und dem Wissen, an der Integration Europas mitwirken zu können, eine wunderbare Aufgabe darstellt. ■

Zur Person: Michael Kuhn studierte Theologie, Religionspädagogik und Kommunikationswissenschaft (Wien, Amsterdam). Nach einem Praktikum beim Fernsehen in den Niederlanden zog er 1993 nach Brüssel, um Lehrer (Europäische Schule und Deutsche Schule Brüssel) und Pastoralreferent zu werden. Er hat 1997 das Büro Brüssel der Österreichischen Bischofskonferenz aufgebaut und ist seit 2009 stv. Generalsekretär in der COMECE.



„Auch die Kirche vertritt Interessen“

Nachdem im Jahr 1995 Österreich der Europäischen Union beigetreten war, stellte sich für die Katholische Kirche (aber nicht nur für sie, sondern auch für die anderen Kirchen) die Frage, wie die österreichische Praxis der Einbindung von Kirchen und Religionsgemeinschaften in das Gesetzgebungsverfahren auf der Ebene der EU – die diese Praxis nicht kennt – eine angemessene Entsprechung finden kann.

Mit der Einrichtung des Büros in Brüssel versucht die Bischofskonferenz, Kontakte zu den verschiedenen Institutionen der EU aufzubauen, Informationen über die aktuellen Themen der EU-Politik zu sammeln, auszuwerten und auf für die Kirche wichtige Fragen hin zu untersuchen.

Welche Themen betreffen die Kirche

Das gilt einerseits für Bereiche, in denen die Kirche als Institution direkt betroffen ist (etwa: Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht [der sogenannte Tendenzschutz], Datenschutz, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht [etwa: MWSt. bei Kirchenrenovierungen]), andererseits aber für Fragen, die das auf der Soziallehre der Kirche fußende gesellschaftspolitische Engagement betreffen. Hier sind die Interessen weit gestreut und reichen vom Schutz des arbeitsfreien Sonntags (ein gemeinsames Anliegen mit u.a. den Gewerkschaften, den christlichen Arbeitgebern, aber auch mit den Sportverbänden) über die Ausarbeitung einer wirklichen europäischen Migrations- und Asylpolitik bis hin zu vielen sozialpolitischen und entwicklungspoliti-

schen Fragen. Hier kann das Büro Brüssel eng mit anderen spezialisierten Organisationen (kirchlichen wie auch nichtkirchlichen) zusammenarbeiten. So spielt etwa Caritas Europa als Dachverband der nationalen Caritasverbände eine wichtige Rolle in den EU-Programmen für humanitäre Hilfe.

Sich in die Zukunftsdiskussion einbringen

Anderer Themenbereiche scheinen auf den ersten Blick wenig mit Kirche und ihren Interessen zu tun zu haben. Das gilt sowohl für die Agrarpolitik (wobei vor allem die zweite Säule der ländlichen Entwicklung für uns von Bedeutung ist), die Forschungspolitik (und die damit verbundenen bio-ethischen Fragen), die Bildungspolitik, aber auch grundsätzliche wirtschaftspolitische Fragen: So hat die COMECE (die „Kommission der Bischofskonferenzen der EU“, bei der die österreichische Bischofskonferenz vertreten ist) ein umfassendes Papier zur „sozialen Marktwirtschaft“ als einem der im Lissabon-Vertrag festgeschriebenen Ziele der EU erarbeitet und mit den Institutionen diskutiert.

Während es in den ersten Jahren des Büros in Brüssel galt, die „Bischofskonferenz in Brüssel ankommen zu lassen“ – ihr zu helfen, die Europäische Union und ihre Abläufe und Mechanismen besser zu verstehen und AnsprechpartnerInnen für die eigenen Anliegen zu finden –, so verschob sich mit den Jahren zunehmend der Fokus: heute gilt es vor allem, sich auch als Kirche in die Zukunftsdiskussion über Europa und die notwendigen Langzeitperspektiven einzubringen und kompetente Beiträge zu leisten. So gewinnt das Thema „Nachhaltigkeit“ zunehmend an Bedeutung: nicht nur klassisch als „Umweltschutz“ verstanden, sondern im umfassenden Sinn: Wie sieht eine menschengerechte, nachhaltige Gesellschaft aus? Ökonomisch, ökologisch und sozial im Gleichgewicht und mit einem wachen Interesse für globale Gerechtigkeit und Entwicklung? Welcher Schritte bedarf es dazu in den verschiedensten Politikbereichen der Europäischen Union? Welchen Beitrag kann die katholische Kirche als „global player“ zur Erreichung dieser Ziele leisten. Wahrlich genug Aufgaben für die kommenden Jahre. ■

ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN:

Im Büro von MdEP Evelyn Regner

Oktober 2007 – das große Brüssel-Abenteuer beginnt! Quasi Hals über Kopf – drei Tage nach Absenden ihrer Bewerbung – erhielt sie spät abends von ihrer künftigen Kollegin die Nachricht: Sie ist angenommen für ein sechsmonatiges Praktikum in einem Abgeordnetenbüro im Europäischen Parlament. Zwei Wochen später begann die Kärntnerin im EU-Parlament zu arbeiten, ohne zu wissen, wie die Arbeit der nächsten Jahre sie fesseln würde.

Inzwischen ist sie als Büroleiterin von Evelyn Regner (SPÖ) mit einer Reihe von Aufgaben befasst. Offizielle Bezeichnung ihrer Position ist Assistentin. Eine Bezeichnung, die nur wenig Aufschluss über die Aufgaben der rund 1500 persönlichen MitarbeiterInnen der 754 EU-Abgeordneten gibt. Oft trifft man sie spät abends noch auf den unendlich weiten Gängen des EU-Parlaments an; vier Uhr nachmittags ist für sie wie mitten am Tag. Offiziell haben sie die gleichen Arbeitszeiten (bis 18:30 Uhr) wie die BeamtenInnen, doch als engste MitarbeiterInnen und Vertrauenspersonen der Abgeordneten „löschen“ die AssistentInnen, wenn der Hut brennt – egal wann.

Sei es ein nächtlicher Anruf des politischen Beraters der sozialdemokratischen Fraktion – die Abstimmungsliste muss bis morgen geändert und von Frau Regner freigegeben werden – oder ein fehlendes Dokument für die erwartete BesucherInnenengruppe: die parlamentarischen AssistentInnen sind immer erster Anlaufpunkt, wenn die Abgeordneten gefragt sind.

mit Europäischen Abgeordneten. Alle Termine werden sortiert, koordiniert und auf die drei Aufenthaltsorte der Abgeordneten – also Brüssel, Straßburg und Wien – abgestimmt.

„Während der Plenartagungen, die in Straßburg stattfinden, wird Evelyn Regner von meinem Kollegen Thomas Stiegmaier oder mir begleitet“, erzählt Sabrina Winter. In „Stress“-burg bereitet sie bis zu zehn Sitzungen und Termine von Regner vor, begleitet die Abgeordnete zu den Treffen, überprüft Abstimmungslisten fürs Plenum oder bereitet Pressemeldungen vor. Dagegen hat sie im Parlamentsgebäude in Brüssel Zeit, sich in die Themen der Ausschüsse einzuarbeiten, kann die Arbeit in Straßburg unterstützen und Termine wahrnehmen, die während der Sitzungswochen in Brüssel nicht zustandekommen.

„Unsere Arbeit ist stressig, aber dafür interessant. Das Team muss sich einfach gut verstehen und harmonieren“, sagt Sabrina, die sich mit ihrem Kollegen und einem Praktikanten in den übrigen Wochen das 20 m²-Büro im Brüsseler Parlament teilt.

Das Spannendste an der Arbeit ist für die Juristin ganz klar das Mitwirken am gesetzgeberischen Prozess. Als Assistentin begleitet sie derzeit die Ausschussarbeit von Evelyn Regner im Rechtsausschuss, im konstitutionellen Ausschuss und im Beratungsgremium des Präsidenten zum Verhaltenskodex der Abgeordneten. Das gemeinsame Ausarbeiten von Änderungsvorschlägen zu EU-Gesetzen und das Erstellen von Berichten und Stellungnahmen oder parlamentarischen Anfragen gehört da genauso dazu wie die Kompromissfindung mit anderen Abgeordneten, um eine möglichst große Mehrheit für die Parlamentsposition zu finden. „Diese inhaltliche Arbeit – das Vor- und Aufbereiten von Dossiers, das Beobachten der Gesetzgebung in Rat und Kommission – ist das Herzstück meiner Arbeit und unglaublich interessant“, urteilt Winter. Viele Erlebnisse wird sie wohl nie vergessen: So durfte sie z.B. gemeinsam mit ihrer Chefin den Friedensnobelpreis der EU in Händen halten. Viele weitere „Abenteuer“ in Brüssel erwarten sie wohl noch bis zur EU-Wahl 2014. ■

Die Aufgaben

Sie sind Schnittstelle zwischen den Abgeordneten, WählerInnen, Partei und Parlamentsverwaltung und AnsprechpartnerInnen für Fraktions- und AusschussmitarbeiterInnen, InteressenvertreterInnen und Lobbyisten. AssistentInnen agieren als Puffer, selektieren hunderte E-Mails, die tagtäglich in den Postfächern der Abgeordneten landen, und organisieren Besuche oder Veranstaltungen, wie etwa die jährliche Mittagsdebatte des Städtebundes



Zur Person: Sabrina Winter hat Rechtswissenschaften und Medienkunde studiert, arbeitet seit 2007 in Brüssel und ist die Büroleiterin von MdEP Regner (AT/S&D).

Im Büro von MdEP Othmar Karas

Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt; zurzeit wirken hier insgesamt 754 MandatarInnen, 19 davon aus Österreich. Die Aufgaben der Abgeordneten sind vielfältig und nur mit einer ausgezeichneten Terminkoordination, großer Effizienz und einem starken, motivierten Team zu bewältigen.

So arbeiten außerhalb Österreichs vier akkreditierte Assistentinnen und Assistenten mit Othmar Karas in Brüssel zusammen, die u.a. seine Ausschusstätigkeit betreuen, seine Termine koordinieren, ihn auf Reisen und Abstimmungen vorbereiten und auch begleiten.

Die Abläufe

Am besten lässt sich unser Arbeitsablauf an einem Überblick über Othmar Karas' Aktivitäten abschätzen: Er arbeitet bis zu 16 Stunden pro Tag an 347 Arbeitstagen im Jahr.

Als Vizepräsident des Europäischen Parlaments ist er für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten, Vereinten Nationen, G-20 sowie Weltbank und IWF zuständig. Er hält Reden im Plenum und wirkt als Mitglied in vier Ausschüssen (ECON, IMCO, AFET und SEDE) an der EU-Gesetzgebung mit. Als Präsident von institutionenübergreifenden Foren wie der Kangaroo Group, der parlamentarischen KMU-Intergruppe, Präsident des Robert-Schuman-Ausbildungsinstituts und Präsident des österreichischen Hilfswerks fördert er europäische Werte und Ideale und wirkt auch in der Heimat aktiv an der Gestaltung der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik mit.

Mein Aufgabengebiet umfasst die Betreuung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie des Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE, einem Unterausschuss der Auswärtigen Angelegenheiten, AFET). Dazu gehört die Teilnahme an den Sitzungen gemeinsam mit Othmar Karas, die Aufbereitung einzelner Tages-

ordnungspunkte für Briefings und die Medienarbeit, das Einbringen von eigenen Anliegen und Abänderungsanträgen des Abgeordneten in legislative Entwürfe, die Verhandlung und Kompromissfindung mit anderen MandatarInnen und Fraktionen, bis hin zur Vorbereitung und Begleitung der Abstimmungen im Ausschuss und im Plenum.

Intensive Recherche und zahlreiche Treffen mit ExpertInnen sind notwendig, um über die Vielzahl an Themen einen guten Überblick zu bekommen und am Gesetzgebungsprozess kompetent mitwirken zu können.

Die Intergruppen

Neben der Ausschusstätigkeit umfasst mein Aufgabenbereich die Arbeit in zwei sogenannten Intergruppen, denen Othmar Karas als Präsident vorsitzt: der Kangaroo Group, die sich als Think Tank für die Freiheiten im Binnenmarkt versteht, und der KMU-Intergruppe, die sich für die spezifischen Anliegen von KMU einsetzt, diese mit Verbänden und BranchenexpertInnen diskutiert und aktiv propagiert.

Hier gilt es, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen zu organisieren, sie inhaltlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu evaluieren und zu kommunizieren.



Zur Person: Andrea Steinmetz hat Sozialwirtschaft und Wirtschaftswissenschaften studiert und ist akkreditierte Assistentin des Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, MdEP Othmar Karas (AT/EVP).

Darüber hinaus betreue ich Besucher-Innengruppen aus Österreich, die uns im Parlament besuchen, mit Othmar Karas zusammentreffen und über seine Arbeit diskutieren wollen. Besonders wertvoll ist dieser Kontakt mit ÖsterreicherInnen, um zu hören, wie unsere Arbeit im Heimatland kommuniziert und wahrgenommen wird.

Nach Abschluss meiner beiden Studien an der Universität Linz und meiner Tätigkeit im Außenministerium konnte ich bereits im Bürgerforum „Europa 2020“ mit Othmar Karas

zusammenarbeiten, welches er gemeinsam mit Herbert Bösch und Johannes Voggenhuber als überparteiliche Plattform zur Europäisierung der österreichischen Innenpolitik und zur Diskussion von Eurothemen gegründet hat.

Der nächste logische Schritt war freilich, den Sprung nach Brüssel zu wagen, um die Europäische Union auch ein Stück weit selbst mitgestalten zu können. Dies macht mir dank des dynamischen, multikulturellen Umfelds, großartiger KollegInnen und eines vielseitigen, visionären Chefs großen Spaß und ist jeden Tag eine spannende, herausfordernde Aufgabe. ■



Europa muss sich in einem harten, globalen Wettbewerb behaupten. Kein europäisches Land hat auch nur annähernd eine mit China (1,3 Mrd. Menschen), Indien (1,2 Mrd.) oder den USA (312 Mio.) vergleichbare Größe und Einwohnerzahl. Mit über 500 Mio. Menschen ist die Europäische Union jedoch eine **Wirtschaftsgröße, die ihre – und damit unsere – Interessen auch weltweit durchsetzt.** Europa, das steht für **soziale Standards und ein Wertesystem**, auf das wir zu Recht stolz sind. Denn neben der Friedenssicherung gehören auch **faire Löhne, Mutterschutz und ein funktionierendes Gesundheitssystem** zum Projekt Europa. Das und vieles mehr gilt es für Österreich und unsere Zukunft zu sichern.

 Finde uns auf Facebook www.facebook.com/aussenministerium und auf www.aussenministerium.at



FACHARTIKEL ZU FOLGENDEN THEMEN:

Finnische Gemeindereform, EU-Kommunalpartnerschaften, EU-Arbeitszeitrichtlinie, 4. EU-Eisenbahnpakt, EU-Vergaberechtsreform, Konzessionen, EU-Beihilfenrechtsreform, Weitergabe öffentlicher Informationen, sozialer Wohnbau, Derivate und Swaps auf kommunaler Ebene.

Die finnische Gemeindestrukturreform: Starke Grundgemeinden

In Finnland wird gerade eine umfassende Gemeindestrukturreform durchgeführt, die auf eine möglichst moderne und effiziente administrative Gemeindestruktur zielt. Die Reform stammt aus dem Programm der im Frühling 2011 gewählten Regierung. Ihr Ziel ist eine Struktur, die auf starken Grundgemeinden basiert. Nach Schätzungen würde diese Reform die Anzahl der Gemeinden von den heute 320 auf ca. 70 bis 100 Gemeinden verringern.

In Finnland ist noch nie eine solche grundsätzliche Gemeindereform durchgesetzt worden. Die Aufgaben und die Anzahl der Gemeinden haben sich vielmehr mit der Zeit verändert. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Gemeinden dadurch verringert, dass Gemeinden sich freiwillig zusammengeschlossen haben. Diese Entwicklung ist durch einen relativ geringen finanziellen Anstoß seitens der Zentralregierung verstärkt worden; die Anzahl der Gemeinden hat sich in diesem Jahrhundert um ca.

100 Gemeinden vermindert, was allerdings nach Ansicht der Regierung eine zu langsame Entwicklung ist.

Breiter Aufgabenbereich, kleine Gemeinden

Die Aufgaben der finnischen Gemeinden sind am weitreichendsten in Europa, wenn nicht sogar in der ganzen Welt. Die Gemeinden sind zuständig für Bildung, das Sozial- und Gesundheitswesen und für die Dienstleistungen des technischen Sektors. Finnische Gemeinden haben ca. 500

gesetzliche Aufgaben und dazu oft auch freiwillige Dienstleistungen zu erfüllen.

Die Reform wird hauptsächlich mit finanziellen Gesichtspunkten begründet, da die Gemeinewirtschaft eine sehr wichtige Position in der öffentlichen Wirtschaft des Landes einnimmt. Die Ausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2011 insgesamt auf ca. 42 Mrd. Euro, d.h. ca. 7800 Euro pro EinwohnerIn (Finnland hat ca. 5,2 Millionen EinwohnerInnen). Das Sozial- und Gesundheitswesen macht ungefähr die Hälfte und das Unterrichtswesen



Gemeindestrukturreform in Finnland: Die Gemeinden sollen selber entscheiden, mit wem sie sich zusammenschließen wollen.

ca. ein Viertel der Ausgaben der Gemeinden aus. Ungefähr die Hälfte der Aktivitäten der Gemeinden wird mit Steuereinnahmen finanziert. Andere wichtige Einnahmequellen sind staatliche Beihilfen und Gebühren aus dem Verkauf von Dienstleistungen.

Was die EinwohnerInnenzahl betrifft, sind die Gemeinden in Finnland relativ klein: Ungefähr 250 Gemeinden haben weniger als 10.000 EinwohnerInnen und unter diesen haben etwa 40 Gemeinden weniger als 2000 EinwohnerInnen. Finnland hat neun große Gemeinden mit über 100.000 EinwohnerInnen. Die Erfüllung des breiten Aufgabenspektrums hat sich besonders in kleinen Gemeinden als schwierig erwiesen. Kleine und abgelegene Gemeinden haben zum Beispiel oft Schwierigkeiten, Ärztinnen bzw. Ärzte einzustellen.

Ziel der Reform: Starke Gemeinden und nur eine Verwaltungsebene

Das Ziel der Reform ist, starke Gemeinden zu bilden, die fähig sind, alle Dienstleistungen selbst anzubieten. Größere Gemeinden ermöglichen eine bessere Dienstleistungsproduktivität, wenn diese konzentriert angeboten und doppelte Aktivitäten vermindert werden können.

Nach der Ansicht der Regierung bestehen starke Gemeinden aus natürlichen Arbeitseinzugsgebieten und sind groß genug, um die wesentlichen Dienstleistungen selbst anzubieten (abgesehen von anspruchsvoller Spezialkrankenpflege und anderen anspruchsvollen Sozialdienstleistungen). Das Ziel ist, eine Dienstleistungsstruktur zu schaffen, in der die Aufsicht über und die Zuständigkeit für die Organisation und Finanzierung der Dienstleistungen bei einem Akteur liegen, der über eine ausreichend starke EinwohnerInnenzahl und eine Bildungsgrundlage verfügt.

Ein Ziel der Reform ist, dass keine neuen Verwaltungsebenen in Finnland geschaffen werden. Heute gibt es in Finnland unterhalb der Staatsverwaltung nur eine Ebene der lokalen Verwaltung – die Gemeinden. Finnland ist zwar auch in 18 Regionen aufgeteilt, deren Aufgaben im Vergleich zu den Gemeinden sind aber

sehr begrenzt: Der Gesamthaushalt der Regionalverbände beträgt 50 Millionen Euro und sie haben ca. 650 Angestellte, während im Gemeindefektor ca. 420.000 Angestellte beschäftigt sind.

Beispiele aus anderen Ländern

Beispiele werden aus anderen Ländern gesucht, in denen Reformen in den regionalen oder lokalen Verwaltungsstrukturen durchgeführt worden sind oder gerade durchgeführt werden.

Insbesondere die dänische Reform, die im Jahr 2007 wirksam wurde, hat in Finnland Interesse erweckt. In Schweden wurde in den 1970er-Jahren eine umfangreiche Reform durchgeführt, die als erfolgreiche Reform gesehen wird. Unter den aktuellen Beispielen werden besonders die Reformen in Großbritannien und in Österreich (im Bundesland Steiermark) mit Interesse verfolgt.

Auch andere Länder bieten sich als Beispiele an, diese können aber nicht direkt übernommen werden. Die beste Lösung enthält eine Kombination aus Vorgehensweisen, die für den finnischen Kontext geeignet sind. In den skandinavischen Ländern sind die Gemeinden ziemlich ähnlich organisiert, allerdings gibt es auch Unterschiede. Finnland hat – wie oben schon erwähnt – in der Praxis nur eine Verwaltungsebene unter der Staatsebene, während die Regionen in Schweden und Dänemark eine größere Rolle spielen.

Die finnische Strukturreform hat auch Gemeinsamkeiten mit der Reform in der Steiermark. Auslöser der Reform waren sowohl in Finnland als auch in der Steiermark folgende Punkte: die schlechte finanzielle Lage der Gemeinden, die vielen kleinen Gemeinden, das Altern der Bevölkerung und die Konzentration der Bevölkerung in den Städten.

Gemeinden der Zukunft in Finnland

Die Leitlinien der Regierung sehen vor, dass Finnland in Zukunft aus 100 Gemeinden mit großer Fläche und mit umfangreichen Aufgaben und Kompetenzen bestehen soll. Dies hat starke Reaktionen in den Gemeinden und bei ihren EinwohnerInnen hervorgerufen.

Nach den Leitlinien der Regierung würde im Norden Finnlands nur eine einzige Gemeinde gebildet, deren Fläche nur ein wenig kleiner als Öster-

reich wäre, aber nur ca. 200.000 EinwohnerInnen hätte. Die Sorge der EinwohnerInnen ist, dass die Dienstleistungen nur im Zentrum der neuen Gemeinde erfolgen werden, sodass Dienstleistungen und Identität der kleinen Dörfer an der Peripherie allmählich verschwinden.

In der Hauptstadtregion ist die Situation ganz anders. Helsinki würde zusammen mit Espoo und Vantaa und eventuell mit einigen kleineren Gemeinden eine Metropole formen, die in der Bevölkerungsdichte einigermaßen vergleichbar mit Wien wäre.

Darüber hinaus haben einige Gemeinden, wie die schwedisch-sprechenden oder die Schärengebiet-Gemeinden, ihre eigenen Spezifika, die weitere Herausforderungen bringen. Die Gemeinden haben bis Ende 2013 Zeit, zu überlegen, mit welchen Nachbargemeinden eine neue zweckmäßige Gemeinde-Einheit geformt werden kann, und bis 1. April 2014, um die Berichte abzugeben. Danach wird ein Beschluss über die endgültigen Gemeindestrukturen gefasst. Der Ausgangspunkt ist, dass die Gemeinden selbst beschließen können, mit wem sie sich zusammenschließen wollen. Die Umsetzung soll im Zeitraum 2015 bis 2017 erfolgen. Danach hat Finnland hoffentlich eine der modernsten Gemeindestrukturen der Welt. ■



Zur Person: Henrik Rainio ist Betriebswirt, seit 2011 Büroleiter des Finnischen Verbandes der Kommunen und Regionen (Kuntaliitto) in Brüssel; zuvor war er Berater für kommunale Finanzfragen im Verbandsbüro in Helsinki.

Die Förderung von Kommunalpartnerschaften

In den letzten Jahren profitierten zahlreiche baden-württembergische wie auch österreichische Gemeinden von einer Förderung ihrer Kommunalpartnerschaften durch das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“.



Nun wird das Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 neu aufgestellt. Der diesbezügliche Kommissionsvorschlag beinhaltet nicht nur eine Verschiebung in Hinblick auf die Zielsetzung der Förderung, sondern auch die Gefahr, dass vor allem immer weniger kleinere Kommunen mit ihren Partnerschaftsprojekten eine Chance auf Förderung erhalten sollen. Da die Abgeordneten des Europäischen Parlaments in ihren Änderungsanträgen im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens zahlreiche Forderungen der Kommunen aufgreifen, könnte es nun allerdings doch noch zu einer Kehrtwende kommen.

Europa vor Ort

Ohne Zweifel: Kommunalpartnerschaften sind es wert, durch die Europäische Union gefördert und damit ideell wie auch monetär gewürdigt zu werden. Schon mit geringem Mittelumfang können Kommunalpartnerschaften Europa vor Ort erfahrbar machen sowie einen Beitrag zu einem toleranten, solidarischen und lösungsorientierten Europa leisten.

Fördermöglichkeit durch „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Mit dem Aktionsprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) existiert eine Möglichkeit, Kommunalpartnerschaftsprojekte mit EU-Mitteln zu fördern.¹ Unzählige der 875 statistisch erfass-

ten Partnerschaften zwischen baden-württembergischen und anderen europäischen Kommunen haben sich in den letzten Jahren den Anforderungen des Programms gestellt und waren erfolgreich.²

Ein Kommissionsvorschlag für die neue Förderperiode

Wie es künftig um die Erfolgsaussichten stehen wird, ist fraglich: Die EU-Kommission hat am 14. Dezember 2011 einen Verordnungsentwurf für die Fortsetzung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger (2014-2020)“ veröffentlicht. Darin änderte sie die übergeordneten Ziele und die Prioritäten, die Programmstruktur sowie die Rechtsgrundlage und verringerte (inflationbereinigt) das vorgesehene Programmbudget.

Die Ziele und Prioritäten

Was die übergeordneten Ziele betrifft, ist ein großer Unterschied zwischen dem derzeit gültigen Programm und dem Verordnungsvorschlag der Kommission zu verzeichnen:

In der aktuellen Förderperiode soll das Programm u.a. den UnionsbürgerInnen die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen Europas geben und damit die Entwicklung des Konzepts der UnionsbürgerInnenenschaft fördern, zum Verständnis für eine europäische Identität beitragen so-

wie die Toleranz und das Verständnis der europäischen BürgerInnen füreinander vergrößern.

Nach dem Willen der Kommission hätte das Programm künftig folgende globale Ziele:

- „den Informationsstand über die Europäische Union zu verbessern“ sowie
- „die UnionsbürgerInnenenschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine BürgerInnenbeteiligung auf EU-Ebene zu verbessern“.

Somit scheint es der Kommission immer weniger darum zu gehen, die UnionsbürgerInnen aus den unterschiedlichen Mitgliedstaaten *einander* näher zu bringen.³ Vielmehr liegt das Hauptaugenmerk darauf, ihnen *die EU-Politik* näher zu bringen. Der Zusammenhalt in der EU und das gegenseitige Verständnis unter den UnionsbürgerInnen müssten jedoch gerade in Hinblick auf die gegenwärtige Europakrise stärker gefördert werden.

Die Kommission beabsichtigt ferner, Projekten „mit großen Auswirkungen“ den Vorzug zu geben. So ist zu befürchten, dass die von der Kommission gewünschten „großen Auswirkungen“ mit einer großen



Zur Person: Caroline Bogenschütz (4.v.l.) ist Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und Absolventin der Masterstudiengänge „Europäische Studien Wien“ sowie „Europäisches Verwaltungsmanagement“. Als Trainee des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen begleitet sie die legislative Ausgestaltung der EU-Kommunalpartnerschaftsförderung nach 2013.

Zur Person: Florian Domansky, (3.v.r.) Diplom-Verwaltungswirt (FH), M.A., ist Leiter des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen und in dieser Funktion Betreuer des Trainee-Programms.

Öffentlichkeitswirkung gleichgesetzt werden. Angesichts der begrenzten monetären und personellen Ressourcen gerade kleiner kommunaler Gebietskörperschaften und ihrer geringeren EinwohnerInnenzahl kann mit ihren Partnerschaftsprojekten kaum eine große Öffentlichkeitswirkung erreicht werden. Die Kommission vertritt entsprechend ihren übergeordneten Zielen für das Programm zudem die Auffassung, dass im Bereich der Kommunalpartnerschaften BürgerInnenbegegnungsprojekte weniger förderwürdig seien als multilaterale thematische Netzwerke von Partnerkommunen.⁴ Das Format einer multilateralen Vernetzung kommt allerdings im Normalfall nur für Kommunen in Frage, die mindestens über drei Partner, hauptamtliches Personal in der Projektleitung und ein relativ hohes Budget für finanzielle Ausfallbürgschaften verfügen. Der Kreis der Förderfähigen wird damit sehr stark eingeschränkt.

Die vorgeschlagene Programmstruktur

Gegenwärtig unterstützt das Programm vier verschiedene Aktionen. Für die Kommunalverwaltungen ist davon insbesondere die erste Aktion „Aktive BürgerInnen für Europa“ relevant. Sie umfasst die Maßnahmen

- „BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften“
- „Netzwerke zwischen Partnerstädten“
- transnationale und transsektorale „BürgerInnenprojekte“ mit direkter BürgerInnenbeteiligung und
- „flankierende Maßnahmen“ zum Erfahrungsaustausch.

Dass allein für die erste Aktion ca. 45 Prozent der gesamten Fördersumme des Programms vorgesehen sind, zeigt, dass der Förderung von Städtepartnerschaften im Programm bisher ein verhältnismäßig hoher Stellenwert zukommt.

Ein solch hoher Stellenwert für die Kommunalpartnerschaften ist dem Kommissionsvorschlag für die neue Förderperiode *nicht* zu entnehmen. In der neuen Programmstruktur sind nur noch zwei große Bereiche vorgesehen, die durch bereichsübergreifende „Valorisierungsaktionen“ zur Analyse, Verbreitung und Nutzung der Projektergebnisse ergänzt werden:

- „Europäisches Geschichtsbewusstsein und europäische BürgerInnenschaft“ sowie
- „Demokratisches Engagement und BürgerInnenbeteiligung“.

Städtepartnerschaften und BürgerInnenbegegnungen sind dabei lediglich als zwei Aktionsarten unter vielen angeführt.

Die Position des Europäischen Parlaments und Ausblick

Nachdem sich schon der Ministerrat für einige Änderungen zugunsten kleiner Kommunen ausgesprochen hat, greift der Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments⁵ erfreulicherweise zahlreiche Forderungen von Seiten der Kommunen auf. Es bleibt also aus kommunaler Sicht spannend, wie die Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament ausgehen werden. ■

¹ Näheres dazu unter <http://www.europagestalten.at>. Das Antragsverfahren wurde vereinfacht.

² 2011/2012 erhielten 22 bzw. 12 baden-württembergische Kommunen für BürgerInnenbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften eine EU-Förderung in Höhe von 5.000 bis 25.000 Euro pro Projekt. Unter den österreichischen Anträgen waren 7 bzw. 3 erfolgreich, vgl. www.europagestalten.at/content.aspx?id=2.

³ Die Kommission bevorzugt insbesondere Projekte, „die direkt in Bezug mit den EU-Strategien zur Teilnahme an der Gestaltung der politischen Agenda der EU stehen.“ Dabei könnte auch der Austausch von „Best Practice“-Beispielen zu kurz kommen.

⁴ Dies lässt sich dem Anhang des Kommissionsvorschlags entnehmen.

⁵ Fiktives ordentliches Gesetzgebungsverfahren aufgrund Rechtsgrundlagenstreits.

EU-Arbeitszeitrichtlinie – Wohin geht die Reise?

Im Jahr 2010 startete die EU-Kommission den zweiten Versuch, die EU-Arbeitszeitrichtlinie zu überarbeiten, um diese an die Gegebenheiten einer modernen Arbeitswelt anzupassen.



Zur Person: Katharina Schmidt hat Sozialwissenschaften studiert und war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Seniorenamt der Stadt Nürnberg tätig. Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände haben sie 2011 in das Europabüro der bayerischen Kommunen nach Brüssel entsandt, wo sie zur Zeit stellvertretende Leiterin ist.

Diese berührt u.a. Regelungen und Definition des Bereitschaftsdienstes, der Ausgleichsruhezeiten und das sogenannte individuelle „Opt-out“. Somit hat sie unmittelbare Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge im Gesundheits- und Pflegebereich sowie die Feuerwehren. Ende 2012 scheiterten nun die Verhandlungen der Sozialpartner auf EU-Ebene zur Novellierung der Richtlinie. Das weitere Vorgehen auf europäischer Ebene ist derzeit noch unklar.

Was regelt die EU-Arbeitszeitrichtlinie?

Die Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung, die sog. EU-Arbeitszeitrichtlinie, enthält Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeitszeitgestaltung. Sie wurde am 18. November 2003 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Dabei ist sie eigentlich nicht „neu“, denn die Änderungen der Bestimmungen – für tägliche Ruhezeiten, Ruhepausen, wöchentliche Höchstarbeitszeit oder auch Nacht- und Schichtarbeit, etc. – der Richtlinie 93/104/EG wurden durch sie lediglich kodifiziert.

Kommunen haben den Auftrag, die Kontinuität eines Dienstleistungsangebotes rund um die Uhr sicherzustellen (Gesundheits- und Pflegebereich, Feuerwehr). Die Bevölkerungsalterung und der chronische Fachkräftemangel im Gesundheitswesen mit einem zugleich gesteigerten Bedarf an Gesundheits- und Pflegeleistungen beschäftigen Kommunen bereits seit Längerem. Europäische Bestimmungen zur Arbeitszeitgestaltung insbesondere ihre Änderungen wirken sich damit unmittelbar auf die kommunale Daseinsvorsorge aus. Erwähnt sei an dieser Stelle auch die Simap/Jaeger-Rechtsprechung des EuGH, nach der Bereitschaftsdienste von ÄrztInnen in vollem Umfang als Arbeitszeit im Sinne der Richtlinie 93/104/EG anzusehen sind. Die deutsche Regierung wandte damals in der Rechtssache Landeshauptstadt Kiel gegen Norbert Jaeger (C-151/02) ein, dass der Personalbedarf um 24 Prozent ansteigen und etwa 15.000 bis 27.000 zusätzliche ÄrztInnen benötigt würden. Allerdings unterlag das deutsche Vorbringen der europäischen Argumenta-

tion, dass Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen bei der Arbeit Zielsetzungen seien, die keinen rein wirtschaftlichen Überlegungen untergeordnet werden dürften.

Aufgrund der ungelösten Probleme in der Anwendung der Richtlinie aus dem Jahr 2003 und der mangelnden Rechtssicherheit unternahm die Kommission bereits von 2004 bis 2009 einen ersten Versuch, diese zu überarbeiten. Dieser erste Versuch scheiterte allerdings nach fünf Jahren, da sich Rat und Parlament im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens nicht auf einen neuen Rechtstext einigen konnten.

Verfahrensschritte seit 2010

Die EU-Kommission entschied sich dazu, im März 2010 einen erneuten Vorstoß zu wagen. In zwei Konsultationsrunden nach Art. 154 Abs. 3 AEUV befragte sie zunächst die Sozialpartner auf EU-Ebene, ob diese eine Überarbeitung der Richtlinie aus dem Jahr 2003 als erforderlich ansehen, ob es eine umfassende oder partielle Überarbeitung sein soll und worauf sich die Novellierung genau beziehen sollte.

Die Sozialpartner auf EU-Ebene votierten dafür, einen Dialog i. S. d. Art. 155 AEUV zu den in der Konsultation behandelten Themen einzuleiten, dessen Umfang und Inhalt sie selbst bestimmen. Die Verhandlungen zwischen Business Europe, dem Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) sowie der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe (UEAPME) auf Arbeitgeberseite und dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) auf Arbeitnehmerseite starteten im November 2011 und wurden bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Im Falle einer Einigung wären die

Verhandlungsergebnisse dem EU-Ministerrat durch die EU-Kommission in Form einer Richtlinie vorgelegt worden. Der Rat hätte diese unverändert annehmen oder mit qualifizierter Mehrheit ablehnen können. Das Europäische Parlament wäre in dem Fall unterrichtet worden.

Am 31. Dezember 2012 gaben die Sozialpartner auf EU-Ebene dann jedoch bekannt, dass sie sich nicht auf eine gemeinsame Position verständigen konnten.

Positionen der Kommunen und der Gewerkschaften des öffentlichen Sektors

Im Zusammenhang mit dem Bereitschaftsdienst im öffentlichen Dienst kristallisierte sich die vielerorts genutzte „Opt-out“-Möglichkeit heraus. Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst möchten das „Opt-out“ beibehalten. Allerdings wiesen sie darauf hin, dass sich der Gebrauch des „Opt-outs“ verringern könnte, ließe sich der Bezugszeitraum zur Berechnung der mittleren Arbeitszeit von sechs auf zwölf Monate ausdehnen, und befürworteten eher eine umfassende Überarbeitung der Richtlinie.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Sektors signalisierten Verhandlungsbereitschaft ebenfalls mit dem Ziel einer umfassenden Überarbeitung, sofern diese der Notwendigkeit der Abschaffung des „Opt-out“ Rechnung trüge. Die Verbände der im öffentlichen Dienst beschäftigten Feuerwehrlaute sprachen sich für die Beibehaltung der traditionellen 24-h-Schichten durch die Lockerung der Bestimmungen über die Ruhezeiten aus, auch mahnten sie den Ausschluss der freiwilligen Feuerwehren aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ein.

Nach Abschluss der Konsultationsrunden und vor Beginn der Verhandlungen machten sich die EU-ParlamentarierInnen im Rahmen einer Anhörung der VertreterInnen der Sozialpartner sowie der EU-Kommission selbst ein Bild über den Stand der Dinge. Einige EU-Abgeordnete hatten bereits den ersten Überarbeitungsversuch begleitet. Sie zeigten sich angesichts der in der Anhörung vorgetragenen Liste der Interessenkonflikte einigermaßen enttäuscht bis entrüstet. Der Streit um die vielen As-

pekte – wie das individuelle „Opt-out“, „Rufbereitschaft“, „Ausgleichsruhezeit“ und „Referenzrahmen für die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeit“ – sei für sie ein Déjà-vu-Erlebnis. Angesichts des dargestellten Streitstands überrascht das kürzlich bekanntgegebene Scheitern der Verhandlungen nicht.

Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie – quo vadis?

Mit dem Scheitern der Verhandlungen der EU-Sozialpartner wurde der „Ball“ wieder zur EU-Kommission zurückgespielt. Legt diese einen Gesetzesvorschlag vor, wird

Ob noch im Jahr 2013 mit einem Novellierungsvorschlag zu rechnen ist, bleibt also unklar. Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass 2014 Europawahlen stattfinden werden. Dies könnte ein EU-Gesetzgebungsverfahren zusätzlich verzögern. ■



dieser von Rat und Europäischem Parlament im Mitentscheidungsverfahren behandelt werden. Vonseiten der EU-Kommission ist zu vernehmen, dass sie noch auf eine offizielle Mitteilung der Verhandlungspartner warte.

Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie / Verfahrensschritte seit 2010

Zeitraum	Verfahrensschritte
März 2010	Start der 1. Konsultationsphase der Sozialpartner
März 2011	Ende der 2. Konsultationsphase der Sozialpartner
April 2011	Anhörung der Sozialpartner im Europäischen Parlament
November 2011	Start der Verhandlungen der Sozialpartner auf EU-Ebene
August 2012	Verlängerung der Verhandlungsphase bis zum 31. Dezember 2012
Dezember 2012	Scheitern der Verhandlungen der Sozialpartner auf EU-Ebene
2013/2014 ?	Novellierungsvorschlag der EU-Kommission ?

Deutschland: Einmaleins der europäischen Schienenliberalisierung

Warum stößt das vierte Eisenbahnpaket der EU auf vehementen Widerstand aus Deutschland? Alle guten Dinge sind drei, weiß der Volksmund. Für die europäische Schienenverkehrspolitik sind dies die ersten drei Eisenbahnpakete, die zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts im Eisenbahnbereich zwischen 2001 und 2007 beschlossen wurden.

Im ersten Eisenbahnpaket von 2001 wurde ein transeuropäisches Schienengüterverkehrsnetz definiert und der diskriminierungsfreie Zugang der Güterbahnen zum gemeinsamen Netz geregelt. Darüber hinaus wurde ein einheitliches Zulassungsverfahren für alle Eisenbahnunternehmen in der EU eingeführt. Das zweite Eisenbahnpaket aus dem Jahre 2004 harmonisierte die Sicherheitsbestimmungen im Eisenbahnsektor und schaffte mit der sogenannten Interoperabilitäts-Richtlinie die Voraussetzungen zur Vereinheitlichung und Präzisierung der technischen Anforderungen; 2007 folgte dann die vollständige Öffnung des europäischen Güterverkehrsmarktes. Mit dem dritten Eisenbahnpaket sollte ab 2009 der Wettbewerb durch eine grundsätzliche Öffnung der europäischen Personenverkehrsmärkte (Verordnung 1370/2070) gestärkt werden. Allerdings darf der Schienenverkehr aufgrund einer generellen Ausnahmeklausel weiterhin direkt vergeben werden. Darüber hinaus wurden die Rechte und Pflichten von Fahrgästen im Eisen-

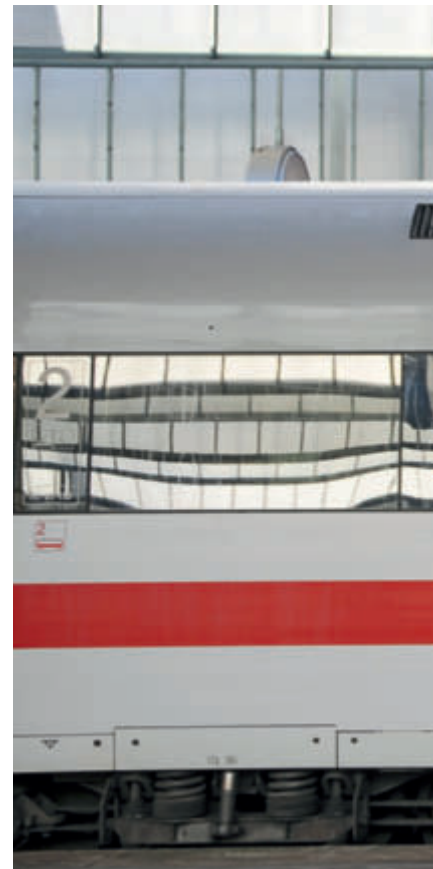
bahnverkehr europaweit geregelt (Verordnung 1371/2007). Mit der Richtlinie 2007/58/EG schließlich erhielten ab 2010 alle in der EU lizenzierten Eisenbahnunternehmen Zugang auch im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr. Bei der Novellierung (Recast) des Ersten Eisenbahnpakets haben sich Parlament und Rat im Juni 2012 auf die Einführung von unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden sowie auf lärmabhängige Trassenentgelte als Instrument zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms verständigt.

Durch Marktöffnung zu mehr Verkehr auf der Schiene

Ziel aller dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene insbesondere gegenüber der Straße. Mit 7 unterschiedlichen Stromsystemen, 15 verschiedenen Zugsicherungssystemen und 7 nicht kompatiblen Spurweiten wird ein reibungsloser Transit von Personen und Gütern auf der Schiene in Europa verhindert. Historisch gesehen ist

dieser Flickenteppich zwar nachvollziehbar, wirtschaftlich ist er aber nicht. Vor allem lässt sich damit kein Stich gegen den Straßenverkehr machen – weder im Personen- noch im Güterverkehr. Hierzu bedarf es einer ordnungspolitischen Weichenstellung in Richtung einer stärkeren Trennung zwischen Infrastruktur und Betrieb.

Genau dies beabsichtigt die Kommission mit dem vierten Eisenbahnpaket: sehr zum Missfallen vieler Staatsbahnen, die das sogenannte Unbundling – d.h. die wirtschaftliche Entflechtung von Netz und Fahrbetrieb – mehr oder weniger vehement ablehnen. Hierfür werden meist technische Argumente (Einheit von Rad und Schiene) vorgeschützt; in Wirklichkeit geht es den staatlichen Monopolisten aber um etwas anderes, wie am Beispiel Deutschland leicht zu belegen ist. Die höchsten Gewinn-Margen werden nicht etwa bei der Fahrbetriebstochter DB Fernverkehr oder im Logistikbereich bei DB Schenker erwirtschaftet, sondern bei den Infrastrukturgesellschaften DB Netze





Getty Images

sowie der DB Regio AG. Also genau in jenen Unternehmensparten, die schon aufgrund physikalischer Gegebenheiten als Infrastrukturmonopolisten nicht im Wettbewerb stehen können bzw. im Falle von DB Regio AG ausschließlich aus Bestellerentgelten der staatlichen Aufgabenträger finanziert werden.

Die Entwicklung seit den 90er-Jahren

So lassen sich im deutschen Schienenpersonennahverkehr seit der Marktöffnung Mitte der 90er-Jahre durch die Einführung von Wettbewerb massive Kostensenkungen sowie damit korrespondierend Angebotsausweitungen beobachten. Der Anteilsverlust, den z.B. die Deutsche Bahn im regionalen Schienenpersonennahverkehrsmarkt in den letzten Jahren erlitten hat (mittlerweile beträgt dieser bei Neuausschreibungen nur noch rund 75 Prozent), wird von den Kostenexplosionen bei den Infrastrukturentgelten zunehmend aufgezehrt: in den Sparten also, in denen kein Wettbewerbsdruck herrscht

und die Finanzierung aus Steuermitteln stammt. Dass die ArbeitnehmervertreterInnen angesichts der Dumpinglöhne, die zumindest in der Anfangszeit der Liberalisierung gezahlt wurden, skeptisch sind gegenüber weitergehenden Änderungen in der Marktorganisation, ist verständlich. Auf Dauer machen sie sich mit ihrer Ablehnung aber keinen Gefallen; besser wäre der Kampf für branchenweite einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der eigentliche Konkurrent der Schiene ist und bleibt nämlich die Straße. Es sollte jeden stutzig machen, warum die gleichen PolitikerInnen, denen der umweltfreundliche Verkehr im Tagesgeschäft relativ egal ist, mit Verve für integrierte Eisenbahnunternehmen streiten. Häufig ist dann von „nationalem Champion“ oder „konzerninternem Arbeitsmarkt“ die Rede, die es durch die Einheit von Netz und Betrieb zu sichern gilt.

So berechtigt industriepolitische oder gewerkschaftliche Argumente auch sein mögen – mit Eisenbahnverkehr hat das wenig zu tun! ■



ÖSIB

Zur Person: Oliver Mietzsch, Dipl.-Pol., war wissenschaftlicher Mitarbeiter im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag; danach beim Deutschen Städtetag als Verkehrsreferent; seit 2011 ist er Geschäftsführer des Zweckverbands für den Nahverkehrsraum Leipzig, einem von insgesamt 27 öffentlichen Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs in Deutschland.

Österreich: Mehr Wettbewerb

Jährlich werden in Österreich rund 102 Milliarden Personenkilometer zurückgelegt, davon 24 Prozent mit öffentlichen Verkehrsmitteln.¹ Die Verkehrsmittelwahl unterscheidet sich aber regional deutlich.

Im städtischen Bereich erfreut sich der öffentliche Verkehr höchster Beliebtheit, im ländlichen Bereich führt jedoch klar der PKW. Eine Wende zeichnet sich momentan noch nicht ab. Erkennbar ist jedoch, dass S-Bahnstrecken rund um Ballungszentren deutliche Zuwächse verzeichnen. Nun will die EU-Kommission mit ihrem vierten Eisenbahnpaket den Bahnanteil durch mehr Wettbewerb erhöhen und simultan die angebotenen Dienstleistungen verbessern.

Funktionsweise und Aufgabe von öffentlich bestelltem Nahverkehr

Der Schienenpersonenverkehr wird durch gemeinwirtschaftliche Leistungen (Bestellergelder) gefördert und erst ermöglicht. Diese Abgeltung ist nötig, um neben günstigen Fahrpreisen inkl. Ermäßigungen für SchülerInnen, PensionistInnen und behinderte Personen, dichte Taktungen, flächendeckende Versorgung, Servicequalität so-

wie hohe Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Ohne diese Fördermaßnahmen könnte der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. Die vorherrschenden Preise würden zur Unterbereitstellung und somit zum Versagen des Marktmechanismus führen. Als Konsequenz müssten NutzerInnen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – oft PendlerInnen – auf ein zumeist schlechteres Angebot bei jedenfalls höheren Preisen zurückgreifen.

Hintergrund der Liberalisierungsbestrebungen

Seit Jahren wird Liberalisierung, teils auf eigene Initiative, zunehmend auf Drängen der EU-Kommission durchgeführt. Liberalisierung und auch Privatisierung gelten für viele als Garant von Marktwirtschaftlichkeit. In manchen Bereichen – unter anderem im Telekommunikationssektor – hat sich diese positive Vorstellung tatsächlich bewährt und zu wesentlichen Verbes-

serungen für KonsumentInnen geführt. Diese Tatsache hat die EU-Kommission offensichtlich dazu bewogen, das Konzept der Liberalisierung und Privatisierung auf sämtliche Wirtschaftsbereiche auszudehnen, um dieselben Erfolge zu erzielen. Dabei wird jedoch die durchaus ausgeprägte Heterogenität der Sektoren ignoriert. Zunehmend werden sensible Branchen, die nicht ausschließlich betriebswirtschaftliche Ziele verfolgen und die damit verbundene Kennzahlenoptimierung durchführen, einbezogen. Dienstleister, die im Bereich der Daseinsvorsorge² arbeiten und ebenfalls versuchen, so wirtschaftlich wie möglich zu agieren, maximieren hingegen den volkswirtschaftlichen Nutzen. In einem dieser Bereiche, dem öffentlichen Schienenpersonenverkehr, versucht die EU-Kommission weitere Liberalisierungsmaßnahmen durchzusetzen, da dem Markt mehr Kompetenz als den im ÖPNV sehr erfolgreichen regionalen Entscheidungssträ-



Gernot Güssler

für die Eisenbahn

gerInnen zugesprochen wird. Die Ziele klingen zunächst durchaus ambitioniert und wünschenswert, stellen sich in der Praxis jedoch als illusorisch dar. Behauptet wird, dass das bereits bestehende, durchaus sehr gute Angebot, billiger, sicherer, dichter getaktet bei gleichzeitig höherer Qualität angeboten werden könne.

Angestrebte Änderungen der EK und Konsequenzen

Die momentane gesetzliche Lage, die u.a. auf der Verordnung 1370/2007(EG) basiert, erlaubt es den europäischen Mitgliedstaaten selbständig zu entscheiden, ob diese Dienstleistungen von allgemeinem Interesse am Markt ausgeschrieben oder direkt vergeben werden. Die Direktvergabe hat sich als Mittel der Wahl im kommunalen Bereich erwiesen. Trotzdem soll nun diese Möglichkeit der Auftragsvergabe gestrichen werden. Als direkte Konsequenz würde daraus erwachsen, dass nunmehr alle Dienstleistungsaufträge im Schienenpersonennahverkehr der europäischen Ausschreibungspflicht unterliegen. Neben rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen bringt diese Art der Auftragsvergabe auch ein beträchtliches Kostenpotenzial mit sich. Dennoch ist man in Deutschland einen Schritt weitergegangen und hat bereits eine Vielzahl an Strecken in einem europaweiten Bieterverfahren ausgeschrieben. Empirische Erhebungen³ des Verbands der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) zeigen jedoch,

dass Ausschreibungen nicht zwingend zu Wettbewerb führen. Meist ist zu beobachten, dass es keine oder nur wenige Anbieter für entsprechende Ausschreibungen gibt. Beobachtet wurde zudem, dass selbst erfolgreiche Betreiber nach der Vertragsdauer nicht mehr am Bieterverfahren teilnehmen. Für den Fall, dass es keine Bieter in einem Ausschreibungsverfahren gibt, ist zu beachten, dass selbst nicht erfolgreiche

Ausschreibungen mit hohen Kosten zu Buche schlagen.

Die EU-Kommission geht in ihren Forderungen im Sinne des freien Wettbewerbs dennoch einen Schritt weiter. Demzufolge müssen bereits bestehende Anbieter von Schienenverkehrsdienstleistungen, die zumeist auch im Besitz der nötigen Infrastruktur (Schienennetz, Werkstätten und Rollmaterial) sind, aufgespalten werden (Unbundling). Infrastruktur und Dienstleistung sind strikt zu trennen, um jeder Unternehmung diskriminierungsfreien Zugang zu bieten. Infrastruktur muss außerdem zu einem Preis, der den Unternehmungen das „Überleben ermöglicht“ angeboten werden. Der Maßnahmenkatalog gipfelt schlussendlich in der Forderung, dass in Zukunft Kommunen dafür sorgen müssen, dass etwaige

Anbieter Zugang zu Rollmaterial in ausreichendem Ausmaß haben. Die Kommunen würden somit dazu verpflichtet, das benötigte Rollmaterial vorzufinanzieren und die damit verbundenen Risiken – vor, während und nach der Nutzungsperiode – zu tragen. Gewinne verbleiben bei den Dienstleistern gemäß dem Paradigma „Kosten verallgemeinern und Gewinne individualisieren“.

Betrachtet man nun die vorangegangenen Punkte nochmals im Kontext der formu-

lierten Ziele, bleibt für die angepriesenen Verbesserungen, vor allem beim Fahrpreis, nur ein variabler Faktor übrig: das Humankapital. ArbeitnehmerInnen sind bei dieser – durch die Kommission – angestrebten Form des Wettbewerbs der einzige „variable“ Faktor. Man kann also vermeintlich niedrigere Fahrscheipreise über negative volkswirtschaftliche Effekte „erkaufen“.

Ausblick und Vorgehensweise

Sollte das Maßnahmenpaket in vorliegender Form inkrafttreten, würden sich zweifellos Verschlechterungen für alle Betroffenen ergeben. Im Moment scheint jedoch der Druck auf die EU-Kommission zusehends zu steigen. Der bereits für Dezember 2012 angekündigte Veröffentlichungstermin wurde mehrmals verschoben, zuletzt sogar von der Tagesordnung der EU-Kommission entfernt. Zurückzuführen ist dies laut Medienberichten auf den mitunter starken Widerstand aus Deutschland und Frankreich. Es ist zu erwarten, dass die EU-Kommission an ihrem Vorschlag festhält und diesen lediglich zu einem späteren Zeitpunkt vorstellt. Um den Legislativvorschlag durch das Europäische Parlament zu bringen, wird ein enger Zeitplan nötig sein, da 2014 die achten Europawahlen stattfinden. Es gilt also, die Zeit zu nutzen und im Sinne eines funktionierenden ÖPNVs die Kräfte der involvierten Institutionen national wie auch europaweit zu bündeln, sodass der Kommissionsvorschlag bestenfalls verworfen wird. Der Verband der Öffentlichen Wirtschaft Österreichs und der Österreichische Städtebund mobilisierten und koordinierten bereits im Vorfeld das Vorgehen der verbündeten Organisationen und werden dies auch weiterhin tun. ■



Zur Person: Heidrun Maier-de Kruijff ist Juristin, Politikwissenschaftlerin und Historikerin. Sie hat fünf Jahre das Büro von MdEP Hannes Swoboda im Europäischen Parlament geleitet und ist seit März 2010 Geschäftsführerin des Verbandes für öffentliche Wirtschaft (VÖWG).

¹ BMVIT, 2012, Gesamtverkehrsplan für Österreich, S. 23.

² Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder, usw.

³ Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, 2011, Ausschuss für Wettbewerbsfragen des Eisenbahnpersonenverkehrs (AWE), Statement Direktvergabe.

Vereinfachungen durch eine Novellierung des EU-Vergaberechts?

Mit gemischten Gefühlen und einem gesunden Maß an Skepsis betrachtete die Landeshauptstadt München die Bestrebungen der EU-Kommission, das EU-Vergaberecht zu reformieren.

Dabei sind die Ziele, die die Kommission mit der Novellierung beabsichtigt durchaus unterstützenswert. So betonte die zuständige Generaldirektion Binnenmarkt bereits in ihrem Grünbuch zur Modernisierung des EU-Vergaberechts im Januar 2011, dass durch die neuen Legislativvorschläge die geltenden europäischen Rechtsvorschriften vereinfacht und aktualisiert werden sollen. Außerdem soll durch einen größtmöglichen Wettbewerb das Preis-Leistungs-Verhältnis verbessert und die Auftragsvergabe flexibler gestaltet werden. Aus den insgesamt 623 Antworten zu der im Grünbuch veröffentlichten Konsultation zeigte sich, dass fast alle Interessierten ebenfalls eine Notwendigkeit zur Vereinfachung und flexibleren Gestaltung der Vergabevorschriften sahen. Doch auch in diesem Jahr wird die Frage, wie eine solche Reform erfolgen soll, heftig von der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und InteressenvertreterInnen diskutiert.

Die Stadt München, die ebenfalls auf Erleichterungen in der Praxis hofft, bezweifelt, dass die Bestrebungen der EU-Kommission mit mehr und detaillierteren Regelungen, mit längeren Fristen oder einer Einbeziehung vergabefremder Kriterien, etc. erreicht werden können. Bereits Anfang 2011 schlug München stattdessen vor, die Unterscheidung nach Bauaufträgen, Lieferaufträgen und Dienstleistungsaufträgen sowie nach „A“- und „B“-Dienstleistungen beizubehalten und mehr Leistungen als „B“-Dienstleistungen einzustufen: mit der Folge eines einfacheren Verfahrens. So ist die Ursache, dass sich in manchen Bereichen wie der Gebäudereinigung oder den Kurierdiensten bei ca. 70

Ausschreibungen pro Jahr kein einziger Anbieter aus dem Ausland bewirbt, nicht im derzeit geltenden Vergaberecht zu suchen. Vielmehr muss ein Unternehmen in diesen Bereichen wissen, wie die Örtlichkeiten sind. Bei der Gebäudereinigung kommt es beispielsweise darauf an, die Bevölkerungsstruktur zu kennen, da hiervon die Gewinnung von Reinigungskräften abhängt. Für ein nicht ortsansässiges Unternehmen ist es mit sehr viel Aufwand verbunden, sich dieses Know-how anzueignen, mit der Folge, dass ein möglicher Auftrag unrentabel wird. Erleichterungen würden auch die Anhebung der gültigen Schwellenwerte für Liefer- und Dienstleis-

tungen, eine deutliche Verkürzung der Bewerbungsfristen oder die Einführung eines einstufigen Verhandlungsverfahrens mit sich bringen. Insbesondere ist es nicht ersichtlich, wie lange Fristen einen besseren Wettbewerb, mehr Gleichberechtigung oder Transparenz bewirken sollen. Vielmehr würden verkürzte Bewerbungsfristen in der Praxis zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen, ohne dass eine Qualitätseinbuße bei den Angeboten in Kauf genommen werden müsste.

Vereinfachungsvorschläge der EU-Kommission

Am 20. Dezember 2011 legte die Kommission ihren Legislativvorschlag zur Modernisierung des EU-Vergaberechts vor. Erfreulich ist, dass dieser weiterhin keine Regelungen für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte vorsieht. Ebenso können sogenannte vergabefremde Kriterien zwar berücksichtigt werden, dies ist aber nicht verpflichtend. Nachweise für die Eignung eines Bieters sind in Zukunft nur noch von demjenigen zu verlangen, der den Zuschlag erhalten soll. Trotz dieser positiven Aspekte führen allerdings viele Regelungen nicht zu einer Vereinfachung, sondern im Ergebnis zu einem Mehr an Verwaltungsaufwand und einem Weniger an Flexibilität. So sieht die Kommission als Vereinfachung vor, dass sämtliche Vergabevorschriften auf alle Dienstleistungen anwendbar sind. Die Unterscheidung zwischen sogenannten „prioritären“ und „nicht-prioritären“ Dienstleistungen („A“- und „B“-Dienstleistungen) wurde damit aufgehoben. Folglich ist zwar eine Abgrenzung der Dienstleistungen nicht mehr vorzunehmen, anstatt das Verfahren aber für



Zur Person: Natalie Häusler ist Europajuristin (Univ. Würzburg) und arbeitet als Vergabeexpertin bei der Stadtentwässerung der Landeshauptstadt München. Zuvor war sie stellvertretende Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen in Brüssel und selbständige Anwältin.

alle zu entschärfen, verschärft die Kommission die Voraussetzungen für die „B“-Dienstleistungen. Für die Praxis ist durch diese „Vereinfachung“ ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand zu erwarten. Kritisch sind ferner die neu eingeführten Regelungen für die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit zu bewerten.

Positive Entwicklungen durch den Binnenmarktausschuss

Die Stadt München reagierte auf den Kommissionsvorschlag, indem sie an ausgewählte Europaabgeordnete herantrat und ihre Änderungswünsche formulierte. Fast alle dieser städtischen Ideen fanden wörtlich oder sinngemäß in Form von Änderungsanträgen Eingang in die Diskussion im EU-Parlament. In vielen Fällen wurde dabei auf die städtische Begründung zurückgegriffen. Auch bei der Abstimmung im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Dezember 2012 konnten sich einige dieser Ideen durchsetzen. Im Folgenden sollen nur ein paar Beispiele genannt werden:

So wollte die EU-Kommission den öffentlichen Auftraggebern z.B. durch eine große Auswahl an Vergabeverfahren mehr Flexibilität geben. Damit dieses Ziel auch erreicht wird, ist jetzt sichergestellt, dass sämtliche Verfahren in nationales Recht umzusetzen sind. Durchsetzen konnte sich auch die Ansicht, dass Kommunalkredite ausschreibungsfrei bleiben und die Kommunen weiterhin kurzfristig Kredite im Wege einer formlosen Ausschreibung bekommen können. Ebenso wurde die Streichung einer Vorschrift erreicht, die eine Quote vorschlug, nach der ungewöhnlich niedrige Angebote auszuschließen sind. Im Ergebnis kann der öffentliche Auftraggeber selbst entscheiden, in welchen Fällen er einen Bieter mit einem ungewöhnlich niedrig erscheinenden Angebot auffordert, seinen vorgeschlagenen Preis bzw. seine Kosten zu erklären.

Zudem konnten im Sinne der städtischen Position weitere unklare Textpassagen und Verfahrenerschwernisse abgewendet werden, die zu Anwendungsproblemen in der Praxis geführt hätten. So entstand durch eine jetzt gestrichene Textpassage der Eindruck, dass öffentliche Auftraggeber das Risiko einer Preiserhöhung tragen müssen. Et-

was anderes sollte nur gelten, wenn dies in den besonderen Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags festgelegt wurde. In jeder Ausschreibung hätte also ein entsprechender Vermerk aufgenommen werden müssen. Erfreulich ist auch die Aufnahme einer Vorschrift, die es den öffentlichen Auftraggebern ermöglicht, im formellen Verfahren fehlende Erklärungen oder Nachweise bei den Unternehmen nachzufordern. Diese bereits im deutschen Recht bestehende Regelung führt zu einer echten Verfahrensvereinfachung und zu mehr Wettbewerb, da mehr potenzielle Bieter in die Auswahl aufgenommen werden können. Erleichterung bringt ferner die Möglichkeit, Rahmenvereinbarungen über fünf Jahre bzw. in Ausnahmefällen sogar noch länger zu schließen. Klargestellt wurde zudem, dass öffentliche Auftraggeber die Entscheidungskompetenz darüber haben, ob und in welchem Umfang sie ausschreiben oder eine Aufgabe selbst erbringen. Ebenso sind Vereinbarungen zwischen zwei öffentlichen Auftraggebern im Wege der Verwaltungsorganisation nicht von der Richtlinie erfasst.

FAZIT

Bei der Novellierung eines Rechtsgebiets stellt sich grundsätzlich die Frage, wie die Regelungen einfacher gestaltet werden können. Die EU-Kommission versucht dies durch eine starke Regelungsichte. So verwundert es nicht, dass die Vergaberichtlinien immer länger und komplexer werden und zusätzlich noch eine Richtlinie zu den Konzessionen vorgeschlagen wurde.

Auf den ersten Blick versprechen detaillierte Regelungen, die auch die Ansichten der Rechtsprechung enthalten, mehr Klarheit. Eine Vorschrift kann aber nie alle Fälle erfassen: mit der Folge, dass es in der Praxis schwierig wird, die nicht geregelten Fälle unter einen sehr engen Rechtsrahmen zu subsumieren. Hinzu kommt, dass die Fehleranfälligkeit eines Verfahrens steigt, je mehr Vorschriften zu beachten sind. Im Ergebnis ist deshalb zu fragen, ob die Vergabe-Regelungen nicht einfacher und rechtssicherer wären, wenn sie nur allgemeine Grundsätze enthalten würden. ■



In München herrschte Skepsis bezüglich der Bestrebungen der EU-Kommission, das EU-Vergaberecht zu reformieren.

Shutterstock

EU-Konzessionsrichtlinie: Bewahrung vs. Privatisierung?

Seit Dezember 2011 werden die Vorschläge der EU-Kommission zur Reform der Vergaberichtlinien und für eine neue Konzessionsrichtlinie in Brüssel und seit einiger Zeit auch in den Mitgliedstaaten – insbesondere in Deutschland und in Österreich – kontrovers diskutiert. Umstritten ist vor allem die angeblich angestrebte Privatisierung der Wasserversorgung.

Daher ist zunächst festzustellen, dass es sich bei der erstmaligen Regelung für Dienstleistungskonzessionen keineswegs um eine Privatisierungsrichtlinie handelt. Vom Grundsatz her soll es den Kommunen weiterhin selbst überlassen bleiben, ob sie ihre Leistungen der Daseinsvorsorge selbst erbringen oder die Erbringung privaten Anbietern übertragen. Jedoch ist auch zu beachten, dass die Vorschriften zu einer Liberalisierung „durch die Hintertür“ führen können, indem die Voraussetzungen für eine Ausschreibungsfreiheit hochgeschraubt werden. Vor allem nach der richtungsweisenden Abstimmung über die Konzessionsrichtlinie am 24. Januar 2013 im federführenden Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sind die unterschiedlichen Ansichten, die in den europäischen Institutionen und auf der kommunalen Ebene vertreten werden, offenbar geworden.

Was sind Konzessionen?

Konzessionen sind Verträge, die von Aufträgen nur insoweit abweichen, als die Gegenleistung für die Erbringung der Dienstleistungen ausschließlich in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistung oder in diesem Recht zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht. Das Betriebsrisiko liegt damit beim Konzessionsnehmer. Bislang waren nur Baukonzessionen geregelt.

Der Vorschlag der Kommission fasst diese Vorschriften mit solchen über Dienstleistungskonzessionen zusammen. Laut Kommission ist das Ziel, Rechtssicherheit zu schaffen, indem die zu Dienstleistungskonzessionen ergangene Rechtspre-

chung kodifiziert wird. Anders die Vergaberichtlinien: bei den diesbezüglichen Vorschlägen handelt es sich um Reformen, die allerdings teilweise auch über die aktuelle Rechtslage hinausgehen, insbesondere im Bereich der ausschreibungsfreien interkommunalen Zusammenarbeit und der Inhouse-Vergabe. Die kommunale Ebene vertritt die Ansicht, dass es wegen der existierenden EuGH-Rechtsprechung weder der Kodifizierung der interkommunalen Zusammenarbeit und des Inhouse-Privilegs noch der Dienstleistungskonzessionen bedarf. Für letztere gelten bereits jetzt die primärrechtlichen Vorschriften (Transparenz, Gleichbehandlung, etc.).

Ausgewählte kommunalrelevante Änderungen im Überblick:

Inhouse-Vergabe:

- Verschärfung des Kontrollkriteriums anstelle einer reinen Kodifizierung der „Teckal“-EuGH-Rechtsprechung; Einfluss des Auftraggebers muss sowohl auf die strategischen Ziele als auch auf die wesentlichen Entscheidungen der kontrollierten juristischen Person ausgeübt werden.
- Positiv ist, dass bei gemeinschaftlich errichteten Inhouse-Einheiten das Verbot der Erwirtschaftung anderer Einnahmen als derjenigen, die sich aus der Rückzahlung der tatsächlich entstandenen Kosten im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag ergeben, nicht mehr vorgesehen ist.
- Ungünstig stellt sich die Kodifizierung des Wesentlichkeitskriteriums dar: der

Begriff „im Wesentlichen“ wird nun zwar auf 80 Prozent beziffert, nicht mehr auf 90 Prozent, wie von der Kommission vorgesehen. Allerdings bezieht sich dies nicht mehr auf die Tätigkeit, sondern auf den Gesamtumsatz, was insbesondere mit Blick auf die mit der Konzessionsrichtlinie angestrebte Kohärenz bedenklich ist.

- Bezüglich des Verbots der privaten Beteiligung wurde der Kommissionsvorschlag um die Formulierung ergänzt, dass zwar grundsätzlich keine private Beteiligung vorliegen darf, Ausnahmen aber bei gesetzlich vorgeschriebenen Formen privater Beteiligungen, sofern diese dem EU-Recht entsprechen und keinen Einfluss auf Entscheidungen des Auftraggebers haben, zulässig sind.

Interkommunale Zusammenarbeit

- Es ist jetzt entgegen dem Kommissionsvorschlag nicht mehr ausdrücklich vorgesehen, dass die beteiligten öffentlichen Auftraggeber nicht mehr als 10 Prozent ihrer Tätigkeiten am offenen Markt ausüben dürfen (anders aber bei der Konzessionsrichtlinie).
- Gestrichen wurde auch das Verbot anderer als der sich aus der Rückzahlung der tatsächlichen Kosten ergebenden Finanztransfers zwischen den Gebietskörperschaften.
- Beibehalten wurde jedoch die Erläuterung einer „echten Zusammenarbeit“ zum Zweck der Erbringung einer gemeinsamen öffentlichen Aufgabe.
- Entgegen entsprechender eingebrachter Änderungsanträge ist die Klarstellung, dass auch die Erbringung von Nebenbe-



Zur Person: Janna Lehmann hat nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Frankfurt/Oder, Nizza und Köln das juristische Referendariat im OLG-Bezirk Hamm absolviert und war dann im Europabüro des Deutschen Landkreistages beschäftigt. Seit 2011 leitet sie das Europabüro der sächsischen Kommunen in Brüssel.

schaffungstätigkeiten (IT, Infrastruktur, etc.) unter den Begriff der öffentlichen Aufgabe fallen sollte, nicht Inhalt des Textes geworden.

- Letztlich hat der Ausschuss auch dafür gesorgt, dass die Formulierung, nach welcher laufende Aufträge für den Wettbewerb geöffnet werden müssen, sobald eine private Beteiligung eingegangen wird, gestrichen wird.
- Der Kommissionsvorschlag und auch der abgestimmte Bericht gehen damit in vielen Teilen über die EuGH-Rechtsprechung hinaus. Aufgrund der angestrebten Kohärenz mit den Vergaberichtlinien gelten die dargestellten Bedenken sowohl in Bezug auf die Vergaberichtlinien als auch in Bezug auf die Konzessionsrichtlinie.

Eine Ausnahme des Wassersektors?

Hinzu kommen die politisch kontrovers diskutierte Ausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie sowie die damit einhergehenden Lösungsansätze. Eine Mehrheit für die vollständige Ausnahme des Wasserbereichs kam in der Ausschussabstimmung nicht zustande. Stattdessen votierten die Abgeordneten für eine begrenzte Übergangsregelung. Nach dieser müssen

Mehrspartenunternehmen, die mindestens 80 Prozent ihres Gesamtumsatzes bei ihren eigenen BürgerInnen erwirtschaften, ihre Sparten bis spätestens 2020 voneinander trennen. Mehrspartenunternehmen, die mehr als 20 Prozent außerhalb der eigenen Kommune erwirtschaften, würden mit Abschluss der Umsetzung der Richtlinie unter die europäische Ausschreibungspflicht fallen. Am 21. Februar 2013 kündigte der französische EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier sodann einen möglichen ersten Kompromiss zu diesem Aspekt an. Für solche Stadtwerke, die das 80 Prozent-Kriterium nicht erfüllen, weil sie zum Beispiel im Energiebereich tätig sind, müsse eine Lösung gefunden werden. Auch aufgrund erneuter Gespräche zwischen der EU-Kommission und kommunalen VertreterInnen schlug er vor, dass die 80-Prozent-Regelung nur für die Aktivitäten im Wassersektor gelten solle. Sollte diese Regelung durchgesetzt werden, bliebe in diesem Zusammenhang noch die Frage, inwieweit die Trennung der verschiedenen Sparten erfolgen muss: strukturell oder buchhalterisch?

Umstritten ist weiter die Behandlung solcher Unternehmen, an denen private Beteiligungen bestehen. Zwar wird immer wieder vertreten, dass solche Unterneh-

men nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen. Eine derartige Interpretation der Richtlinie geht aber fehl, da sie die EuGH-Rechtsprechung zur Inhouse-Vergabe konterkarieren würde. Eine Voraussetzung ist hier, dass es an dem betreffenden Unternehmen keine private Beteiligung geben darf. Wie dargestellt, greifen diese nunmehr kodifizierten Regelungen auch für Konzessionen. Es drängt sich daher auf, dass Unternehmen mit privaten Beteiligungen nicht – wie immer wieder behauptet – vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen sind.

Von der Richtlinie können demnach betroffen sein:

- Versorgungseinrichtungen, an welchen private Beteiligungen bestehen.
- Versorgungseinrichtungen, die zu weniger als 80 Prozent für die eigenen BürgerInnen tätig werden.
- Zusammenschlüsse oben genannter Einrichtungen.

Die Richtlinie wird im sogenannten Trilog behandelt werden, wobei noch unklar ist, ob das Plenum des EU-Parlaments zuvor seine Zustimmung geben wird müssen. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Dann kann die Regelung bereits 2014 in nationales Recht umgesetzt werden. ■



Zur Person: Patricia Sylvia Bukovacz ist stellvertretende Leiterin der Gruppe Vergaberecht des Geschäftsbereichs Recht der Magistratsdirektion der Stadt Wien. Von 2008 bis 2009 war sie im Verbindungsbüro der Stadt Wien in Brüssel tätig, wo sie die für Wien relevanten EU-Vorhaben in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie, Beihilfen, Vergaberecht, Gesundheit und Soziales betreut hat.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat an der Integrität des Binnenmarkts gerüttelt und gleichzeitig der Europäischen Kommission vor Augen geführt, dass eine straffe, effiziente Beihilfenkontrolle und Durchsetzung des Beihilferechts von größter Wichtigkeit sind. Es wurde außerdem deutlich, dass die Kommission über bessere Instrumente verfügen muss, wenn sie in einem für Unternehmen annehmbaren Zeitrahmen handeln und den nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel für wachstumsorientierte Maßnahmen fördern möchte. Auch der Europäische Rechnungshof hat 2011 in einem Sonderbericht³ nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Reform der Beihilfungsverfahren erforderlich ist.

Neuausrichtung der Beihilfen

Das aktuelle Paket der Kommission für die Reform des Beihilferechts beruht auf zwei Säulen: Die erste Säule umfasst ei-

Modernisierung des EU-Beihilfenrechts: Das Reformjahr 2013

Am 8. Mai 2012 gab die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung zur „Modernisierung des EU Beihilfenrechts“¹ den Startschuss für eine umfassende Reform des beihilfenrechtlichen Regelwerks der Europäischen Union. Die Reform zielt darauf ab, dass die Beihilfenpolitik der Union sowohl die Umsetzung der für dieses Jahrzehnt formulierten EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“² unterstützt als auch zur haushaltspolitischen Konsolidierung beiträgt.

nige Rechtsakte, für die die Kommission die ausschließliche Zuständigkeit besitzt. Dazu gehören: die Überarbeitung mehrerer Rahmenvorschriften für staatliche Beihilfen in strategischen Bereichen wie Regionalbeihilfen, Umweltbeihilfen, Beihilfen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Risikokapital und Breitband, die Vorschriften für Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen bei Unternehmen, die nicht dem Finanzsektor angehören, die Überarbeitung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sowie eine Überarbeitung der De-minimis-Verordnung.

Straffung der Verfahren – verstärkte Kontrollen

Im Rahmen der zweiten Säule hat die Kommission Anfang Dezember 2012 den Entwurf einer neuen Ermächtigungsverordnung⁴ vorgelegt, durch die sie bestimmte Kategorien von Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklären kann, womit die Möglichkeit besteht, diese von der Anmeldepflicht zu befreien sowie einen Gesetzgebungsvorschlag für eine neue Verfahrensverordnung⁵ präsentiert. Der letztgenannte Kommissionsvorschlag betrifft den wichtigsten Eckpfeiler

des Modernisierungspakets: Die geplante Überarbeitung der detaillierten Verfahrensvorschriften zur Behandlung von Beihilfesachen.

Mehr als 13 Jahren nach Inkrafttreten der Verfahrensverordnung sei eine Modernisierung erforderlich, um die Qualität der Beihilfenkontrolle der Kommission in der nun 27 Mitgliedstaaten umfassenden Europäischen Union zu verbessern. Die Kommission schlägt eine Präzisierung und Vereinfachung des derzeitigen Systems vor. Dies betrifft insbesondere die Behandlung von Beschwerden und die Erhebung von Marktdaten. Die Kommission will die geplante Überarbeitung der Verordnung auf zwei Schwerpunkte konzentrieren, die ihr die zukünftige Arbeit erleichtern sollen: Zum einen will sie Prioritäten für die Behandlung von Beschwerden setzen, um ihre Arbeit auf Beihilfesachen mit potenziell starken Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt zu fokussieren. Derzeit muss die Kommission jeder Beschwerde über einen mutmaßlichen Verstoß gegen die EU-Beihilfenvorschriften nachgehen, da für die Einreichung einer Beschwerde keine besonderen formalen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Im Durch-

schnitt gehen jährlich etwa 300 Beschwerden bei der Kommission ein. Die Kommission ist sich bewusst, dass vermehrt auch lokale BürgerInneninitiativen diese kostenlose Überprüfungsmöglichkeit in Anspruch nehmen, um rein innerstaatliche Projekte ohne jegliche Binnenmarktrelevanz zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Solche Fälle, die die personellen Kapazitäten der Kommission in ineffizienter Weise binden, sollen durch Maßnahmen wie etwa zwingend zu verwendende Beschwerdeformulare, Nachweise der Betroffenheit, etc. herausgefiltert werden. Zum anderen will sie neue Instrumente zur Gewinnung von Marktinformationen entwickeln, die ihr ermöglichen, künftig unmittelbaren Kontakt zu den Unternehmen aufzunehmen. Hierdurch soll die Verfahrensdauer verkürzt und Entscheidungen schneller getroffen werden können. Bisher ist die Kommission bei den Kontrollen nämlich auf die Mitarbeit der Mitgliedstaaten angewiesen: Im derzeitigen Verfahren sind die Mitgliedstaaten, die die Auskunftsersuchen der Kommission beantworten müssen, die wichtigste Informationsquelle

für die Vereinbarkeitsprüfung. Da die benötigten Daten (insbesondere Marktanalysen) nicht immer unmittelbar in den nationalen Behörden verfügbar sind und deren Beschaffung möglicherweise mit einem hohen Arbeitsaufwand für diese Behörden verbunden ist, kommt es zu Verzögerungen. Die Kommission beabsichtigt außerdem in größeren Beihilfefällen verstärkt ex-post-Kontrollen auf eigene Initiative durchzuführen. Häufigere ex-post-Kontrollen auf Initiative der Kommission erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, dass rechtswidrig gewährte Beihilfen entdeckt werden.

Zeitplan

Die Kommission möchte die Reform des Beihilfenrechts bis Ende 2013 abschließen. Ihre Vorschläge werden nun im Rat und im Europäischen Parlament beraten. Das Parlament hat dabei jedoch lediglich ein Anhörungsrecht.

Der Grundsatz der Subsidiarität kommt nicht zur Anwendung, da sich die Maßnahmen im Rahmen der ausschließlichen Kompetenz der EU bewegen (Art. 3 Abs. 1 lit. b AEUV). ■

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Modernisierung des EU-Beihilfenrechts (KOM(2012) 209 endg. vom 8. Mai 2012)

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (KOM(2010) 2020 endg. vom 3. März 2010)

³ Europäischer Rechnungshof: „Ist durch die Verfahren der Kommission eine wirksame Verwaltung der Kontrolle staatlicher Beihilfen gewährleistet?“, Sonderbericht Nr. 15 vom 15. Dezember 2011

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 994/98 des Rates vom 7. Mai 1998 über die Anwendung der Artikel 92 und 93 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft auf bestimmte Gruppen horizontaler Beihilfen und der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und StraÙe (KOM(2012) 730 endg. vom 5. Dezember 2012)

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags (KOM(2012) 725 endg. vom 5. Dezember 2012)



„PSI“ über öffentliche Informationen

Ein Triumvirat an Richtlinien der EU – Umweltinformationsrichtlinie; INSPIRE-Richtlinie und vor allem die Richtlinie über den Zugang zu öffentlichen Informationen (PSI-Public Sector Information, 2003/98/EG) – soll den Zugang und die Nutzung von Informationen der öffentlichen Stellen erleichtern.

In diesem Artikel soll auf den Status der Novellierung der PSI-RL zum Stand Mitte Jänner 2013 eingegangen werden, und auf die Bemühungen, die bisher getätigt wurden.

Novellierung der PSI-Richtlinie

Die Anstrengungen der Österreichischen Länder- und Städtevertretungen haben sich darauf konzentriert, bei grundsätzlich positiver Einstellung zum Grundgedanken der Öffnung öffentlicher Dokumente für die Weiterverwendung, weitere Belastungen der öffentlichen Budgets und der Ressourcen der öffentlichen Stellen durch die Novelle der PSI-Richtlinie zu minimieren.

In persönlichen Gesprächen in Brüssel mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments in den fachspezifischen Parlamentsausschüssen (Binnenmarkt-, Forschungs- Kultur- und Rechtsausschuss) sowie mit VertreterInnen europäischer Dachverbände und Kommunalverbände wurde diesen KollegInnen die Situation der österreichischen öffentlichen Stellen aus den Bereichen der Städte und Gemeinden nähergebracht.

Zusätzlich konnte durch die Personaleinheit des gemeinsamen Ländervertreters zum Thema PSI-Richtlinie mit dem technischen PSI-Experten des Städtebundes auch auf die Diskussion in den Ratsarbeitsgruppensitzungen eingewirkt werden.

Stand der Novellierung

Mit Mitte Jänner 2013 kann davon ausgegangen werden, dass das Verhandlungsverfahren zwischen dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und dem EU-Rat (sog. Trilog, dessen erste Sitzung im Dezember 2012 stattgefunden hat und in der keine grundsätzlichen Gegensätze festgehalten wurden) in wenigen Wochen mit einem mehrheitsfähigen Ergebnis abgeschlossen werden wird. Es bestehen auch Anzeichen dafür, dass die Abstimmung im EP-Plenum auf das Frühjahr vorgezogen wird. Mit dieser qualifizierten Mehrheit wird die Novelle be-

schlossen und eine Umsetzungsfrist von voraussichtlich 18 Monaten vorgeschrieben werden. Es darf daher davon ausgegangen werden, dass mit Ende 2014 auch die nationale Umsetzung der PSI-Novelle abgeschlossen sein soll.

Notwendige Überlegungen aus kommunaler Sicht

Aus den oben genannten Ausführungen ist bereits abzusehen, dass es national einige Schritte zu setzen gilt, vor allem:

- Durch die Einbeziehung des Kulturbereichs (öffentliche Theater, öffentliche Museen, öffentliche Bibliotheken, etc.) wird das Monopol der Vermarktung durch diese Institutionen gebrochen und es müssen existierende ausschließliche Verträge auslaufen.
- Die Entgeltgestaltung durch die öffentlichen Stellen erfährt eine deutliche Restriktion, was (unter Berücksichtigung der Sparpläne der nächsten Jahre) de facto die Re- oder Co-Finanzierung der Erstellung und Aktualisierung erschweren wird. Es gilt, sicherzustellen, dass die Entgelte jedenfalls alle Mehraufwände, die durch die Erfüllung der Richtlinie entstehen, abdecken.
- Bei der Lizenzgestaltung wirkt die EU jeglichen die Weiterverwendung einschränkenden Formulierungen entgegen – trotzdem muss es möglich sein, mit Lizenzen im Sinne der Weiterverwendung fehlerhafter und missverständlicher Nutzung präventiv entgegenzuwirken und somit Ersteller und Nutzer vor Schaden zu bewahren.
- Allenfalls gilt es zu überlegen, wie in Österreich eine einfache Regelung des Informationszugangs realisiert werden kann – denn dieser liegt bei der Regelung in dem jeweiligen Materiengesetz.
- Die Einrichtung geplanter unabhängiger Stellen, welche im Fall der Preisbildung und des Zugangs zu Dokumenten angerufen werden können, bedarf reiflicher Überlegung, um sinnvolle und ressourcensparende Lösungen zu finden.

- Die Forderung nach Weitergabe der Dokumente, nicht nur in der vorliegenden Art, sondern auch digital, möglichst in maschinenlesbarem Format und mit Metadaten versehen, muss sinnvoll eingesetzt werden. Zusätzliche Aufwände der öffentlichen Stellen müssen vorher abgeschätzt, die erforderlichen Ressourcen eingerichtet und die Aufwände abgegolten werden.

Diese beispielhaft angeführten Punkte lassen den Umfang der aus der Novelle direkt ableitbaren Themen bereits erahnen. Darüber hinaus wird das Thema der verminderten Einnahmen und erhöhten Aufwände bei den öffentlichen Stellen der Länder und der Städte und Gemeinden anzusprechen sein. Die EU-Kommission argumentiert mit zu erwartenden Steuereinnahmen in Milliardenhöhe durch Mehrumsätze der europäischen Wirtschaft. ■



Zur Person: Peter Belada ist Geodät, Leiter der Magistratsabteilung 41-Stadtvermessung der Stadt Wien, stv. Vorsitzender des ÖStB-Ausschusses „Stadtvermessung“, gemeinsamer Ländervertreter zu „PSI“, Mitglied des Open-Government-Kompetenzzentrums in Wien.

PSI-Gesetzgebungsverfahren – Einflussnahme des Städtebundes

(Veröffentlichung des PSI-Richtlinienentwurfes: Dez 2011)

Von Simona Wohleser (Stand 22Feb2013)

Datum	(Lobbying)aktivitäten	Ansprechpartner/Adressatenkreis
Okt/Nov/Dez 2011, Jan 2012	Erste ÖStB-interne Diskussion	ÖStB-Brüssel Büro
Ab Jan 2012 bis dato	Kommentare zu Rats-Arbeitsgruppen (AG) „Telecom“	BKA, Wirtschaftsministerium, Justizministerium, Kulturministerium
Jan 2012	Brief von ÖStB-Vizepräsident Bgm Schaden	StSekr Ostermayer
Jan 2012	Brief von ÖStB-Mitglied der GL & HA Bgm Oppitz-Plörer	BMin Mitterlehner
Feb 2012	Erste Kontaktaufnahme	Mitarbeiter EU-Kommission in Generaldirektion (G D) INFOSOC (Informationsgesellschaft)
Feb	Gespräch, Gedankenaustausch	Präsidentchef Tschirf, Wirtschaftsministerium
März 2012	Erste ÖStB-Stellungnahme [in englisch (EN) und deutsch (DE)]	Mitgliedsverbände des RGRE (europ. Dachverband der Kommunalverbände), Mitglieder des EP (MdEP), österreichische Ministerien
März 2012	„Erste PSI-Mission in Brüssel“	Gespräche mit kommunalen Verbandskollegen aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK; Gespräche mit MdEP Verheyen, Gallo, Kalfin (alle PSI-Berichtersteller in EP Ausschüssen), Büroleitern, Fraktionsmitarbeitern,
März 2012	Verfassen von 10 Änderungsanträgen (ÄA); in DE und EN	MdEP Verheyen [Berichterstellerin im EP-CULT (= Kulturausschuss); bis 2010 Bgm von Aachen]
März 2012 bis dato	Besonders enge Zusammenarbeit (Austausch von ÄA und Abstimmen der Positionen)	Europabüro der bayerischen Kommunen und RGRE
Feb/März 2012	Erste Kontaktaufnahme	Berichterstellerin im AdR (MdAdR Karjalainen) und Vermessungsabteilung des FIN Kommunalverbandes
April 2012	Erster Artikel zu PSI in ÖGZ	Alle ÖStB-Mitgliedsgemeinden und Interessierten
Juni 2012	Gespräche, Gedankenaustausch	Wirtschaftsunternehmen innerhalb der sog PSI-Alliance
Juli 2012	Schriftliche Beurteilung ALLER eingebrachten ÄA im EP-CULT (in Form einer Exel-Datei); in DE und EN	MdEP Verheyen, DE-Kommunalbüros (DST, DSIGB); Europabüro der bayerischen Kommunen;
Juli 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-CULT	MdEP Verheyen; Kollegen der kommunalen Verbandsbüros in Brüssel aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK ;
Juli 2012	Zweite ÖStB-Stellungnahme in EN und DE	MdEP Verheyen, Kollegen der kommunalen Verbandsbüros in Brüssel aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK
Aug 2012	„Fragen und Antworten zu PSI“ auf 2 Seiten in EN und DE	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP;
Sept 2012	„Zweite PSI-Mission in Brüssel“	Gespräche mit RGRE, DE-Kommunalbüros; Gespräche mit MdEP Verheyen, Rühle, Trzaskowski, Regner, Kabinett Swoboda
Sept 2012	Beispiel einer „Rasterdaten-fahndung mittels PSI“ (2 Seiten auf EN und DE)	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros;
Sept 2012	Schriftliche Beurteilung ALLER eingebrachten ÄA im EP-IMCO (=Binnenmarktausschuss) in Form einer Exel-datei); in DE und EN	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros;
Sept 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-IMCO in EN	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros; RGRE
Sept 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-ITRE (=Industrieausschuss) in EN	MdEP Verheyen, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros in Brüssel; RGRE
Sept 2012	Verfassen von ÄA zu AdR-Bericht	Berichterstellerin MdAdR Karjalainen; DE AdR-Delegation
Sept 2012	Politische Feststellung der Wichtigkeit von PSI-Lobbying	Mitglieder des RGRE Hauptausschusses (politisches Gremium)
Sept 2012	Politisches Gespräch	MdEP Hannes Swoboda, Präsident der sozialdemokratischen Fraktion im EP
Okt 2012	Einrichtung einer RGRE Focus group zu PSI (Vorsitz: ÖStB)	RGRE Mitgliedsverbände
Okt 2012	Zweiter Artikel in ÖGZ (mit erklärenden Beispielen)	Alle ÖStB- Mitgliedsgemeinden und Interessierten
Bis dato (Ende Feb 2013)	Trilog zw Rat/EP/EU-Kommission	Begleitung der Verhandlungen

Sozialer Wohnbau in der Europäischen Union

„ ... Da sich mit den Marktkräften allein kein angemessener Wohnraum für alle Bürger sicherstellen lässt, kann der soziale Wohnungsbau im Gemeinschaftsrecht unter den Begriff ‚Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse‘ fallen, sofern er vom betreffenden Mitgliedstaat als solche eingeordnet wird, und kann in diesem Fall in den Genuss von Subventionen oder öffentlichen Ausgleichszahlungen kommen. (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss; Stellungnahme 4.12.2012)“

Definition

Die Etablierung des sozialen Wohnbaus im 20. Jahrhundert gilt zu Recht als wesentliche zivilisatorische Leistung mitteleuropäischer Politik. Der Begriff „Sozialer Wohnbau“ bezeichnet jede Form des Wohnbaus, die von direkten oder indirekten öffentlichen Subventionen profitiert. Durch diese nationalen Zuwendungen wurde der Gesichtspunkt der Europäischen Union bald auf den Sozialen Wohnbau gelenkt.

Sozialer Wohnbau in Österreich

In Österreich bildet die öffentliche Wohnbauförderung ein unverändert wichtiges Instrument der Wohnungspolitik, das durch eine enge Verbindung mit einem intakten gemeinnützigen Wohnungssektor zusätzlich an Wirksamkeit gewinnt.

Ebenso behielt die österreichische Wohnungs- und Wohnbauförderungspolitik ihre Mittelschichtorientierung bei und verzichtete auf den Übergang zu einem residualen Fürsorgemodell zugunsten einkommensschwacher sozialer Gruppierungen. Charakteristisch für diese Perspektive ist eine gewisse Eindimensionalität: Wenn eine Belegung von Sozialwohnungen durch einkommensstärkere Haushalte ausschließlich als Verteilungsungerechtigkeit wahrgenommen wird, geraten deren positive Effekte für die sozialräumliche Entwicklung der Stadtregionen aus dem Blickfeld. Eine veränderte BewohnerInnensozialstruktur ließe sich nur erreichen, wenn MieterInnen aufgrund überdurchschnittlicher Einkommensgewinne im Er-

werbszyklus gezwungen wären, ihre Sozialwohnungen aufzugeben und einkommensschwächeren Haushalten zu überlassen. Dieser Korrekturversuch hätte freilich eine Konzentration einkommens-



Zur Person: Johannes Schmid ist Jurist, war langjähriger Amtsleiter von Deutsch-Wagram und ist seit 2007 Leiter der Rechtsabteilung des Österreichischen Städtebundes.

und leistungsschwächerer Haushalte in den Sozialwohnungen zur Folge und würde das Risiko einer sozialräumlichen Polarisierung in den Städten massiv verschärfen.

Allerdings kann sich auch Österreich von der allgemeinen Veränderungsdynamik

der Erwerbsgesellschaft in Europa nicht abkoppeln. Daher durchläuft die Gruppe jener Erwerbstätigen, die über prekäre Beschäftigungsverhältnisse verfügen, auch in Österreich eine quantitative Expansion. Obwohl präzise Informationen zur Einkommensentwicklung und sozialen Situation nicht verfügbar sind, zeichnet sich für diese Gruppe eine deutliche Öffnung der Mietpreis-Einkommensschere ab. D.h. bei Haushalten mit prekären Arbeitsverhältnissen geraten Mietaufwendungen, die Fixkosten sind, in Widerspruch zu schwankenden, in ihrer längerfristigen Entwicklung nicht zuverlässig kalkulierbaren Erwerbseinkommen. In der Entwicklung tragfähiger Strategien, die auch prekär Beschäftigten den Zugang zu modernen Wohnstandards sichern, liegt eine zentrale Herausforderung an die Wohnungspolitik der Zukunft. (Harald Stöger; Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik).

Sozialer Wohnbau im EU-Recht

Der „Soziale Wohnbau“ wird in den meisten Mitgliedstaaten in Form einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sogenannte Daseinsvorsorge) ausgeübt, entsprechend Artikel 36 der EU-Grundrechtecharta, demzufolge die „Union [...] den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse [anerkennt und achtet], wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft geregelt ist, um den sozialen und territoria-

len Zusammenhalt der Union zu fördern“. Gemäß Artikel 106 Absatz 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) und sofern der universelle Zugang zu Wohnraum als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eingeordnet wird, unterliegen die mit der Erbringung dieser Dienstleistung beauftragten Unternehmen den gemeinschaftlichen Wettbewerbsvorschriften sowie dem Verbot und der Kontrolle staatlicher Beihilfen nur insofern, als die Anwendung dieser Bestimmungen nicht die Erfüllung der ihnen von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhindert.

Im Beschluss der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 (über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) wird die Bereitstellung von bezuschussten Sozialwohnungen „auf benachteiligte Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen beschränkt, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu beschaffen“ (sogenanntes „Almunia-Paket“). Gemäß dem Protokoll Nr. 26 zum Lissabon-Vertrag fällt die Bereitstellung, Erbringung, Finanzierung und Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten und ihrer nationalen, regionalen oder lokalen Be-

hörden, die in diesem Bereich über großen Ermessensspielraum und demokratische Entscheidungsfreiheit verfügen.

In diesem Protokoll wird den Mitgliedstaaten u.a. auferlegt, für ein hohes Niveau in Bezug auf die Bezahlbarkeit zu sorgen und einen universellen Zugang zu ihren Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu fördern.

Sozialer Wohnbau in einigen Mitgliedstaaten

Die Entscheidungspraxis der EU-Kommission in Bezug auf die Prüfung auf offensichtliche Fehler bei der Kategorisierung sozialen Wohnraums als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse hat einige Mitgliedstaaten veranlasst, Modifizierungen in ihrer Politik zur Organisation und Finanzierung des sozialen Wohnbaus vorzunehmen, und hat zu Rechtsstreitigkeiten geführt.

In den Niederlanden hat die Anwendung dieser Entscheidungspraxis zum Ausschluss von nahezu 400.000 Haushalten vom Zugang zu sozialem Wohnraum geführt, die nach den Maßstäben der EU-Kommission zu vermögend waren, um Anspruch auf eine Sozialwohnung zu haben, in der Praxis aber nicht wohlhabend genug waren, um sich Wohnraum zu Marktbedingungen leisten zu können.

In Schweden haben sich die Behörden geweigert, diese Entscheidungspraxis anzu-

wenden und den sozialen Wohnbau aus den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ausgeklammert. Dadurch wird aber die Finanzierung in Form von Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand in Frage gestellt.

In Frankreich hat der Verband der Immobilieneigentümer (Union nationale de la propriété immobilière) bei der EU-Kommission Beschwerde gegen den französischen Staat eingelegt, insbesondere mit der Begründung, dass die Einkommenshöchstgrenzen für den Zugang zu sozialem Wohnraum zu hoch seien und es nicht ermöglichten, der Entscheidungspraxis der Kommission zu entsprechen.

Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes

In seiner Resolution „Sozialer Wohnbau in der Europäischen Union“ hat der Österreichische Städtebund auf den besonderen Stellenwert des sozialen Wohnbaus in unserer Gesellschaft hingewiesen. Er spielt angesichts seiner vielfältigen Dimensionen und seiner weiten Verbreitung in der EU eine Schlüsselrolle, unter anderem auch bei der Umsetzung der „Europa 2020“-Strategie. ■

INFOS:

Die Resolution finden Sie unter www.staedtebund.gv.at/themenfelder/europa-und-internationales/daseinsvorsorge.html



Derivate im kommunalen Schuldenmanagement

Von der Risikoabsicherung zur ungewollten Spekulation: Seit Ende der 90er-Jahre versuchten viele Kommunen und kommunale Unternehmen ihre Zinslast aus bestehenden Darlehen durch Swap-Geschäfte zu senken.

Sie folgten damit oft der Empfehlung der Banken, teilweise gestützt durch die Aufforderung von Aufsichtsbehörden, steigenden Zinsen durch ein aktives Zinsmanagement zu begegnen. Zunächst boten die Banken risikoarme Produkte zur reinen Zinssicherung an. Ab dem Jahr 2002 verkauften sie unter Ausnutzung eines geschaffenen Vertrauens auch sogenannte toxische Derivate. Mit der Bezeichnung als Swap waren diese Derivate falsch etikettiert und für Kunden nicht als hoch riskant erkennbar. Eine Aufklärung über veränderte Funktionsweisen und die neuen Risikostrukturen unterblieb nicht nur, sie wurde regelrecht verschleiert. Diese Produkte waren ausschließlich für Banken interessant, denn mit dem Handel dieser von den Banken geschaffenen Risiken ließen sich für die Banken risikofreie Gewinne ohne Ausfallrisiko erwirtschaften, da hinter einer Kommune der Steuerzahler steht.

Ab 2007 waren die Gerichte mit der Falschberatung im Zusammenhang mit Swaps beschäftigt. Am 22.03.2011 kam es zu einer richtungsweisenden Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof, die in eine Verurteilung der Deutschen Bank wegen Falschberatung mündete (Swap-Urteil des BGH vom 22.03.2011, Az. XI ZR 33/10). Bei der Beratung hinsichtlich von ihr selbst zulasten des Kunden strukturierter Produkte befand sich die Bank in einem schwerwiegenden Interessenkonflikt, so der BGH. Aufgrund des Wettcharakters des Swaps könne sie nur dann gewinnen, wenn der Kunde verliere. Das Gewinninteresse der Bank stehe im Konflikt mit dem von der Bank zu wählenden Kundeninteresse. Der BGH statuierte konkret eine Pflicht zur Aufklärung über den sogenannten anfänglichen negativen Marktwert.

Der von der Bank einstrukturierte anfängliche negative Marktwert sei als Ausdruck ihres schwerwiegenden Interessenkonflikts aufklärungspflichtig. Obwohl die Banken stets von einer Einzelfallentscheidung des BGH sprechen, wurden alle weiteren, dem BGH bereits vorliegenden Fälle still und leise verglichen. Diese Rechtsprechung wurde in der Folgezeit vielfach von anderen Gerichten auf andere Swap-Produkte übertragen.

Positive Tendenz in der Rechtsprechung

Als erste Kommune in Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Ennepetal am 11.05.2012 ein positives Urteil (Az.: 8 O 77/11) vor dem Landgericht Düsseldorf – angelehnt an das Urteil des BGH – gegen die ehemalige WestLB erstritten. In vielen Verfahren berufen sich die Kommunen zudem auf den spekulativen Charakter der Swaps. Sie begründen ihre Klage damit, dass Spekulationsgeschäfte nicht mehr im Rahmen der Finanzhoheit und damit außerhalb des gesetzlichen Wirkungskreises („ultra vires“) getätigt wurden. Sie seien nichtig und deswegen rück-abzuwickeln. Auf eine Falschberatung – die die Kommune beweisen müsste – komme es nicht mehr an.

Als erstes deutsches Bundesland hat Sachsen auf die hohen Schäden aus dem Abschluss spekulativer Zinsderivate im kommunalen Bereich reagiert. Spekulative Finanzgeschäfte sind nach § 72 Abs. 2 S. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung verboten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird mit der Folge der Nichtigkeit sanktioniert. Dies ist ein wirksamer Ansatz, weil das Risiko spekulativer Geschäfte damit auf die das Produkt strukturierende Bank verlagert wird.



Zur Person: Uwe Zimmermann ist Rechtsassessor und stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Berlin) und u.a. Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Kommunaljurist – Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen“.

Entwicklungen auf EU-Ebene: EMIR-Verordnung

Für sichere Zinssicherungsgeschäfte wird es auch zukünftig ein berechtigtes Interesse geben. In einem Zinsanstieg liegt immer ein erhebliches Finanzierungsrisiko. In der EU wurde der außerbörsliche Derivatehandel (OTC-Derivatehandel) durch die Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1, European Market Infrastructure Regulation - „EMIR“) aufgegriffen, um diesen transparenter und sicherer zu gestalten. Vor allem, indem OTC-De-

private über zentrale Gegenparteien abgewickelt und an Transaktionsregister gemeldet werden müssen. Die zentrale Gegenpartei ist an Börsen bereits üblich. Sie tritt als Vertragspartei zwischen den Verkäufer und den Käufer und fungiert als Käufer für jeden Verkäufer, und als Verkäufer für jeden Käufer. Ein kompliziertes System, das aber auch den Vorteil einer verbesserten Risikoabsicherung bringt. Denn die zentralen Gegenparteien verlangen die Hinterlegung von Sicherheiten, die sich an der Volatilität (Standardabweichung oder -schwankung) des gehandelten Wertpapiers orientieren. Sie sind damit dritter Part im Derivategeschäft, der selbst ein hohes Interesse hat, dessen Risiken genau zu ermitteln und zu beherrschen. Mit dem „Clearing“ wird der Prozess der Erstellung von Positionen bezeichnet. Darunter ist auch die Berechnung von Nettoverbindlichkeiten gefasst, sowie die Gewährleistung, dass zur Absicherung des Risikos ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Das Clearing führt die zentrale Gegenpartei durch und ist aus der Sicht der Kunden – also auch der Kommunen – sinnvoll, da Nettoverbindlichkeiten und Risiken dargestellt werden und deren Besicherung stattfinden soll.

MiFID II-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat bereits am 20.10.2011 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (RL 2004/39/EG vom 21.4.2004, Markets in Financial Instruments Directive - „MiFID“) vorgelegt. Der Vorschlag sieht eine weitgehende Regulierung der Finanzmärkte und den Ausbau des Verbraucherschutz vor. Dem Kunden sollen künftig alle Risiken eines Produkts mitgeteilt werden müssen. Provisionen sollen zwar erlaubt bleiben, aber nur soweit sichergestellt ist, dass diese transparent sind oder für die Bereitstellung eines Produkts notwendig sind. Im Gesetzgebungsverfahren wird aktuell diskutiert, dass Kommunen keine „geeigneten Gegenparteien“ mehr sein sollen, was ein erstmaliges „europarechtliches kommunales Spekulationsverbot“ wäre. Das würde Folgefragen erzeugen: zum Bei-

spiel, für welche Derivatgeschäfte ein solches Verbot mit welchen Folgen gilt.

AUSBLICK

Aus Derivatgeschäften geschädigte Kommunen machen oft geltend, dass sie die Komplexität und Risiken toxischer Finanzprodukte nicht übersehen konnten. Die Banken hätten oft ungenügende Beratung durchgeführt. Hier dürften die EMIR- und MiFID-Regelungen eine Verbesserung bringen. Geschädigte Kommunen bleiben aber mit der Beweislast konfrontiert. Sie müssen die schuldhaft Falschberatung und „Toxizität“ des Finanzproduktes beweisen – was schwer ist. Interessengerecht wäre es, eine Umkehr der Beweislast einzuführen. Nicht die Kommunen sollten die Falschberatung und die toxischen Risiken der Geschäfte beweisen müssen, sondern die Banken die korrekte Beratung und nicht-toxische Solidität ihrer verkauften Finanzprodukte. Damit könnte der Swap-Sumpf weitgehend trockengelegt werden. ■



Zur Person: Jochen Weck ist Partner der auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisierten Kanzlei Rössner Rechtsanwälte in München, die ausschließlich Geschädigte und viele Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Banken begleitet. Die Kanzlei hat federführend das erste Swap-Verfahren in Deutschland begleitet und vor den Bundesgerichtshof gebracht, wo der Geschädigte vollumfänglich obsiegte.



Neue Rechtsprechung des EuGH zur „öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit“

Nach einem richtungsweisenden Urteil des EuGH im Jahr 2009 (Rechtssache „Stadtreinigung Hamburg“) kann die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen vom Anwendungsbereich des förmlichen Vergaberechts ausgenommen sein.

Das österreichische Bundesvergabeamt hat erkannt, dass die Möglichkeit der vergabefreien interkommunalen Zusammenarbeit nur zwischen Gebietskörperschaften besteht. Eine Ansicht, die in der Literatur auf Kritik gestoßen ist. Im Dezember 2012 hat der EuGH im Zuge eines vom italienischen Staatsrat initiierten Vorabentscheidungsverfahrens die Bedingungen für die Zusammenarbeit im öffentlichen Bereich ohne Anwendung des Vergaberechts konkretisiert.

Sachverhalt

Dem Urteil des EuGH vom 19.12.2012 (C-159/2011, Rechtssache „Azienda Sanitaria Locale di Lecce u. a. / Ordine degli Ingegneri della Provincia di Lecce u. a.“) lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die lokale Gesundheitsverwaltung der Provinz Lecce – die Azienda Sanitaria Locale di Lecce (kurz: „ASL“) – beauftragte die Universität del Salento mit der Erforschung und Bewertung der Erdbebensicherheit von Krankenhausanlagen. Der

Vertrag sah eine Zusammenarbeit in Form von durch ASL und Universität einzusetzende Arbeitsgruppen vor. Falls erforderlich, hätte die Universität externes Personal zuziehen dürfen. Die ASL sollte Eigentümerin aller aus dem Forschungsauftrag abgeleiteten Ergebnisse werden. Für die Leistungen der Universität war ein Betrag von 200.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer vereinbart. Dieser Betrag hätte die Kosten der Universität abgedeckt, jedoch keinen Gewinnanteil für die Universität beinhaltet. Da der Vertrag ohne Ausschreibung abgeschlossen wurde, erhoben verschiedene Berufsverbände und Unternehmen Klagen. Die ASL und die Universität stellten sich auf den Standpunkt, dass der Vertrag nicht auszuschreiben war, weil es sich um eine Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen zur Durchführung von Tätigkeiten im Allgemeininteresse handelt. Der in letzter Instanz mit der Sache befasste italienische Staatsrat wollte daher vom EuGH wissen, ob das Unionsrecht eine derartige Vereinbarung ohne Ausschreibung erlaubt.

Urteil

In seinem Urteil erinnerte der Gerichtshof zunächst daran, dass ein zwischen einem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber geschlossener schriftlicher entgeltlicher Vertrag über Dienstleistungen einen öffentlichen Auftrag im Sinne des Vergaberechts darstellt. Ob der Wirtschaftsteilnehmer selbst als öffent-





Zur Person: Clemens Lintschinger ist selbständiger Rechtsanwalt in Wien. Zuvor war er stellvertretender Leiter der EU/Schengen-Abteilung des Bundesministeriums für Inneres. Sein Tätigkeitsschwerpunkt umfasst das Unternehmensrecht und das öffentliche Wirtschaftsrecht mit besonderem Fokus auf das europäische Wettbewerbsrecht. Er analysiert für den Österreichischen Städtebund Urteile der österreichischen Höchstgerichte und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH).

licher Auftraggeber angesehen werden kann, ist von keiner Bedeutung. Unerheblich ist es auch, dass die betreffende Einrichtung nicht in erster Linie Gewinnerzielung anstrebt, nicht unternehmerisch strukturiert oder nicht ständig auf dem Markt tätig ist. Demnach können und müssen auch öffentliche universitäre Einrichtungen an einem Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags teilnehmen, wenn sie nach dem Recht der Mitgliedstaaten und nach ihrer Satzung berechtigt sind, Leistungen auf dem Markt anzubieten.

Ein Vertrag kann nicht allein deswegen aus dem Begriff des öffentlichen Auftrags herausfallen, weil die darin vorgesehene Vergütung auf den Ersatz der Kosten beschränkt bleibt, die durch die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung entstehen. Sogar unterliegen auch Vereinbarungen des öffentlichen Auftraggebers mit Wirtschaftsteilnehmern, die lediglich einen Kostenersatz ohne Gewinnaufschlag vorsehen, dem förmlichen Vergaberecht.

Allerdings können unter bestimmten Voraussetzungen Verträge von der Anwendung des Vergaberechts der Union ausgenommen sein. Eine wichtige Ausnahmeregel stellt die Inhouse-Vergabe dar. Dabei handelt es sich um Verträge zwischen einer öffentlichen Einrichtung und einer rechtlich von dieser verschiedenen Person, wenn diese Einrichtung über die betreffende Person eine Kontrolle ausübt wie

über ihre eigenen Dienststellen und die genannte Person zugleich ihre Tätigkeiten im Wesentlichen für die Einrichtung oder die Einrichtungen ausübt, die ihre Anteile innehat bzw. innehaben. Die Ausnahmeregelung der Inhouse-Vergabe war auf den gegenständlichen Fall aber nicht anzuwenden, da die Universität del Salento in Ermangelung eines Kontrollverhältnisses nicht zu den Inhouse-Gesellschaften der ASL zählt.

Eine weitere Ausnahme stellt nach der Rechtsprechung des EuGH unter bestimmten Voraussetzungen die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit dar. Verträge, mit denen eine Zusammenarbeit von öffentlichen Einrichtungen bei der Wahrnehmung einer ihnen allen obliegenden öffentlichen Aufgabe vereinbart wird, unterliegen nicht dem Vergaberecht der Union. Der EuGH spricht von Einrichtungen und schränkt die Ausnahme im Gegensatz zum Bundesvergaberecht (vgl. BVA v. 13.5.2011, F/0002-BVA/13/2011-69) nicht auf die interkommunale Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften ein. Sogar wäre grundsätzlich auch eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft zwischen der Gesundheitsverwaltung und der Universität in Betracht gekommen.

Im gegenständlichen Fall hat es jedoch an der gemeinsamen öffentlichen Aufgabe der Einrichtungen gefehlt. Weiters muss die Zusammenarbeit durch Erfordernisse und Überlegungen bestimmt sein, die mit der Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen zusammenhängen. Die Zusammenarbeit darf zu keiner Bevorzugung privater Unternehmen führen. Das wäre allerdings der Fall, wenn in der Vereinbarung geregelt wird, dass eine Einrichtung private Dienstleister heranziehen darf.

Auswirkungen auf die Kommunen

Unter folgenden Bedingungen fallen Vereinbarungen von Gemeinden mit öffentlichen Einrichtungen nicht unter den Anwendungsbereich des Vergaberechts:

- Die öffentlich-öffentliche Partnerschaft ist nicht auf die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften beschränkt, sondern gilt für alle öffentlichen Einrichtungen (die gegenteilige „obiter dictum“-Entscheidung des Bundesvergaberechts ist daher obsolet).
- Die Partnerschaft muss eine gemeinsame öffentliche Aufgabe betreffen – sohin eine Aufgabe, zu deren Erfüllung alle beteiligten Einrichtungen verpflichtet sind.
- An der Partnerschaft dürfen private Wirtschaftsteilnehmer nicht beteiligt sein.
- Durch die öffentlich-öffentliche Partnerschaft darf kein privater Leistungsträger gegenüber einem Mitbewerber bevorzugt werden.
- Die Umsetzung der Vereinbarung muss ausschließlich durch Überlegungen und Erfordernisse getragen sein, die sich auf die Verfolgung von Zielen im öffentlichen Interesse beziehen.

Der EuGH hat den Anwendungsbereich des Vergaberechts der Union eingeschränkt. Es ist jedoch größte Vorsicht bei der Beurteilung der Tatbestandsvoraussetzungen zu walten. Wie das vorliegende Urteil des EuGH belegt, wird das Kriterium der „gemeinsamen öffentlichen Aufgabe“ in der Regel einen erhöhten Prüfbedarf durch ExpertInnen benötigen. ■

INFOS: Fragen zum Urteil richten Sie bitte an Rechtsanwalt Dr. Clemens Lintschinger, MSc (E-Mail: lintschinger@ra-lintschinger.at).

Einfluss der Kommunen in der EU

Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme – kommunale Akteure und die EU-Ordnungspolitik: Die Städte und Gemeinden sehen sich in Brüssel einem hochkomplexen System gegenüber.

In ihrem ersten Jahresbericht¹ zum gemeinsamen Transparenzregister der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zählte die EU-Kommission mit Stand vom 22. Oktober 2012 insgesamt 5.431 Organisationen, die in Brüssel ansässig sind, um auf ihre Weise und im Sinne ihrer Mitglieder auf die EU-Gesetzgeber einzuwirken. Für eine erfolgreiche Einflussnahme auf den Politikgestaltungsprozess sind zwei Variablen besonders bedeutsam: erstens die Frage, wie

erfolgreich die kommunale Ebene bzw. die InteressenvertreterInnen im Allgemeinen die EU-Institutionen adressieren können; und zweitens, welchen strukturellen Rahmenbedingungen sie sich gegenübersehen. Beide Aspekte sollen im Folgenden näher erläutert werden.

Die Kenntnis über das gesamteuropäische Interesse

Es ist nicht nur so, dass sich die drei gesetzgebenden EU-Institutionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Traditionen und Mentalitäten zusammensetzen. Sie sind auch gänzlich unterschiedlich aufgestellt, was ihre Kenntnis vom gesamteuropäischen Interesse betrifft. Das gesamteuropäische Interesse soll hier verstanden werden, als jenes Verhandlungsergebnis, das am Ende allen Seiten eine Zustimmung zu einem Richtlinien- oder Verordnungsvorschlag abringt. Denn das EU-Mehrebenensystem wird in der politikwissenschaftlichen Literatur auch als Verhandlungssystem bezeichnet. Entscheidungen werden in der Regel nicht hierarchisch getroffen, sondern sind Ergebnis von Verhandlungen in komplexen Interaktionsmustern.² Das gesamteuropäische Interesse also ist jene kritische Masse, auf die die Gesetzgeber abzielen, um einen Gesetzgebungsvorschlag mit Mehrheit beschließen zu können. Dabei gilt es zu beachten, dass die drei EU-Institutionen unterschiedlich ausgestattet sind, was Informationen über das potenzielle gesamteuropäische Interesse betrifft.

So hat die Europäische Kommission nach Auswertung ihrer Konsultationen, nach den Vorabdiskussionen mit den Mitgliedstaaten in ihren beratenden Ausschüssen und nach Auswertung wissenschaftlicher Studien in der Regel schon vor der Vorlage eines Gesetzgebungsvorschlags eine Idee zum gesamteuropäischen Interesse.

Zudem nutzt die Europäische Kommission ihre Erkenntnisse aus den Konsultationen quasi als Herrschaftswissen, da die Konsultationsergebnisse in der Regel erst mit der Veröffentlichung des eigentlichen Gesetzgebungsvorschlags veröffentlicht werden. Bei den Dienstleistungskonzessionen z.B. war die Auswertung der Konsultationen seitens der Kommission bereits im März 2011 abgeschlossen, während sie der Öffentlichkeit erst mit Vorlage des Vorschlags im Dezember 2011 vorgelegt wurde.³ Auch der Ministerrat verfügt über die Aussprachen auf Ebene der Ständigen VertreterInnen relativ schnell über ein Bild das gesamteuropäische Interesse betreffend und hat über die Diskussionen mit der EU-Kommission in den beratenden Ausschüssen noch dazu den Vorteil eines institutionalisierten Austausches mit dieser, sodass er auch ihre Intentionen in der Regel sehr frühzeitig kennt. Anders sieht es bei den einzelnen EU-Abgeordneten aus. Diese müssen sich – übrigens ähnlich wie die InteressenvertreterInnen – ihre Informationen durch eine Vielzahl an Gesprächen und Anhörungen zusammensuchen. Ein einzelner Abgeordneter / eine einzelne Abgeordnete sieht sich dabei begrenzten zeitlichen und Humanressourcen gegenüber und wird sich daher im Zweifel – wenn sie/er nicht selber BerichterstatterIn, SchattenberichterstatterIn, KoordinatorIn oder Fraktionsvorsitzende/r ist – lediglich eine allgemeine Meinung bilden und sich an jenen FunktionsträgerInnen orientieren. Ähnlich geht es, wie bereits angedeutet, den Interessenvertretern. Sie sehen sich einer Situation gegenüber, in welcher sie über keine oder nur wenige Informationen über das gesamteuropäische Interesse verfügen. Diese Informationen müssen sie mühevoll über Gespräche mit den EU-Institutionen oder über ihre Europäischen Dachverbände sammeln. Dies gelingt nur in Teilen und ist zudem sehr



Zur Person: Sonja Witte studierte Europäische Wirtschaft und Verwaltung sowie Europäische Studien in Bremen, Cork, Brüssel und Tübingen. Sie leitet seit 2009 das Europabüro des VKU (Verband kommunaler Unternehmen Deutschlands) und widmete sich auch in wissenschaftlicher Hinsicht der Frage nach den Einflussnahmemöglichkeiten auf die Politikgestaltung der EU. Sie schloss dazu im August 2012 ihre Promotion ab.

zeitintensiv. Und auch dann fehlt meistens eine entscheidende Information, nämlich die über die Interessenlage der jeweiligen „Gegenseite“. Denn in den Europäischen Dachverbänden finden sich i.d.R. gleiche oder ähnliche Interessenlagen und Organisationen zusammen. Wichtig für den Erfolg des Lobbying ist aber dass die eigenen Interessen jenen der GegenspielerInnen und jenen des gesamteuropäischen Interesses nicht völlig entgegenstehen. Das Bewusstsein über die Interessen der GegenspielerInnen und ihre Argumentation ist eine wichtige Voraussetzung, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Hier gibt es noch Nachholbedarf, was die Aktivitäten der (deutschen) kommunalen Ebene betrifft.

Die oben beschriebenen Informations-Asymmetrien haben Implikationen für die Zugangsmöglichkeiten der InteressenvertreterInnen zu den EU-Institutionen. Es würde allerdings hier zu weit führen, diese im Einzelnen durchzugehen. Für den Anfang soll es genügen, sie sich zunächst einmal bewusst zu machen.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Für das Politikfeld der EU-Ordnungspolitik ist es zudem wichtig, zu erkennen, dass es ein politisches Ziel gibt, das die Politikgestaltung aus Sicht der gesetzgebenden EU-Institutionen maßgeblich prägt. Dieses politische Ziel heißt: Verwirklichung des EU-Binnenmarktes und steht an exponierter Stelle in den EU-Verträgen. Die Errichtung und Verwirklichung des Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten ist gemäß Artikel 3 Absatz 3 EUV eines der Hauptziele der EU. Zudem ist es laut Vertrag explizite Aufgabe der Kommission, als Hüterin der Verträge, dafür Sorge zu tragen, dass die Verträge Anwendung finden (Artikel 17 Absatz 1 EUV). Die Anerkennung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung steht im EUV zwar nur einen Artikel hinter diesem Ziel (Artikel 4 Absatz 2 EUV), aber sie steht eben dahinter. Diese Tatsache ist bei der Bewertung des Einflusses mit zu berücksichtigen. Alle anderen politischen Werte stehen diesem Ziel in der Regel nach. Solange die Politik der Europäischen Integration weiter den Weg der Marktintegration beschreitet, werden wirtschaftliche Interessen im Vordergrund ste-



hen und damit auch mehr Möglichkeiten der Einflussnahme haben. Dieser Trend, der seit den 1980er-Jahren besteht, hat auch in der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise der EU nach wie vor Konjunktur. Er ist daher unabhängig von individuellen Personen. Es handelt sich um eine systemimmanente Position insb. der Europäischen Kommission.⁴ Daher ist das von kommunaler Seite Erreichte immer an dem realistischer Weise Erreichbaren zu messen und bei der Bewertung in den strukturellen Kontext einzuordnen. ■

¹ European Commission: Annual Report on the operations of the Transparency Register 2012, Brüssel, 27.11.2012, S. 4 und 9.

² Vgl. Grande, Edgar: Multi-Level Governance: Institutionelle Besonderheiten und Funktionsbedingungen des europäischen Mehrebenensystems in: Grande, Edgar/ Jachtenfuchs, Markus (Hrsg.): Wie problemlösungsfähig ist die EU? – Regieren im europäischen Mehrebenensystem, Baden-Baden 2000, S. 11-30.

³ Vgl. Witte, Sonja: Einflussgrad der deutschen kommunalen Ebene auf die Politikgestaltung der EU, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2013, S. 390.

⁴ Vgl. ebd., S. 383 f.

Lobbying in Brüssel für kommunale Interessen

Ein Schwerpunkt des europäischen kommunalen Dachverbandes „Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)“ ist die Vertretung der kommunalen Interessen in der europäischen Politik und Gesetzgebung.



Shutterstock

Themenbereiche und Arbeitsweise des RGRE

Die vom RGRE verfolgten Bereiche sind Umwelt- und Energiepolitik, Sozialpolitik und Arbeitsrecht, Regional- und Stadtpolitik, Informationsgesellschaft, lokale Dienstleistungen im Binnenmarkt, Chancengleichheit, Zivilgesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Im vergangenen Jahr hat der RGRE seine Arbeitsstrukturen etwas modifiziert und nun sind thematische Plattformen – in denen sich sowohl KommunalpolitikerInnen als

auch ExpertInnen befinden – damit betraut, die Positionen des RGRE zu formulieren. Diese Arbeit wird ergänzt von Fokusgruppen, die sich mit konkreten Gesetzgebungsverfahren befassen. Zum Beispiel soll die „Thematische Plattform zu Ressourceneffizienz und Umwelt“ unsere politische Position definieren; ergänzt wird diese Arbeit von drei Fokusgruppen, die sich mit den anstehenden Überarbeitungen der Abfall- und der Lufttrahnenrichtlinie, sowie mit den Maßnahmen im Wasserbereich befassen.

Einflussnahme gegenüber der Europäischen Kommission

Erfolgreiches Lobbying in Brüssel setzt früh ein: Wenn wir erfahren, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag erarbeitet, nehmen wir mit den zuständigen Personen Kontakt auf, um nähere Einzelheiten zu erfahren. Häufig führt die Kommission im Vorfeld ihrer Vorschläge Konsultationen durch, an denen wir uns als sogenannte „stakeholder“ beteiligen. Oder sie setzt ExpertInnengruppen ein, in die wir eine/n ExpertenIn nominieren können.

In für uns besonders wichtigen Themen werden wir frühzeitig pro-aktiv tätig: so haben wir bereits im Jahr 2010 eine Dokumentation erstellt, in der wir aufzeigen, zu welchen Problemen die Regeln zur öffentlichen Auftragsvergabe auf kommunaler Ebene führen. Des Weiteren kritisierten wir, dass die Vergaberegeln von der Kommission zur Verfolgung von politischen Zielen (z.B. Umweltschutz) genutzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament (EP) haben wir die Kommission aufgefordert, die Vergaberegeln zu überprüfen und zu verbessern. Die Kommission leitete dann die „Modernisierung der Vergaberegeln“ zunächst mit einem Grünbuch ein, dem 2011 ein Vorschlag für eine neue Richtlinie folgte, die nun in diesem Jahr verabschiedet werden wird.

Der RGRE war auch erfolgreich in der Vorbereitungsphase der neuen Verordnungen für die künftige Strukturpolitik: Wir konnten durch überzeugende Argumente und praktische Beispiele einige Aspekte in den Vorschlägen der Kommission unterbringen. So z.B. den lokalen Entwicklungsansatz, mit dem die EntscheidungsträgerInnen in die Verwendung der Strukturfondsmittel eingebunden sein sollen.

Einflussnahme gegenüber dem Europäischen Parlament

Sobald der Kommissionsvorschlag für ein Gesetzesvorhaben veröffentlicht ist, wird er sowohl dem Europäischen Parlament (EP) als auch dem Ministerrat zugeleitet. Für den RGRE und seine Mitgliedsverbände bedeutet dies, dass wir uns auf die Verhandlungen im federführenden Ausschuss des EPs konzentrieren. Im Parlamentsausschuss wird ein/e BerichterstatterIn ernannt und jede Fraktion bestimmt eine/n SchattenberichterstatterIn. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Abgeordneten dient dazu, für unsere Position zu werben. Wenn es sich um ein Gesetzgebungsverfahren handelt, erarbeitet das Parlament Änderungsvorschläge zum Kommissionstext. Unsere ExpertInnen in den Fokusgruppen erarbeiten Vorschläge für Änderungsanträge, mit denen unsere Position in den konkreten Legislativvorschlägen ihren Niederschlag finden soll. Diese Vorschläge versuchen wir gemeinsam mit den Kolleg-



Zur Person: Dr. Angelika Poth-Mögele leitet seit 2004 das für EU-Politik zuständige Team des RGRE (Rat der Gemeinden und Regionen Europas). Zuvor war sie u.a. Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen und des Europabüros des Österreichischen Gemeindebundes.

Innen unserer Mitgliedsverbände den Ausschussmitgliedern zu unterbreiten, damit sie diese einbringen können. Da unsere Anliegen in der Regel nicht parteipolitisch ausgerichtet sind, gelingt es uns häufig, diese über die Fraktionen zu streuen, sodass diese von Abgeordneten verschiedener Länder eingebracht werden. Dies ist uns z.B. erfolgreich gelungen mit unseren Änderungsvorschlägen zur Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen, wo so gut wie alle unsere Vorschläge – von Abgeordneten aus Deutschland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, aus den Fraktionen der Konservativen, der Sozialisten, der Grünen und der Liberalen – eingebracht wurden. Die Bemühungen um Berücksichtigung kommunaler Interessen in den Verhandlungen im federführenden Parlamentsausschuss werden umso intensiver und schwieriger, je näher die Abstimmung über die Änderungsanträge rückt, und zum Zeitpunkt der Verhandlung der Kompromissanträge zwischen den Fraktionen durch die SchattenberichterstatterInnen. Hier spitzen sich dann die Kontroversen

über die unterschiedlichen Positionen zu. Der RGRE konzentriert sich in der Schlussphase auf zwei, drei Schwerpunkte und versucht, für diese nachdrücklich zu werben. Für die Abstimmung im Plenum müssen dann nochmals alle Kräfte mobilisiert werden, um Unterstützung für unsere Position zu bekommen.

Einflussnahme gegenüber dem Ministerrat

Die Arbeitsgruppe im Ministerrat, in der die VertreterInnen der Fachministerien der Mitgliedsländer parallel zum Parlament verhandeln, ist weniger transparent für Außenstehende. Hier sind es die KollegInnen der Mitgliedsverbände sowohl in den Hauptstädten als auch vor Ort in Brüssel, die bei den Ministerien für unsere kommunalen Interessen werben müssen. Der RGRE kann als europäischer Dachverband den Kontakt zur jeweiligen Präsidentschaft herstellen, die in den Arbeitsgruppen den Vorsitz führt und die Arbeit koordiniert. Allerdings hängt die Bereitschaft der RatsvertreterInnen häufig davon ab, wie abgeschlossen die Regierung des Vorsitzlandes kommunalen Interessen gegenübersteht.

FAZIT

In unserer Lobbyingarbeit sind wir sehr auf die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und KollegInnen angewiesen. Der Österreichische Städtebund ist ein verlässlicher und sehr engagierter Partner, der uns beispielhaft unterstützt. Mit dem Vertrag von Lissabon haben wir eigentlich die Hoffnung verknüpft, dass kommunale Interessen künftig in allen Phasen der Gesetzgebung besser berücksichtigt werden. Die Praxis hat dies bislang nicht gezeigt: Kommission, Parlament und Rat haben an ihrer Vorgehensweise nichts geändert. Und es ist nicht erkennbar, dass sie die kommunale Selbstverwaltung, das Subsidiaritäts- und Proportionalitätsprinzip oder das Protokoll zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse berücksichtigen, die im Lissabon-Vertrag verankert wurden. Das ist bedauerlich, kann aber für die kommunalen InteressenvertreterInnen nur bedeuten: noch mehr Engagement auf europäischer Ebene, um letztendlich die Bedürfnisse und Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. ■

Globales Lobbying für nachhaltige Abfallwirtschaft

Die ISWA (International Solid Waste Association) hat ihren Sitz seit Ende 2009 in Wien. Durch das Engagement der Stadt Wien ist es gelungen, die einzige weltweite Vereinigung für nachhaltige Abfallwirtschaft in Österreich anzusiedeln.

Im Verhältnis zu seiner Größe hat Österreich auch eine überdurchschnittliche Anzahl von Mitgliedern und trägt dadurch einiges zum Budget von ISWA bei. Eine erfolgreiche österreichische Präsidentschaft und zahlreiche Vorsitzende und aktive Mitglieder von Arbeitsgruppen haben in der Vergangenheit die Arbeit von ISWA auch mitgeprägt. Gegenwärtig stellt Österreich den Vizepräsidenten und den Generalsekretär.

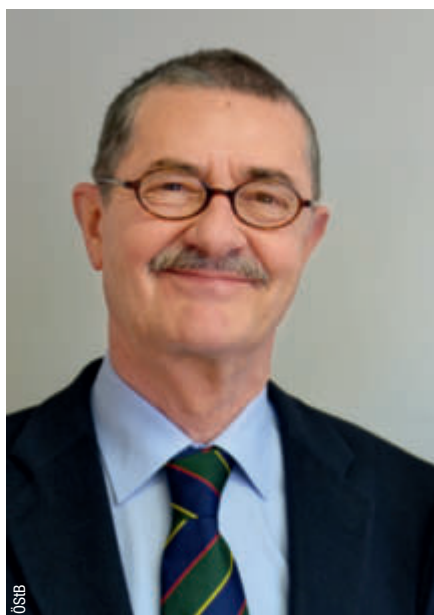
Städtebund und ISWA

Der Weltkongress 2013 wird diesmal von der Stadt Wien ausgerichtet. Es wird mit einer sehr hohen TeilnehmerInnenzahl gerechnet. ISWA und die österreichischen Kommunen verfolgen ähnliche Ziele: die Förderung und Entwicklung nachhaltiger und professioneller (kommunaler) Abfallwirtschaft. Der Österreichische Städtebund hat sogar die ISWA-Goldmitgliedschaft, das ist neben der Platinmitgliedschaft und der Silbermitgliedschaft der zweithöchste Mitgliedschaftsstatus für Verbandsmitglieder.

ISWA-Organe und Arbeitsweise

Die ISWA-Mitglieder kommen aus dem öffentlichen und privaten Sektor. Großer Wert wird auch auf die Integrierung des akademischen Sektors gelegt. Das Rückgrat von ISWA bilden jedoch die „nationalen Mitglieder“, die neben den zwei VertreterInnen der Verbandsmitglieder in der Generalversammlung stimmberechtigt sind. Diese beschließt neben allfälligen Statutenänderungen vor allem das Budget und den Rechnungsabschluss. Als weitere Mitgliederkategorie gibt es noch Einzelmitglieder, Studentenmitglieder und „On-

line-Mitglieder“. Die Vorteile der Mitgliedschaft richten sich nach der Mitgliederkategorie. Nationales Mitglied für Österreich ist „ISWA Austria“ mit Sitz in Wien. ISWA Austria veranstaltet Schulun-



Zur Person: Helmut Stadler ist Jurist, war langjähriger Abteilungsvorstand im Magistrat der Stadt Salzburg, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung des Österreichischen Städtebundes, und vertrat den Städtebund bei Municipal Waste Europe und in den Umweltausschüssen des RGR und des CEEP. Seit 2012 ist er ISWA-Vizepräsident.

gen und Studienreisen, vergibt ein Stipendium für junge Wissenschaftler und fördert die Teilnahme junger Wissenschaftler am Weltkongress. ISWA ist zwar eine

weltweite und keine europäische Vereinigung, der Großteil der Mitglieder kommt jedoch aus Europa. Zur besseren Vertretung der europäischen Interessen wurde eine „European Group“ gegründet. Darüber hinaus gibt es noch „Regional Developing Networks“, zehn Arbeitsgruppen und das STC („Scientific and Technical Committee“), in dem die Arbeitsgruppen durch ihre Vorsitzenden vertreten sind. ISWA-Präsident ist David Newman.

Kommunaler Mehrwert

Die Zeitschriften „Waste Management World“ und „Waste Management and Research“ und der regelmäßige E-Mail-Newsletter liefern laufende Informationen über aktuelle Neuigkeiten, technische und wirtschaftliche Entwicklungen und über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung. Die umfangreiche Wissensdatenbank über alle Fachbereiche der Abfallwirtschaft ist frei zugänglich, für Nichtmitglieder ist lediglich eine Registrierung erforderlich. Das internationale Netzwerk und die vielen Veranstaltungen – wie der jährliche Weltkongress oder Konferenzen zu bestimmten Themen sowie Workshops und Arbeitsgruppensitzungen – regen zur kommunalen Mitarbeit an. Der Weltkongress 2013 von 7. bis 11. Oktober in Wien bietet Gelegenheit, sich vor Ort mit ISWA vertraut zu machen.

Die umfangreiche Website bietet eine Reihe von Informationen, besonders interessant ist die Wissensdatenbank, welche umfangreiche Details aus allen Bereichen der Abfallwirtschaft bietet. ■

INFOS: www.iswa.org

Ein Jahr vor der Europawahl

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments bietet Informationen direkt vor Ort, nah und unkompliziert. Ziel ist es dabei, den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Organen der Europäischen Union zu fördern und über die Arbeit der gewählten Abgeordneten im Europäischen Parlament zu informieren.

Thomas Weber, Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich

Das Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Österreich ist eines von 33 Informationsbüros, die das Europäische Parlament in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreibt. Es befindet sich im Haus der Europäischen Union in 1010 Wien, Wipplingerstraße 35. Als nationale Vertretung des Europäischen Parlaments ist das Informationsbüro die erste Anlaufstelle für Anfragen bezüglich des einzig direkt gewählten Organs der Europäischen Union. Darüber hinaus organisiert das Informationsbüro Diskussionsveranstaltungen und Informationsaktivitäten in Österreich, unterhält Kooperationen mit anderen Organisationen, macht Presse- und Medienarbeit und erstellt laufend Publikationen und Broschüren, die kostenlos aufgelegt werden.

Dialog und Kommunikation

Im Mittelpunkt all dieser Aktivitäten steht dabei die Aufrechterhaltung und Förderung des Dialogs und der Kommunikation mit den österreichischen Bürgerinnen und Bürgern.

Es ist dem Informationsbüro ein besonderes Anliegen, neben dem laufenden Veranstaltungsprogramm in Wien auch in den Bundesländern präsent zu sein. Regionale Diskussionsforen zu legislativen Themen werden 2013 jedenfalls in Linz, und grenzüberschreitend sowohl in der Region Passau/Schärding als auch in der Region Bratislava/Neusiedl stattfinden.

Gerade im Hinblick auf die im Mai 2014 anstehenden Europawahlen ist es die vorrangige Aufgabe des Informationsbüros, die konkrete Arbeit und die Auswirkungen der Entscheidungen des Europäischen Parlaments und seiner Mitglieder bekannter zu machen. In diesem Sinne werden bis dahin die Anzahl der Informationsaktivitäten sowohl von Seiten der EU-Institutionen als auch seitens der politischen

Parteien innerhalb der Europäischen Union sowie natürlich auch in Österreich deutlich zunehmen.

Die kommunalen Entscheidungen

Bis zur nächsten Europawahl im Mai 2014 stehen noch wichtige Entscheidungen an, die es zu kommunizieren gilt. Das Europäische Parlament ist dabei als Mitgesetzgeber in einigen Bereichen – infolge seines Machtzuwachses durch den Vertrag von Lissabon – gleichberechtigt mit dem Ministerrat.

Nur als Beispiele seien hier genannt: der mehrjährige Finanzrahmen für die EU-

Haushalte ab 2014; die tiefgreifende Reform des Datenschutzrechts; die weitere Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs durch stärkere Trennung von Netz und Betrieb; das Asylpaket, durch das eine gemeinsame Asylpolitik entwickelt werden soll; die Reform der Gemeinsamen Landwirtschaftspolitik; die Konzessionsrichtlinie, durch die gemeinsame Regeln bei der Vergabe von Konzessionen gefunden werden sollen; weitere Rahmenprogramme etwa in den Bereichen Forschung und Umwelt; oder die Schaffung einer Bankenunion in Form einer gemeinsamen Bankenaufsicht. ■



Österreichs starke Stimme in Straßburg

Der Kongress der Gemeinden und Regionen ist ein einzigartiges Forum der Zusammenkunft von KommunalpolitikerInnen aus dem größeren Europa des Europarates.

Renate Zikmund, Abteilung Kommunikation und Wahlbeobachtung, Kongress der Gemeinden und Regionen, Europarat, Straßburg.

636 gewählte VertreterInnen von insgesamt 200.000 lokalen und regionalen Selbstverwaltungen in den 47 Mitgliedsländern des Europarates treffen sich regelmäßig in Straßburg, um Erfahrungen über aktuelle Probleme der Kommunalpolitik auszutauschen und über Maßnahmen zur Stärkung der lokalen und regionalen Demokratie abzustimmen. An der Spitze des Kongresses steht seit Kurzem ein Routinier auf dem Gebiet der österreichischen Landespolitik sowie auf dem europäischen Parkett: der frühere Tiroler Landeshauptmann und Präsident des Tiroler Landtages Herwig van Staa.

Schwerpunkte bis 2016

Die neuen politischen Prioritäten für die Jahre 2013 bis 2016, die vergangenen Herbst von der Plenarversammlung des Kongresses verabschiedet wurden und zugleich Konsequenz einer tiefgreifenden Reform sind, stellen drei Aktionsfelder in den Vordergrund:

- die Verbesserung der lokalen und regionalen Demokratie, insbesondere zur Unterstützung der Gemeinden und Regionen bei der Umsetzung von Menschenrechts- und Anti-Diskriminierungs-Aktivitäten;
- die Bewältigung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise der Gemeinden und Regionen sowie
- die Stärkung und den Aufbau von Netzwerken und Partnerschaftsabkommen auf lokaler und regionaler Ebene.

Kongress-Präsident Herwig van Staa baut bei der Umsetzung dieser Prioritäten auf bewährte Rechtsinstrumente, etwa die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und den Referenzrahmen für Regionale Demokratie: „In Krisenzeiten müssen wir noch stärker darauf achten,

dass das Subsidiaritätsprinzip – ein Kernelement der Charta – von den Mitgliedstaaten eingehalten wird. Der Kongress überprüft das bei seinen regelmäßigen Monitoring-Besuchen, die zum Beispiel zeigen, ob die Gemeinden und Regionen von den Nationalregierungen ausreichend Mittel zugesprochen bekommen, damit sie ihre Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen können. Ergänzend zum Monitoring organisiert der Kongress – auf Einladung der Länder – Missionen zur Beobachtung lokaler und regionaler Wahlen. Dies ergibt ein umfassendes Bild über den Zustand der Demokratie in den Gemeinden und Regionen Europas, und nicht zuletzt, wie es mit der Einhaltung der Menschenrechte steht.“

Die Empfehlungen, die der Kongress aufgrund seiner Monitoring- und Wahlbeobachtungs-Aktivitäten ausspricht, sind die Basis von konkreten Verbesserungsmaßnahmen, die – in Form von Arbeitsprogrammen und Aktionsplänen des Europarates – in Kooperation mit den jeweiligen Mitgliedsländern umgesetzt werden.

Good Governance

Rezepte gegen die Wirtschafts- und Finanzkrise auf lokaler und regionaler Ebene zu entwickeln, ist ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen Arbeit im Kongress, der hier Korruptionsbekämpfung und Anleitungen für ein ethisches Verhalten der Lokal- und RegionalpolitikerInnen in den Vordergrund stellt. „Wir wollen, dass das Konzept der guten Regierungsführung – Good Governance – stärker auf lokaler und regionaler Ebene zum Tragen kommt. Das heißt, mehr Transparenz und Verantwortungsbewusstsein der Entscheidungsträger-

Innen. Dies soll den sozialen Zusammenhalt festigen und auch dazu führen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr in ihren Gemeinden engagieren und am öffentlichen Leben teilnehmen“, sagt Van Staa.

Zur Bewältigung vieler Aufgaben braucht der Kongress der Gemeinden und Regionen nicht nur die Erfahrung seiner Mitglieder – BürgermeisterInnen, Landtagsabgeordnete, GemeinderätInnen, usw. –, sondern auch Partner innerhalb und außerhalb des Europarates, etwa den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union, sowie europäische und internationale Netzwerke. Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Gemeinden und von Kooperationen zwischen europäischen Regionen – etwa im Mittelmeer-Raum oder in Osteuropa – steht dabei ganz oben auf der Agenda 2013/2016 des Kongresses. ■



Herwig van Staa ist Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates.

Im Jahr 2012 wurde die EU für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. In seiner Erklärung begründete das norwegische Nobelkomitee seine Entscheidung mit der Rolle der EU bei der Umwandlung Europas von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens. Die größte Errungenschaft sei „Ihr erfolgreicher Kampf für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte.“



Jugendliche mit Migrationsgeschichte: „Potenzial sichtbar machen und fördern!“

406 TeilnehmerInnen aus 86 Schulen und sieben Bundesländern haben sich dieses Schuljahr für den mehrsprachigen Redewettbewerb „SAG'S MULTI!“ angemeldet.

In 45 unterschiedlichen Sprachen – von Türkisch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch bis hin zu Georgisch, Urdu, Lingala und Fanti – sprechen die jungen Menschen im Alter zwischen 13 und 20 Jahren zum Leitthema „Meine Zukunft – unsere Zukunft“. Das Besondere an „SAG'S MULTI!“: Nur Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Mutter- bzw. Erstsprache dürfen an dem Wettbewerb teilnehmen. In ihren Reden wechseln sie zwischen Deutsch und ihrer Muttersprache.

„Mit ‚SAG'S MULTI!‘ sprechen wir gezielt Jugendliche aus zugewanderten Familien an. Der mehrsprachige Redewettbewerb ist eine große Chance, um auf das Potenzial und die vielfältigen Talente dieser jungen Menschen aus ganz Österreich aufmerksam zu machen und sie zu fördern. Als Vertreter

der Wirtschaft ist uns eines bewusst: Mehrsprachigkeit ist ein großer Gewinn für unser Land, insbesondere für die österreichische Wirtschaft“, zeigen sich Georg Kraft-Kinz (im Bild) und Ali Rahimi – Obleute des Vereins *Wirtschaft für Integration*, der „SAG'S MULTI!“ heuer bereits zum vierten Mal veranstaltet – überzeugt.

Pflege des Sprachpotenzials

Dass es dem Redewettbewerb auch um die kontinuierliche Förderung talentierter SchülerInnen geht, betont Meri Disoski, Vorsitzende der „SAG'S MULTI!“-Jury und Geschäftsführerin von *Wirtschaft für Integration*: „Besonders wichtig ist es, Schülerinnen und Schüler kontinuierlich zu motivieren und sie bei der Pflege und Weiterentwicklung ihres Sprachpotenzials zu unterstützen. Ich bedanke mich bei allen Lehrkräften, die die Mehrsprachigkeit ihrer SchülerInnen fördern und uns bei diesem Projekt tatkräftig unterstützen“, so Disoski. Angesichts der aktuellen Debatten über die Förderung von Kindern mit Sprachdefizi-

ten setzt *Wirtschaft für Integration* mit „SAG'S MULTI!“ ein wichtiges Zeichen: Sowohl Deutsch als auch die Muttersprache sollen verstärkt gefördert werden. „Als Vertreter der Wirtschaft ist uns bewusst, dass wir Probleme nicht nur benennen, sondern die Weichen für die Zukunft heute stellen müssen. Uns ist klar, dass im Hinblick auf die Chancengleichheit, insbesondere für Jugendliche mit Migrationsgeschichte, dringender Handlungsbedarf besteht“, so Kraft-Kinz und Rahimi.

Projekt Konnex

Aus diesem Grund findet dieses Jahr auch erstmals das vom Verein *Wirtschaft für Integration* initiierte Projekt „KONNEX – PatInnen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte“ statt. Mit diesem neuen Programm werden Jugendliche über den Zeitraum eines Schuljahrs bei ihrer Berufs- und Ausbildungsorientierung unterstützt. Neben persönlichen Treffen mit der Patin bzw. dem Paten haben die Jugendlichen die Möglichkeit, an Workshops teilzunehmen, in verschiedene Unternehmen hineinzuschnuppern u.v.m. „Mit diesem Programm für Patinnen und Paten wollen wir das Potenzial der talentierten „SAG'S MULTI!“-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer gezielt weiterentwickeln. Zugleich sind wir überzeugt, dass auch die in der Paten-Funktion fungierenden Managerinnen und Manager durch diese jungen Menschen bereichert werden“, so Kraft-Kinz und Rahimi.

Darüber hinaus stehen Jugendliche auch beim Jugend-Zukunftsforum des Vereins im Mittelpunkt. Parallel zum Österreichischen Integrationstag 2013 erarbeiten die EntscheidungsträgerInnen von morgen unter dem Motto „Jugend gestaltet Zukunft“ Perspektiven für ihre Zukunft.

Weitere Informationen:

www.wffi.at
www.sagsmulti.at
www.sagsmulti.at/konnex



WFF/Magdalena Possart

AUS DEM STÄDTEBUND

Herausforderungen 2013: Eine neue Strategie für den Donauraum

Die Europäische Union steht 2013 vor einer Reihe von Herausforderungen. Sie muss die hartnäckige Wirtschaftskrise abschütteln und ihre politischen und ökonomischen Strukturen auf die Zeit danach ausrichten.

Die Europäische Union muss das Vertrauen der BürgerInnen zurückgewinnen und sich für das europäische Wahljahr 2014 rüsten. Sie muss noch ein gehöriges Arbeitspensum an ausstehenden legislativen Maßnahmen absolvieren, nicht zuletzt die Umsetzung des künftigen mehrjährigen Budget-Rahmens. Und sie muss auf globaler Ebene ihrer Stimme Gehör verschaffen. Die Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedsstaaten haben ein politisches Mandat, die Union in all diesen Aufgaben zu unterstützen.

Sie vertreten dabei die Kommission in ihrer Gesamtheit: also alle Kommissare und Generaldirektionen sowie alle Unions-Politiken, von Umwelt bis Forschung, von Binnenmarkt bis Justiz. Doch wurde beschlossen, im Jahr 2013 zwei Themen mit besonderer Priorität zu versehen: Wirtschaft und BürgerInnen. Auch die Wiener Vertretung richtet folglich ihre Aktivitäten darauf aus.

Wirtschaftlicher Brückenschlag

Beim Thema Wirtschaft werden wir in unseren Kontakten mit der Bundesregierung und den Sozialpartnern auf die Bedeutung der Umsetzung europäischer Beschlüsse hinweisen. Wir werden dabei unserer „Brückenfunktion“ gerecht und sowohl die

österreichischen Partner über bevorstehende Entwicklungen in Brüssel informieren, als auch den KollegInnen in der Kommission österreichische Positionen erklären. Neu an der Vertretung ist die Funktion eines Beraters / einer Beraterin für Fragen des Europäischen Semesters, als Schnittstelle zwischen den damit befassten Abteilungen in Brüssel und Wien. Der österreichische „Nationale Reformplan“ und die länderspezifischen Empfehlungen sollen im Wege eines intensiven Dialogs vorbereitet werden.

2012 gab es für Österreich sieben Empfehlungen, deren Umsetzung großteils noch aussteht – u.a. zur nachhaltigen Budgetkonsolidierung, zu Reformen im Gesundheits- und Bildungssektor und zum Pensionssystem.

Die BürgerInnen Europas

Beim Thema BürgerInnen haben wir natürlich vor allem das Europäische Jahr der BürgerInnen im Auge. Gemeinsam mit unseren Partnern in Bundesregierung und Zivilgesellschaft werden wir ein Programm an Veranstaltungen aufziehen, um den ÖsterreicherInnen ihre Rechte als UnionsbürgerInnen näherzubringen: wie etwa das Recht, im europäischen Ausland zu arbeiten oder zu studieren, europaweite Teilnahme an Europa- und Kommunalwahlen, oder der konsularische Schutz in außereuropäischen Ländern. Nur die Hälfte der BürgerInnen des Landes fühlt sich gut darüber informiert.

Zu diesen Prioritäten und anderen wichtigen Themen – wie der Donauraumstrategie, dem EU-Beitritt Kroatiens, Europas



Rolle in der Welt sowie Forschung und Innovation – setzen wir unsere mannigfachen Mittel ein: die politische Debatte mit Regierung und Parlament; Pressearbeit; soziale Medien; öffentliche Diskussionen in unserem „Haus der EU“ (meist gemeinsam mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments) und in den Bundesländern; die Europapartnerschaft mit der Bundesregierung; unsere Europe-Direct-Zentren in den Bundesländern; und viele andere Partnerschaften mit FreundInnen Europas im ganzen Land.

*Richard Kühnel,
Vertretung der EU-Kommission in Österreich*

Liebe Leserin, lieber Leser! Ihre Meinung ist uns wichtig.

Wenn Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden bezüglich der Österreichischen Gemeinde-Zeitung ÖGZ haben, richten Sie diese bitte an folgende Adresse: Österreichischer Städtebund, Rathaus, Stiege 5, Hochparterre, A-1082 Wien; Tel.: (01) 4000-89980; Fax: (01) 4000-99 89980; E-Mail: post@staedtebund.gv.at.



 Österreichischer
 Städtebund



Im Zentrum der Konferenz in Paris stand die Frage, wie Frauen durch eine verstärkte Beteiligung am politischen Geschehen sichtbarer und einflussreicher werden können.

Anne Hidalgo

Kommunalpolitikerinnen aller Erdteile trafen sich in Paris: **Gleichstellung – jetzt!**

Ende Jänner fand in Paris unter dem Titel „Global conference of local elected women“ eine große internationale Konferenz – organisiert vom UCLG, der weltweiten Vereinigung der Städte und Gemeinden – statt. Es war ein beeindruckender globaler Austausch von hochrangigen gewählten Vertreterinnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung. Ernüchterndes Fazit: Diskriminierung ist unabhängig von Weltgegend, politischen, kulturellen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten allgegenwärtig – lediglich Form und Intensität variieren.

Gerade in Krisenzeiten stellen sich Rückschritte für die Frauen rasch ein. Aber auch ohne Krise gibt es immer eine Vielzahl von Gründen, warum denn das mit der Gleichberechtigung jetzt gerade nicht so wichtig ist. So zeichnen sich trotz der anfänglichen Aufbruchsstimmung in Richtung mehr Demokratie und Freiheit in den arabischen Ländern bereits massive Einschnitte für Frauen ab. Nicht nur, dass sie politisch kaum öffentlich vorhanden sind, es kommt auch immer wieder zu brutaler Gewalt und sexuellen Übergriffen. Als größtes Bedrohungspotenzial wurden die Existenzängste junger Männer identifiziert, die zusätzlich zum wirtschaftlichen Abstieg auch noch einen Be-

deutungsverlust durch mehr Selbstbestimmtheit und Selbstbewusstsein von Frauen befürchten.

Im Zentrum der Konferenz standen daher die Fragen, wie Frauen durch eine verstärkte Beteiligung am politischen Geschehen sichtbarer und einflussreicher werden können und wie andererseits ganz praktisch gegen alle Formen der Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt vorgegangen werden kann. Im ersten Teil der Konferenz wurde von politischen Vertreterinnen aus aller Welt die Notwendigkeit der Schaffung von Rahmenbedingungen diskutiert, um verstärkt Frauen als politische Vertreterinnen zu gewinnen, auch für höchste Ämter: selbst im 21.

Jahrhundert kein leichtes Unterfangen offensichtlich. Dies bekam selbst die Gastgeberin der Konferenz, die Pariser Vizebürgermeisterin Anne Hidalgo, deutlich zu spüren. Nachdem der Pariser Bürgermeister Bertrand Delanoë in seiner Eröffnungsrede ein eindringliches Plädoyer für mehr Bürgermeisterinnen in Europa gehalten und ein Bekenntnis abgelegt hatte, sich persönlich für eine Nachfolgerin und damit für die erste Pariser Bürgermeisterin einzusetzen, hagelte es am nächsten Tag hämische Kommentare in der französischen Presse. Anne Hidalgo, eine der aussichtsreichen Kandidatinnen für dieses Amt, wurde als bloßes „potiche“ – im übertragenen Sinn „Schoßhündchen“ – des amtierenden Bürgermeisters und als politisch naiv verunglimpft. Auch eine indirekte Form der Gewalt, Frauen in die Schranken zu weisen. Denn die Tatsache, dass weltweit lediglich fünf Prozent Frauen in politischen Führungspositionen anzutreffen sind, lässt sich wohl kaum damit erklären, dass es nicht ausreichend kompetente Frauen gibt. Anne Hidalgo griff in ihrem Statement den Faktor der Kompetenz bewusst auf.

Das ewige Zweifeln an Frauen – „Ist sie denn kompetent? Ist sie vertrauenswürdig? Hat sie ausreichend Durchsetzungsvermögen?“ –, wenn es um die Besetzung von Führungspositionen geht, kann nur mit der Gegenfrage „Würden denn die Kompetenzen der Männer ausreichend hinterfragt?“ beantwortet werden. Rechtfertigungen sind nicht angebracht.

Einig waren sich die Vertreterinnen am Podium, dass auch Frauen selbst mehr fordern müssen und sich weniger durch Selbstzweifel verunsichern lassen sollten.



In den wunderschönen Räumlichkeiten des Pariser Rathauses begrüßte Bürgermeister Bertrand Delanoë die über 500 TeilnehmerInnen der Konferenz.

„Die Zeit ist reif für eine Frau an der Spitze einer bedeutenden Hauptstadt.“

Der Pariser Bürgermeister Bertrand Delanoë in seiner Eröffnungsrede

Andererseits aber warnten viele Diskutantinnen ausdrücklich vor einer unreflektierten Anpassung an die männlich geprägte Kultur in Politik und Gesellschaft. „Wir müssen die männliche Norm in unseren eigenen Köpfen wegbekommen“, so der allgemeine Tenor.

Für mehr Frauen in der Politik sind nämlich auch ein anderer Umgangston und generell eine andere Form des Umgangs miteinander notwendig.

Als mögliche Lösung wurde von Vertreterinnen aus Madagaskar und dem Tschad die Gründung eigener Frauenparteien vorgestellt, ohne die es in den jeweiligen Ländern für Frauen nicht möglich gewesen wäre, politisch aktiv zu sein und Frauenanliegen einzubringen. Denn vielfach gilt, was Annemarie Jorritsma, Bürgermeisterin von Almere (Niederlande) so treffend formulierte und was für einen der größten Lacher auf dieser Konferenz sorgte: Dass nämlich nicht die anonyme und viel zitierte „gläserne Decke“ die Diskriminierung von Frauen bewirkt, sondern schlicht nur eine zumeist dicke Schicht von Männern. Betont wurde auch die Bedeutung der Strategie „Gender Mainstreaming“:

sich nämlich nicht nur auf reine Frauenförderung zu konzentrieren, sondern die Geschlechterfrage in alle Belange einzubringen.

Zusätzlich wurde von Celestine Ketcha-Courtes – eine Gemeindevertreterin aus Kamerun – die Einbeziehung von Männern und jungen Burschen propagiert. Sie berichtete über ein Projekt in ihrer Gemeinde, wo mit einem erfolgreichen Sensibilisierungsprogramm und der Reflexion von Rollenstereotypen gestartet wurde. Interessant, wenngleich ungewöhnlich für westliche Frauen klang das damit verknüpfte Anreizsystem: besonders bemühte Teilnehmer werden mit einem Moped belohnt.

An traditionellen Rollenbildern ist zu arbeiten

Dass einige Männer an ihrem Rollenverständnis und traditionellen Verhaltensmustern zu arbeiten haben, wurde im Zuge des Rahmenprogramms der Konferenz deutlich. Unter den TeilnehmerInnen befanden sich auch einige männliche Teilnehmende, Mitarbeiter aus lokalen Verwaltungen bzw. einige politische Mandatäre. Ein estnischer Kollege zeichnete sich abends durch typische Herrenwitze und – nach tiefen Blicken ins Glas – launigen Kommentaren wie „Are you looking for food for love?“ aus. Einfallsreicher waren da schon diverse senegalesische Bürgermeister, die sich Teilnehmerinnen unter dem Motto „I would like to invite you to a conference in Dakar“ oder dem Verteilen angeblich eigens komponierter „Love Songs“ zu nähern versuchten. Hier drängte sich zuweilen schon die Frage auf, aus welchen Beweggründen diese Männer die Konferenz besucht hatten.



Annemarie Jorritsma,
Bürgermeisterin von Almere, NL

„There is no such thing as a glass ceiling, it's just a thick layer of men.“

Annemarie Jorritsma, Bürgermeisterin von Almere, NL

Wesentliche Erkenntnisse der Konferenz bzw. Bestätigung bestehender Forderungen und Aktivitäten:

Fest steht jedenfalls, dass intensiv weiter an Gleichstellung zu arbeiten ist und die Entwicklungshilfe speziell für die lokale Ebene abseits vereinzelter NGO-Programme und der auf einer sehr hohen Ebene angelegten UNO-Programme zu verstärken ist. Bzw. müssen unter Umständen überhaupt neue Formen der Entwicklungshilfe und der diesbezüglichen Städtevernetzungen und -kooperationen initiiert werden. Paris wird diesbezüglich Initiativen überlegen.

Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Diskussionen der zweitägigen Konferenz im Überblick:

- Ohne gesetzliche Regelungen und Quoten wird sich nichts ändern.
- Eine bewusste und sozial orientierte Stadtplanung ist essentiell für die Sicherheit von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum und den gleichwertigen Zugang zur sozialen Infrastruktur.
- Gute und demokratische Verwaltungsstrukturen sowie Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Stellen sind die Basis für Gleichstellung.
- Wir müssen die „männliche Norm“ aus unseren eigenen Köpfen wegbringen.

- Das Bild der schutzlosen Frau, die Angst haben muss und daher Männer als Beschützer braucht, darf nicht weiter transportiert werden. Auf diesem historischen Bild bauen viele Unterdrückungsmechanismen zum „Schutz“ von Frauen und Mädchen auf.

- Trotzdem braucht es spezielle Schutzmechanismen für Frauen und Mädchen: Frauenhäuser, Krisenzentren und spezielle Förderprogramme.
- Die Notwendigkeit spezifischer Förderprogramme muss durch die Erweiterung aller Politik- und Tätigkeitsbereiche um Genderaspekte und die Einbeziehung der Geschlechterfrage in alle Abläufe und Prozesse ergänzt werden (= Gender Mainstreaming).
- Verbesserte Ausbildung und Sensibilisierung des Sicherheitsapparats (u.a. der Polizei) sowie des Gesundheitswesens zum Thema sexualisierte Gewalt.
- Politische Präsenz von Frauen setzt gute Schulbildung und insbesondere auch



Vielleicht die zukünftige Pariser Bürgermeisterin? Anne Hidalgo inmitten von Konferenzteilnehmerinnen aus aller Welt.

politische Bildung voraus. Denn Gesetze zur Gleichbehandlung sind wichtig, genauso wichtig ist aber auch die Stärkung der Zivilgesellschaft

- Gender Budgeting ist die wesentliche Basis zur Überprüfung, ob Gleichstellung ernst genommen wird.

Ökonomisches Empowerment und Armutsbekämpfung sind die Basis für ein selbstbestimmtes Leben: das heißt Auseinandersetzung mit Männern und Entwicklung spezieller Empowerment-Programme für die Reflexion männlicher Rollenbilder.

Die Zukunft ist (hoffentlich) weiblich

Dass Frauen auch eine andere Art des Umgangs miteinander haben und weniger in den traditionellen Hierarchien denken, zeigte sich auch in kleinen Begebenheiten während der ganzen Konferenz. Ob nun die Beraterin von Hillary Clinton, in der Schlange zur Garderobe stehend, die hohen Schuhe in bequemere aus der Handtasche umtauscht und dabei einen Plausch beginnt, oder Anne Hidalgo, die beim Galadinner jede Teilnehmerin herzlich begrüßt und ein paar Worte mit ihr wechselt, oder die Frauen aus dem Tschad, die immer wieder zum Singen einer Frauen-Hymne auffordern und dabei selbst mit gutem Beispiel vorangehen: es gab immer wieder positive Überraschungen auf dieser Konferenz, die eine Hoffnung auf die Zukunft macht. Dass eine neue Weltordnung, die aus diesem Anderssein hervorgehen könnte, achtsamer mit Ressourcen – seien sie menschlicher oder materieller Natur – umgehen könnte, wünscht sich mittlerweile auch schon so mancher Mann, wie die Rede des



Ein Arbeitskreis beschäftigte sich mit Sicherheit für Frauen in Städten: Die Bürgermeisterin von Marrakesch, Fatima Azzahra al-Mansouri – die zweite weibliche Bürgermeisterin in der Geschichte Marokkos – plädierte unter anderem für eine Stadtplanung, die dies bereits berücksichtigt.

früheren UNESCO-Generaldirektors Federico Mayor Zaragoza zeigte, der sich ebenfalls mehr Frauen an der Macht wünschte, weil wir so, wie die Welt derzeit läuft, nicht weitermachen können. Es war beeindruckend zu sehen, welche Städte Bürgermeisterinnen haben – von Marrakesch bis Managua –, trotzdem war nicht zu übersehen, dass die Frauen immer noch vorwiegend in der zweiten Reihe zu finden sind. Alles in allem war es eine sehr gelungene Konferenz, die stellenweise tief berührt hat, und eine, die auch Mut und Zuversicht für die Zukunft verströmte. Im Anschluss an die UCLG-Konferenz fand der Frauenausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) statt.

RGRE-Frauenausschuss-Treffen: „observatory“ vorgestellt

Seitens des RGRE wurde „observatory“ – eine Beobachtungsstelle – vorgestellt: Dies ist ein Online-Tool, bei dem z.B. nach-

geschaut werden kann, welche Städte/Gemeinden die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet haben und wie deren Gleichstellungsaktionspläne aussehen, usw. Finanziert hat dies vor allem SALLAR (das schwedische Pendant des Österreichischen Städtebundes). Das observatory ist noch „work in progress“. Das Online-Tool gibt es vorläufig nur auf Englisch und Französisch. Die vorgestellten Gleichstellungsaktionspläne sind jedoch in der jeweiligen Landessprache gehalten. In Österreich sind dies Wien und Graz, wo es bereits Gleichstellungsaktionspläne gibt, wobei mittlerweile auch der Grazer Plan auf der Website zu finden ist. In Österreich haben die Gleichstellungscharta insgesamt 19 Städte und Gemeinden unterzeichnet. Es wurde auch vorsichtig um Feedback zum observatory gebeten. Allerdings wurde versichert, dass an einigen Dingen bereits gearbeitet wird. Es lohnt sich aber auf jeden Fall, immer wieder

einmal dort reinzuklicken. Es ist ersichtlich, dass jede Menge Arbeit in diesem Tool steckt, und der Österreichische Städtebund begrüßte ausdrücklich die Erstellung des observatory.

Auch der Städtebund möchte in Zukunft Städten und Gemeinden eine Möglichkeit bieten, in gemeinsamen Seminaren ihren eigenen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen. Derzeit wird geprüft, wie groß das Interesse der Städte und Gemeinden an solchen Begleit-Seminaren ist. Geld seitens des RGRE wird es leider nicht geben. Interessantes Detail am Rande: Frederic Vallier, der Generalsekretär des RGRE, plant eine Quotenregelung für die nationalen Delegationen des RGRE mit 40 Prozent des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts einzuführen.

INFO: „observatory“: www.charter-equality.eu

Ursula Bauer, Dezernatsleiterin Gender

Mainstreaming Wien;

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

Jetzt Abo bestellen!

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte in einem Magazin

- Finanzen
- Gesellschaft
- Kultur
- Umwelt
- Europa
- Politik
- Sport
- Sicherheit
- Mobilität
- Bildung



Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at





IHR
VERLÄSSLICHER
PARTNER IN PUNKTO
HYGIENE.

Jetzt Beratungsgespräch anfordern:
0800 1007610

Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800-0 · www.hollu.com



www.diewildenkaiser.com

BEZAHLE ANZEIGE

Ertragsanteilszuschüsse für März 2013 (Beträge in 1.000 EURO ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Zuschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 03/2013 ¹⁾	Veränderung ggü. 03/2012	Ertrag für 01-03/2013	Veränderung ggü. 01-03/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.769.344	7,6%	18.500.341	5,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-162.610		870.685	-2,5%
Lohnsteuer	2.094.427	15,3%	6.519.622	9,9%
Körperschaftsteuer	-42.984	-203,6%	1.337.605	-1,6%
Umsatzsteuer	2.086.217	0,9%	6.386.946	5,1%
Mineralölsteuer	304.672	95,5%	1.237.728	12,5%
GBA mit speziellen Schlüsseln	151.276	-1,3%	457.930	-0,3%
davon:				
Bodenwertabgabe	43	178,4%	1.369	1,9%
Werbeabgabe	10.676	-1,1%	32.747	-1,7%
Grunderwerbsteuer	64.879	-7,4%	199.966	-4,4%
GBA gesamt	4.920.620	7,3%	18.958.271	5,1%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats.

b) Gemeindertragsanteile

	Vorschuss für 03/2013	Veränderung ggü. 03/2012	Vorschuss für 01-03/2013	Veränderung ggü. 01-03/2012
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.263	9,6%	57.850	4,3%
Kärnten	36.461	5,8%	141.849	4,6%
Niederösterreich	93.952	6,1%	366.478	4,4%
Oberösterreich	90.223	7,1%	350.522	3,8%
Salzburg	39.529	5,0%	153.619	4,5%
Steiermark	72.156	3,7%	284.312	4,4%
Tirol	50.858	5,6%	192.892	2,9%
Vorarlberg	26.916	7,2%	102.712	3,5%
Wien	150.902	4,8%	585.921	3,8%
Summe	576.258	5,6%	2.236.157	4,0%



Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITSCENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



©DKH SCHLADMING

KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



©ZAHA HADID ARCHITECTS/HEILAND

SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**